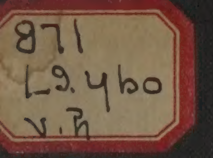
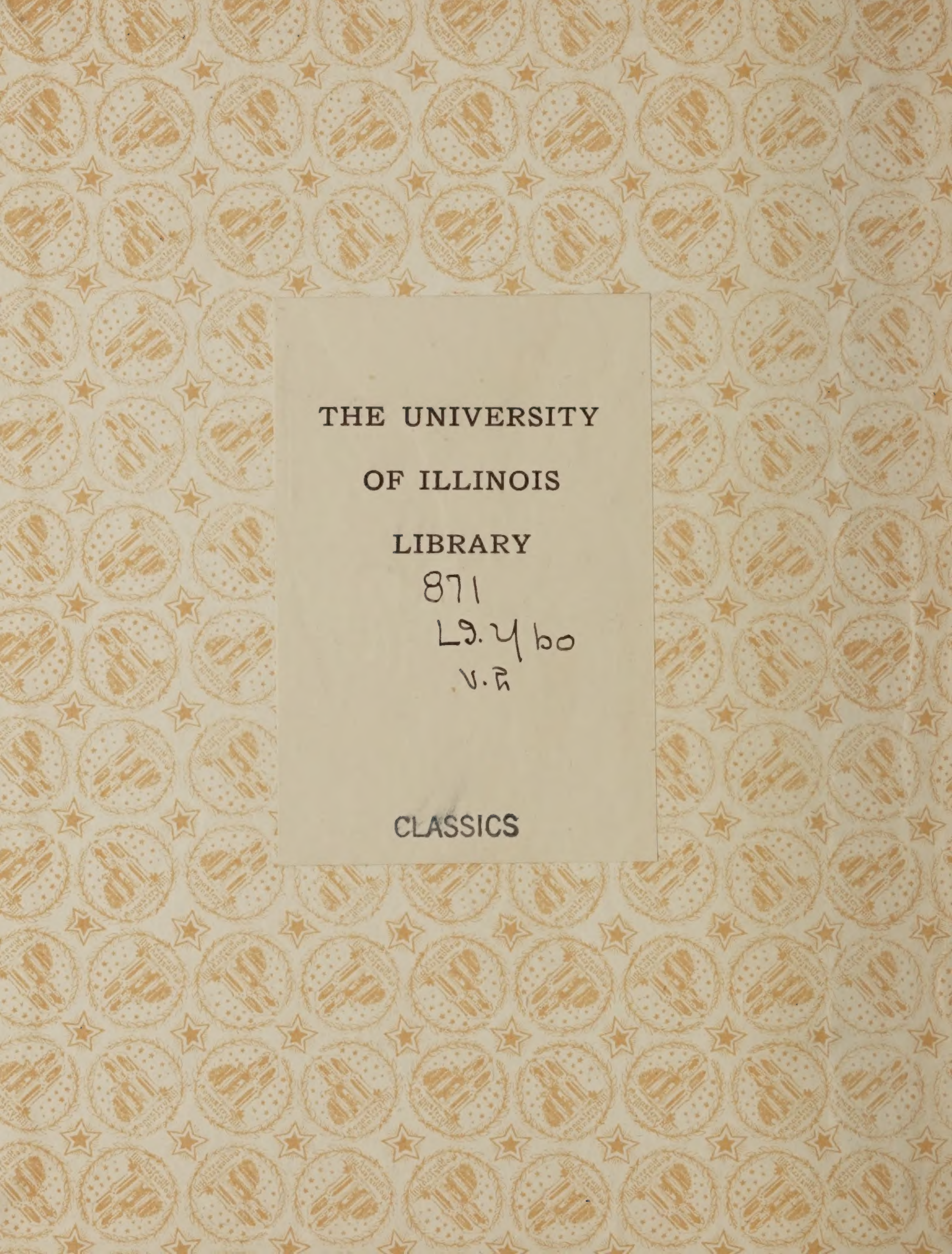
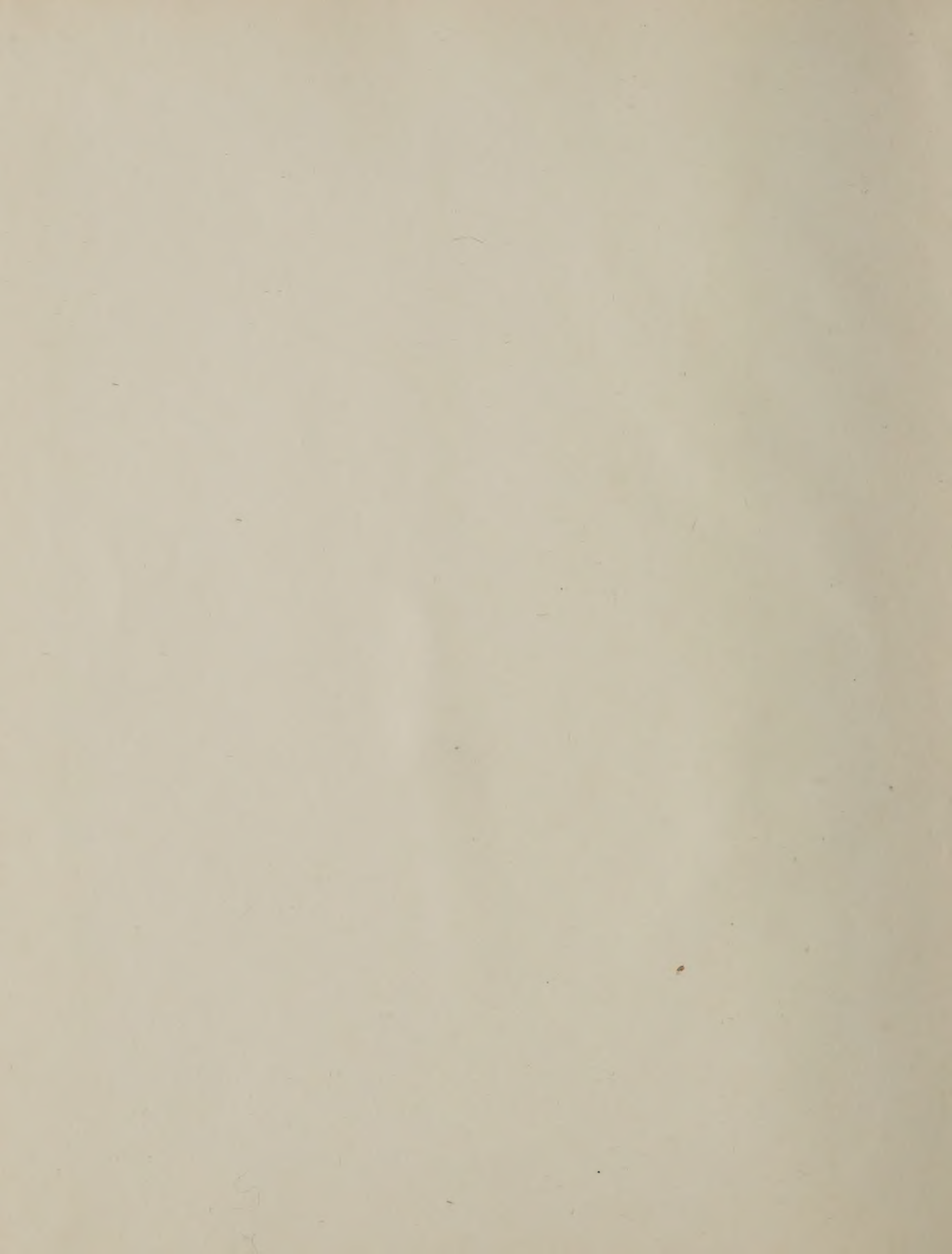
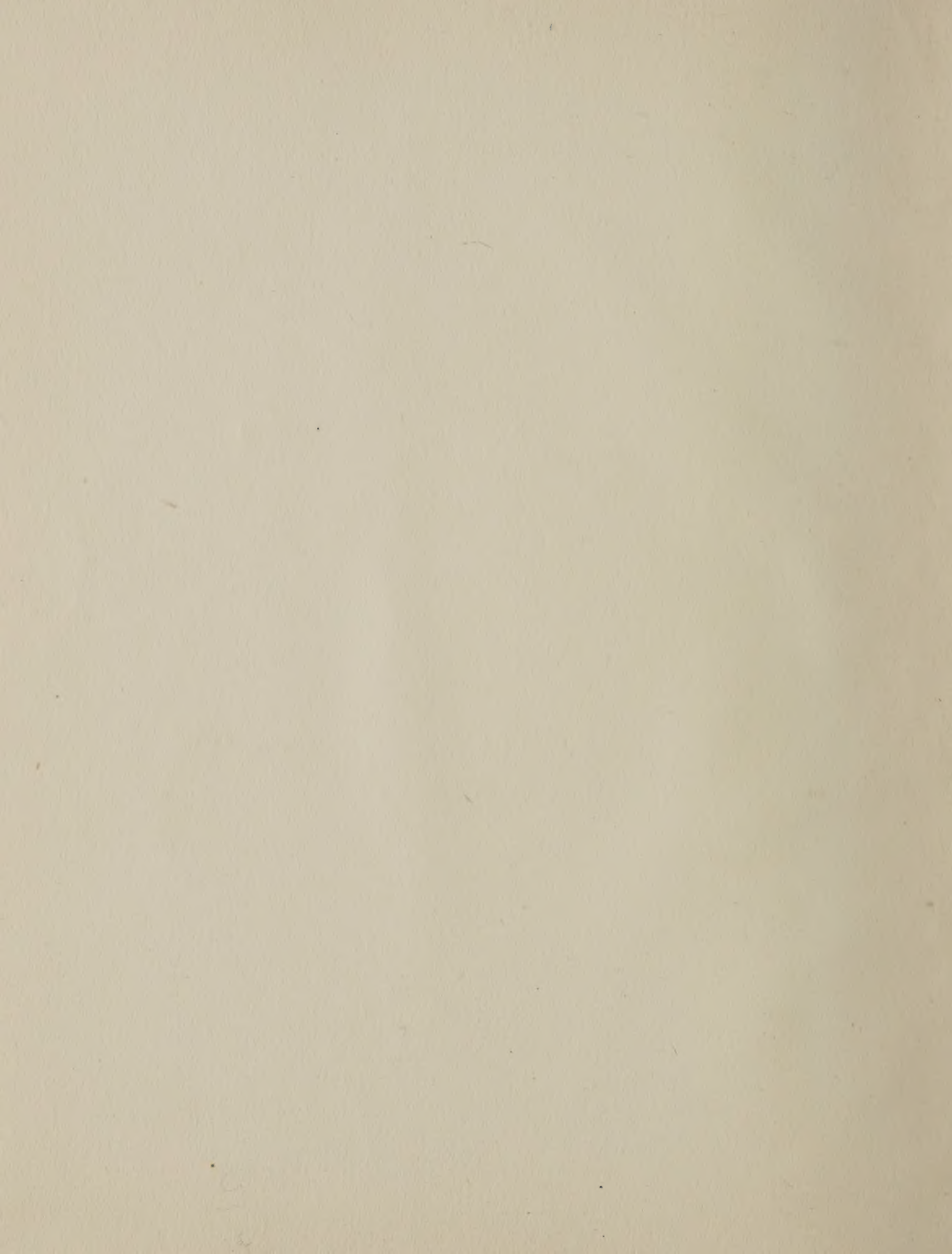


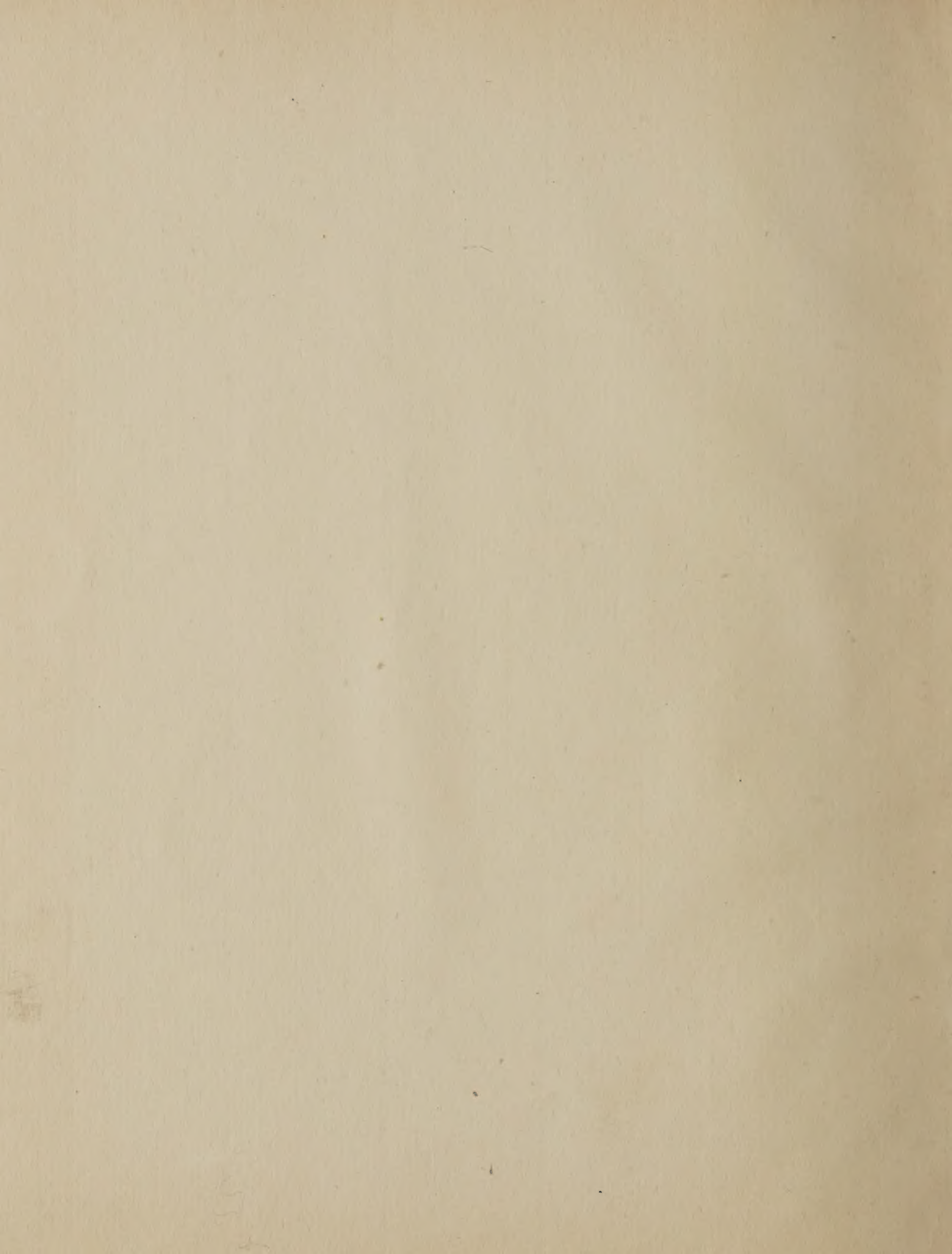












Studien

zu Lukrez und Epikur

verfaßt u. graphirt

von

Fr. Bockemüller.

II.

Stade 1885.

Fr. Steudel Senior.



Herrn

Doktor der Rechte, der Theologie, der Philosophie

Otto Mejer,

Präsidenten des Landesconsistoriums,

in dankbarer Erinnerung

an das ihm 50 Jahre hindurch erwiesene Wohlwollen

zugeeignet

von

Fritz B. aus Clausthal.



Inhalt:



Litterarische Notizen zur Memmiusfrage.

Für den Werth, welchen die Lukrezerklärung Jahrhunderte lang auf die Person des Memmius gelegt hat, ist es bezeichnend, dass Forbiger in seiner Abhandlung de T. Lucretii Cari carmine 1824 p. 13 Anm. 11 u. in seiner Teubneriana 1828 p. 173 zu I 27 über diesen Freund des Lucrez kurzweg auf die Prolegomena D. Lambini 1564 1570 1583 u. Ob. Gifanii 1595 verweist. Das möchte Niemanden mehr überraschen als Lambin selbst, wenn er dies lesen könnte. Denn er erwähnt ed. A 1583 Prolegomena: ... a typographo paginam unam vel alteram vacuam fore, nisi quid quo explendae [illegible] hanc [illegible] de Memmio scripsi. Er sagt dann unter Angabe der Belegstellen, dass G. Memmius Gemellus, der Anhänger des M. u. L. Lucullus 58 die Prätur verwaltet u. sich darauf mit Catull in seine Provinz Bithynien begeben habe. Bei der Bewerbung um das Consulat, welche er zugleich mit M. Aem. Scaurus, M. Valerius Messala u. Cn. Domitius Calvinus unternommen, sei er jedoch trotz Cäsars Unterstützung unterlegen u. später sogar, obwohl von Cicero vertheidigt, wegen Stimmenkaufs exilirt u. als Verbannter nach längerem Aufenthalt in Athen u. Mitylene endlich in Patrae gestorben.

„Eum Epicureum et poëtam fuisse constat, ut non sit mirum,
T. Lucretium eius familiarem fuisse eique suos de r. n. libros
dicavisse. Haec habui, quae raptim de hoc C. Memmio scri-
berem." Diese wenigstens zum grösseren Theile richtigen Data
hat Gifanius in seiner Weise verbessert. Haverk. nach sind: „C.
Memmius, Lucii filius, magnam adolescens operam in bonis
„artibus posuit, adeo ut doctissimus evaserit virosque eti-
„am eruditos singulari amore sit complexus ac juverit.
Athenas profectus iisdem cum Lucretio praeceptoribus
„usus videtur ... Praetor creatus Bithyniam obtinuit, in
qua profectione comitem habuit poetam Catullum, for-
tasse et nostrum suumque Silium et Curtium Niciam gram-
„maticum ... reversus ex provincia, quia non recte eam ad-
ministraverat, ... accusatus fuit a C. Caesare ..., quam a-
„cerbe accepit Memmius ... ut ex Suetonio in Caesare per-
„cepi. Interjectis paucis annis tribunus plebis Gabinium
„accusavit repetundarum et Rabirium. P. Consulatum
„etiam tentavit cum Domitio Messala Scauro aliis, ve-
„rum frustra. Lege Pompeia de ambitu condemnatus
in Graeciam exulatum abiit ... et Athenis aliquamdiu
vixit, ubi ad studia philosophica, in quibus a puero sem-
per deditus fuerat, se retulit. Epicuri autem rationem
eum secutum esse et noster poëta et Cicero plane con-
firmant eaque re videtur nescio quid in Epicuri ho-
„norem aedificare voluisse ut in Academiae Cicero.

„Postea abjecta aedificatione Mitylenas, mox Patras conces-
sit. Hic civis tandem[2] factus Lysonis Patrensis filium
adoptavit. Unum hoc in eo reprehensione dignum, nam
de ambitu injuria[1] damnatum dicit Cicero, ex Catullo
quod in res venereas fuerit pronior
Cicerone et Tranquillo invenio." – Für diese nachlässige
Arbeit ist der simia Lambini ausdrücklich belobt von
Th. Creech ed. Lucr. 1776 p. 5 ad I 27 de Memmio Gemello,
quocum Athenas olim profectus erat Lucretius et quo fami-
liariter utebatur, plurima videns lector in dissertatione
Gifanii de gente Memmia, sowie von Eichstädt ed. Lucr.
1801 p. LXIV n. 22. de hac carminis inscriptione dice-
tur in commentarii exordio, ubi Lambini quoque et
Gifanii de Memmia gente prolegomena summatim
referentur). – Vornehmlich auf Lambin u. Gifanius
stützt sich denn auch Funke Real-Schullexicon 1801
p. 560, wenn er den Prätor C. Memmius Sulla's Schwieger-
sohn u. Lucretius Freund, als der Wollust ergeben schil-
dert, da er nicht nur die Gemahlin des Pompejus, sondern
auch die des M. Lucullus zum Ehebruch verleitete. In
Athen faßte er als eifriger Anhänger der Epik. Philoso-
phie den Entschluß statt des kleinen Hauses in welchem Ep.
gelehrt hatte ein größeres zu bauen. Aber Patro u. a. wa-
ren mit dieser Änderung nicht zufrieden u. baten Cicero
um seine Fürsprache. Er war vertrauter Freund des Dichters
L., der ihm sein Gedicht dedicirte. Funke giebt auch einen

Stammbaum der im letzten Jahrhundert der Republik namhaften Memmier:

L. Memmius Cic. Brut. 136	L. Memmius Cic. Brut. 136.	Memmius
C. Memmius L. F., quaestor Pompeji, Volkstribun 63, Prätor 58, Proprätor Bith. 57, von Cäsar repet. angeklagt 56, de ambitu verurtheilt 51, † in Paträ 47	C. Memmius Volkstribun 54, Stiefsohn Sullas	M. Memmius Gemahl der Pompeja, Schwager des Pompejus M.

Ungleich aufmerksamer als die Lukrezerklärung den ihr aufs Dringlichste vom Dichter selbst empfohlenen Memmiaden hat die Geschichtsforschung alle in ihrem Gesichtsfelde hervortretenden Memmier beachtet, so dass das anfangs elementare u. fragmentarische Wissen von einer gens Memmia sich unter ihren Auspicien schon früh erweitert u. gesichert hat. Es finden sich denn auch bereits bei Pighius, annales Romanorum III 1615 genannt C. Memmius tribunus militum vor Numantia unter P. Africanus minor [Quästor im J. 129 Ann. III, 25 ‖ Prätor im J. 117 Ann III 90 [illegible]]. – – C. Memmius Gallus Volkstribun im J. 111. Ann. III. 113 ‖ Prätor im J. 105

Ann. III, 146 || Proprätor im J. 104 Ann. III, 152 | quästor im J. 115 Ann. III, 96. G. F. G. N. Gallus] vgl. unten № 1 S. 7. — L. Memmius Gallus, qui frater Gaji M. videtur esse, cujus lege rex Jugurtha Romam fuit evocatus. Ita enim hos conjungit Tullius in Bruto 136 [quästor im J. 112 Ann. III, 110 || Volkstribun im J. 107 Ann. III, 138 || Prätor im J. 102 Ann. III, 162 || Proprätor im J. 101 Ann. III, 168 G. F. G. N. Gallus] vgl. unten № 2 S. 8. — G. Memmius [G. F. G. N. Gallus], quästor Gn. Pompeji M. proconsulis in Hisp. cit., in proelio occisus est, ut Plutarchus et Orosius testantur. Meminit ejus etiam Cicero in oratione pro Balbo Gaditano. Et temporum ratio velle videtur esse Gaji M. filium, quem consulatus candidatum L. Saturninus per seditionem occidit Ann. III, 295. 296, vgl. unten № 3 S. 10. — G. Memmius Volkstribun im J. 54 Ann. III, 3?? | quästor im J. 59 G. F. G. N. Ann. III, 355] vgl. unten № 4 S. 11. — G. Memmius Gemellus L. F. [G. nepos, aedilis plebis im J. 63 Ann. III, 323 | praetor anni 58 Cic. ad Quint. fr. I, 2 majestatis quaestionem sortitus obtinuit. Apud hunc reus factus est Vatinius ob seditiose gestum tribunatum legesque contra auspicia moremque majorum latas. Idem M. G. Caesarem consulatu abeuntem ut Vat. seditionis principem in judicium arripere voluit et cum L. Domitio collega de ejus actis ad senatum retulit, quemadmodum apud Suetonium legimus Ann. III, 360. — Anno 57

Bithyniam et Pontum sortitus obtinuit et in provinciam secum C. Valerium Catullum poetam comitem duxit, ut ipse Catullus in hendecasyllabis ad Verannium et Fabullum (L. Pisonis proc. comites) descripsit Ann III, 370. – Anno 55 M. repetundarum ex Bithynia reus ab Caesare absente per litteras accusatus videtur, si quid certi ex Gellio percipi potest Ann. III, 380. (Diese von Gell. V, 13, 6 erwähnte Rede Cäsars pro Bithynis fällt in das Jahr 77 Teuffel röm. Litt. 1. A. § 182 A. 2). – – C. Memmius consul suffectus im J. 34 Ann III, 493. Ueber diesen Sohn des Prätors C. Memmius L. F. und der Fausta vgl. unten S. 20 ∼∼. –

Sodann ist der Geschichte Roms von Drumann 1834–44 auch für die Memmiusfrage der Werth einer nahezu vollständigen Sammlung der litterar. Belegstellen zuzuerkennen. Aber hiebei dürfen wir nicht übersehen, dass der Memmier immer nur gelegentlich Erwähnung geschieht; es haben sich deshalb einige Versehen mit eingeschlichen, die wohl auch vom Verfasser endlich bemerkt sind aber nicht mehr an der richtigen Stelle corrigirt werden konnten. So heisst der 32jährige Volkstribun von 54 leiblicher Sohn der damals 34jährigen Fausta u. des 44jährigen Vir praetorius Drum. VI, 787[b] lin. 43; II, 512 № 19⁴! Derselbe junge Mann soll dann im J. 62, wo die Ehe seiner leiblichen Eltern noch nicht gelöst war, im Hause des P. Cornelius

Sulla als Stiefsohn leben II, 522 [27]; eine Anomalie, welche durch die nachträglich eingeschobene Annahme einer Verheirathung des Prätors M. mit einer ersten Frau von Fausta nicht beseitigt erscheint II, 523 [35.36]. Oder G. Memmius L. F. wird mit seinem Vetter G. Memmius G. F. verwechselt II, 594 [95]: im Auftrage des Pompejus, dessen Quaestor er gewesen war, suchte er den Triumph des L. Lucullus zu hindern. Und das geradezu verblüffende Erratum: „Memmius wurde, weil er einen anderen de ambitu anklagte im J. 52 von der Strafe befreit III, 7 [47]" ist erst in Anmerkung 13 auf Seite 119 des letzten Theiles VI corrigirt. Auch möchte es sich schwerlich empfehlen, in den durch die Eigenthümlichkeit der römischen Republik geförderten Gaben der Candidaten an ihre Wähler, selbst wenn die Gaben ungewöhnlich gross ausfielen, sogleich auf „Unredlichkeit" III, 3 u. 20 oder „Verbrechen" III, 5 (in. Verkennen zu wollen. Etwaige Uebergriffe bei den Wahlen wurden doch nur geahndet, wenn ein geschickter Privatkläger auftrat und Cäsar hat sich 49 gegen die Exilirten dieser Kategorie sehr nachsichtig gezeigt. Auch das Register VI, 737 [b] ist weder vollständig noch correkt. Fundstätten an Belegstellen für die vier gelegentlich von Drumann erwähnten Memmier sind in Beziehung auf G. Memmius (L. F. G. N.) Sullae privignus III, 522 [27]. 523 [37]; Volkstribun 54 u. Ankläger des Günstlings von Pompejus A. Gabinius

I, 523[87]. III, 57[78] 59[22]. VI, 31[54] (sonst des Rabirius P. VI, 73[48];) —
und Gegner des Consularcandidaten für 53 Cn. Domitius
Calvinus III, 6[38] 7[47]. — — G. Memmius <G. F. Vater des vorher
genannten> quaestor Pompeji im J. 76: IV, 36[30]; — fällt in d.
Schlacht am Turia im J. 75: IV, 368[65. 66]; — Schwager des
Pompejus IV, 592 No 35. II, 595[17]; — verwaltete Sicilien, wäh-
rend P. den Krieg gegen die Marianer in Afrika been-
digte, im J. 81: IV, 332 lin. 9. — — G. Memmius <L. F.> ver-
mählt mit der kurz vor 19. XI. 55 entlassenen Fausta u. Va-
ter des nachher genannten Gajus II, 512[40]; — klagt 66 M.
Licinius Lucullus an, daß er als Quästor Sullas gesetz-
widrig gehandelt habe IV, 176[31] 178[45] 161[9]; — hindert den
asiatischen Triumph des L. Lucullus bis 64/63 IV, 161[10] 162.
163. V, 594[95]; — <veranlasst> eine Anklage des Dichters Ar-
chias, welcher dem älteren Lucullus sehr nahe stand, im
J. 62: IV, 202[25] u. verleitet (doch wohl nicht auch auf Anstif-
ten der Pompejanischen Partei?) die Gemahlin des M.
Lucullus zum Ehebruch V, 594 lin. 19. IV, 179[48]. — Hier-
auf Uebertritt zur Senatspartei, so dass Cicero in dem
designirten Prätor für 58 eine Stütze gegen Clodius se-
hen konnte V, 634[4] III, 221[4]; — Angriff auf Cäsar im Ver-
ein mit Domitius Ah. III, 18[26]. 222[4-7]; — Verfahren ge-
gen den Legaten Cäsars Vatinius V, 688[60-62]. Danach
erscheint M. plötzlich als der Candidat Cäsars bei der
Consulwahl für 53: III, 4[25] 7[42] 315[99] 316[1]; — versucht

in auffälliger Weise Wahlstimmen zu kaufen I, 32^{2}: II, 191^{67}. III, 4^{23}: $6^{38.39}$. 316^{6}; – schliesst mit dem Consul Appius Claudius einen geheimen Vertrag III 4^{26}. II, $190^{57.58}$. widerruft diesen durch öffentliche Mittheilung im versammelten Senat III, 4^{28}: 316^{10}. II, 190^{58}; – erklärt damit sein Uebertritt von Cäsar zu Pompejus, dessen Diktatur dem Proconsul beider Gallien nicht erwünscht sein konnte II, 5^{30}. $315^{98.99}$; – und fällt bei der endlich im Juli 53 erfolgenden Wahl mit Aem. Scaurus durch II, $8^{[illegible]}$. $317^{[illegible]}$. In Bezug auf das Leben des G. Memmius in Athen hat Drumann den einzigen beachtenswerthen Gedanken des Gitanius nicht gekannt oder nicht gewürdigt u. sagt VI, 119 lin. 28: „ein erzwungener Beschluss der Areopagiten erlaubte ihm, an einer Stelle zu bauen, wo einige Ueberreste von Epikurs Hause standen. Dies betrübte die Anhänger des Philosophen u. besonders Patro, der mehr forderte als bat, das Unternehmen aufzugeben." Aber das Unternehmen war bereits aufgegeben, als Cicero den Brief schrieb, u. ohne die ausdrückliche Genehmigung der Eigenthümer stand der Obrigkeit gar kein Verfügungsrecht über das Privateigenthum der Schule zu. Patro fordert denn auch nur den gegen ein positives nicht erfülltes Versprechen von ihm abgetretenen Platz zurück. – – C. Memmius C. F. L. N. Consul 34, Sohn der Fausta u. des Prätors Memmius II, $312^{[illegible]}$, –

Supplex im Process des Aem. Scaurus im J. 54: II, 512[41]. I, 32[34-36]

Eine weitere Vervollständigung unseres Wissens vermittelt der Artikel Teuffels über die gens Memmia in Paulys Realencyklopädie IV, 1846 S. 1753-1757, verbunden mit § 135,7. 190,2 der röm. Litteraturgeschichte desselben Verfassers (S. 189. 325 326 in ed. 1). Da finden wir 17 Inhaber des Namens registrirt, von denen No 5 G. Memmius Volkstribun 111, || 6, L. Memmius Bruder von No 5, || 7. Memmius Quästor, || 8 G. Memmius L. F. Gemellus, || 9, G. Memmius Supplex 54, || 11, G. Memmius Volkstribun 54 für unsere Frage in Betracht kommen. Wir vermissen darunter noch den Bruder des Prätors, L. Memmius L. F. sowie die Zeichnung der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Volkstribun 111, dem Quästor 76 u. dem Volkstribun 54 einerseits || u. dem Prätor 58 u. Supplex 54 andrerseits als G. F. G. F. G. N || G. F. L. N. Das letztnotirte Verhältnis ist, wohl im Hinblick auf Drumanns oben zur Sprache gebrachtes Versehen, geradezu in Zweifel gezogen (No 8 fin.: „Wenn er es war, welcher mit Fausta vermählt war, sie aber verstiess, so wäre G. Memmius No 9 sein Sohn"), offenbar nur deshalb, weil T. noch die auch von Orelli ad fam. XIII, 19,2 eingestellte Conjektur adoptirt hat (commendo in his adolescentem filium eius, quem G. Memmius Gemellus, cliens meus, cum in calamitate exilii sui Patrensis civis factus esset, Patrensium legibus adoptavit). Aber

urkundliche Lesart ist G. Maenius, u. nach Wiederherstellung
des urkundl. Textes ist das Cognomen Gemellus, der Aufent-
halt des exilirten Prätors in Paträ, endlich die Adoption ei-
nes fremden Knaben von einem Manne, der einen ehelichen
Sohn hinterliess, für G. Memmius L. F. ohne Weiteres besei-
tigt. Dann haben wir aber auch keine Veranlassung, die
Glaubwürdigkeit des Ciceron. Schriftstellers, welcher für die
Verheirathung des Prätors Memmius mit Sulla's Fausta ein
Zeugnis ablegt, in Frage zu stellen. Im Uebrigen beruht der
Werth dieser Arbeiten Teuffels für uns vornehmlich in Prä-
cisirung der Stellung, welche den Memmiern im Rahmen
der röm. Litteraturgeschichte zukommt. „Gajus u. Lucius“ –
das ältere Brüderpaar –, waren namhafte u. gefürch-
tete Redner ihrer Zeit, und in der zweiten Hälfte der
Ciceron. Periode erwarben sich Anerkennung besonders
M. Calidius u. der talentvolle aber sittenlose G. Memmius,
letzterer zugleich in gebundener Form sich versuchend
u. bekannt durch seine Verbindung mit Lucretius und
Catullus." Und dem gesammten Lebensbilde des äl-
teren Gajus M., wie es S. 1781 No 5 skizzirt wird, ist wol
kaum etwas Wesentliches hinzuzufügen; dagegen bleibt
No 6 (der ältere Lucius; der jüngere L. L. F. fehlt noch)
der Erweiterung bedürftig, und No 8 fordert bei dem heu-
tigen Stand der Dinge nicht bloss eine andere Färbung
u. vielseitige Ergänzung (wie denn nicht einmal eine

Andeutung darüber gegeben ist, weshalb Drumann einem
Memmius VIII den Vorzug vor seinen Namensvettern II III
IX u. XI gegeben hat, sondern auch Correktur. S. 755 lin.
3 ist „Gemellus Cic. ad fam. XIII, 19, 2" zu streichen; – lin
4: „auf Anstiften des Pompejus" desgl.; – lin. 4 im J.
694" = im J. 693; – lin. 9: „im folgenden Jahre praetor ur-
banus" = im J. 696 praetor majestatis quaestionem sor-
titus; – lin. 10 „auch hier wieder den Champion des Pom-
pejus spielend" zu streichen; – lin. 16: „später über-
warf er sich mit Pompejus wohl in Folge seines Atten-
tats auf P. Frau." Die betreffende epistola Memmiana
ist nicht zwischen 54 u. 57 sondern erst 52 geschrieben;
– lin. 20 „dem Pompejus zeigte er sich vollkommen
abgeneigt Cic. ad Att. II, 12, 2." Der Brief ist von 695
also aus der Zeit vor Uebernahme der Prätur, gilt
also nicht mehr für die Stellung des Memmius nach
der bithyn. Statthalterschaft; – lin. 32 „worüber
Cäsar unzufrieden war Cic. ad Att. IV, 16, 6." Das Miß-
vergnügen Cäsars galt den indiskreten Privatmit-
theilungen des M., denn die öffentliche Denunciati-
on im Senat erfolgte erst im December 54; – lin. 37
„versank er in Unthätigkeit ad Att. IV, 18, 3", plane
refrixerat = hatte er sich für Jedermann vollstän-
dig unmöglich gemacht; – lin. 43: „zufällig" zu strei-
chen; – lin. 45: „welcher ihn ad fam. XIII, 19, 2 cliens

[illegible]us nennt" desgl.; – lin. 46: „mit welchem Memmius in Rom sehr vertraut gewesen war" desgl., denn Cic. ad fam. XIII, 1, 2 cum te [illegible] et omnes tuos [illegible] heißt doch: da Patro die regelmäßig seine Anschauung mach[illegible] te; – lin. 51: „in Paträ Bürger geworden adoptirte einen Sohn des Patrensers Lyson (c. XIII, 19, 2" desgl.; – lin. 53: „daß Cicero die Zurückrufung des Memmius zu [illegible] tragen gedenke, erwähnt Cic. ad Att. V, 11, 6; [illegible] Cicero die Restitution des M. denkt, heißt es wohl gehört (de Memmio restituendo Curio ut cogitet te audisse puto), – 1756 lin. 17: „so könnte sich auf ihn die Notiz des Valerius M. beziehen V, 1, 10: C. Memmius L. [illegible] um in adulterio comprehensum nervis contudit" zu beziehen. L. Octavius ist schon 74, als Sulla kaum [illegible] zählte, im Proconsulate von Cilicien gestorben. –

Zuletzt noch [illegible] ist der Gewinn zu registriren, welchen die Zurückerklärung sich für vorliegende Frage aus der Geschichtsforschung Mommsens anzeigen darf. Seine Geschichte des römischen Münzwesens 1860 beschreibt und erklärt eingehend fünf mit den Namen unserer Memmier gezeichnete Münzen (Nr. 151 [illegible]) und bietet S. 5[illegible] nachfolgenden Stammbaum:

G. Memmius,
Kriegstribun 620 (134).

G. Memmius,
Volkstribun 643 (111),
Candidat des Consulats
+ 654 (100).

L. Memmius,
Sachwalter in Rom, lebte noch 664 (= 90),
Münzmeister des Denars № 188.

L. Memmius L. F. Gal.
So auf Münzen, bei den Schriftstellern kommt der Vorname nicht vor. Er diente 672 (82) unter Pompejus in Sicilien Plut. Pomp. 11, als Quästor in Spanien im Sertorian. Kriege u. fiel 679 (75) in der Schlacht a. d. Turia Plut. Sert. 21, Oros. 5, 23, Münzmeister von № 202. 206.

Gattin:

Pompeja

G. Memmius,
Volkstribun 700 (54).
Da er nicht der Sohn der Fausta sein kann, wird man ihn für den Sohn der Pompeja halten müssen.

G. Memmius L. F. Gal.
Unrichtig Gemellus genannt Cic. ad fam. XIII, 19, 2, wo die Lesart G. Maenius Gemellus ganz richtig ist. Dass M. kein Cognomen hatte, zeigen die seine Tribus Galeria bietenden Münzen. Quästor in Spanien im Sertorian. Kriege vor u. im J. 677 (77) Cic. pro Balbo, war er vor 650 (104) geboren. .... Imperator nach der Münze seines Sohnes № 291, ... Freund des Lukrez (659-702), ... Münzmeister von № 153 und 226.

Gattin:

Fausta.

G. Memmius G. F.,
tritt 700 (54) im Process des Scaurus als Supplex auf; Münzmeister des Denars № 291.

Damit ist für G. Memmius L. F. das lästige Cognomen

Gemellus, an welchem schon Borghesi Anstoss genommen (Annali
[illegible] Philol. 1865, XXII, 182) definitiv beseitigt und wir erfah-
ren zugleich, was es mit dem noch von Aghius u. Teuffel
einigen Memmiern beigelegten Gallus für eine Bewandt-
niss hat. Im Uebrigen bedarf die Tabelle der Ergänzung
und Berichtigung. Denn der Sohn des Volkstribuns von
[illegible] fehlt (G. Memmius G. F.), und die von mir markirten
Worte u. Zahlen (— · — · —) sind in Verbindung mit einem Na-
men gestellt, dem sie nicht zukommen. Mommsen selbst
hat im J. 1857 noch eine andere Auffassung vertreten; in
seiner zweiten Auflage der röm. Geschichte lesen wir
III S. 29: „Pompejus mit der Reiterei ward von Sertorius
geschlagen und sein tapferer Schwager u. Quästor G[aius]
[illegible] Lucius [illegible] Memmius getödtet." Also in den jüngeren
Ausgaben der röm. Geschichte u. in der Münzkunde [illegible]
der nach M. ältere Lucius 75 quästor des Pompejus in
Hispania citerior, der jüngere Bruder Gajus schon seit
77 und früher! Und von diesem, durch Muthmassung
gewonnenen Datum aus wird die Geburt des G. Mem-
mius L. F. auf spätestens 114 gesetzt. Warum ist dieser
Berechnung nicht der allseitig gesicherte Terminus der
Prätur 58 zum Grunde gelegt? Dieses Amt pflegte
ein Mann aus anerkannt prätorischer Familie in
der Periode des Sullanischen Senatsregiments, wo
jährlich sechs Prätoren zu stellen waren, suo anno

zu erlangen. Das führt aber auf 98! Und ein Geburtsjahr 98 sichert ferner für 66 das 32te Lebensjahr, in welchem sich zur Uebernahme des Volkstribunats vortrefflich eignet, wogegen ein Mann von Memmius' Ansprüchen, Vermögen, Bildung u. Rednergaben mit 37-40 Jahren der sella curulis einer Aedilen den Vorzug zuerkennen mußte. Mommsen hat sich vermuthlich deshalb zu dieser Aenderung seiner ursprünglichen Ansicht entschlossen, weil es ihm angezeigt schien, die Münze Nr 226 (Ex S.C. L.C. Memies Gal.) spätestens in das Jahr 82 zu setzen. So müssen denn schon vor 82 beide Brüder in Spanien ein militärisches Amt bekleiden, u. zwar freiwillig, – 82. 81 verwaltet alsdann Lucius als Legat des Pompejus die Insel Sicilien; – aber 79-75 sehen wir wieder einen und den anderen, wenn nicht gar beide zusammen, erst unter Metellus, dann als Quästoren des Pompejus wenigstens für einige Jahre freiwillig an dem mühseligen u. aussichtslosen Kampfe mit Sertorius in dem halb barbarischen Spanien betheiligt! Das stimmt ja gar nicht zu Cicero's Charakteristik des Gajus ‖ perfectus litteris .. fugiens non modo dicendi sed etiam cogitandi laborem ‖ – namentlich in einer Zeit, wo die jeunesse dorée ihre obligaten Dienstjahre äußerst bequem in Italien oder Griechenland absolviren durfte. Und ebenso wenig zu Cicero's Worten pro Balbo § 5 ceterum accusator fatetur hunc in Hispania durissim

bello cum Q. Metello, cum C. Memmio et in classe et in exer-
citu fuisse; ut Pompejus in Hispaniam venerit Memmiumque
habere quaestorem coeperit, numquam a Memmio discessisse,
Karthagine esse obsessum, acerrimis illis proeliis et maximis
Sucronensi et Turiensi interfuisse, cum Pompejo ad extremum
belli tempus fuisse. Lesen wir diese Worte unbefangen so können
II, 285.6 — II, 545,17 — S. 1558,2
wir sie nur so verstehen, wie sie Pighius, Drumann, Teuffel
u. wahrscheinlich auch der Verfasser der andern ersten Ausga-
ben der röm. Geschichte verstanden haben. Cicero kennt pro B.
nur einen Offizier M. im Sertor. Kriege. Sein C. Memmius war
ein Mann, der am Kriegswesen Gefallen fand, weil er darin
Bedeutendes leistete, u. der selbst bei genauer Bekanntschaft
einem routinirten Menschenkenner wie Balbus die Ueberzeu-
gung aufnöthigte, er habe eine Zukunft!" Dieser M. ging frei-
willig zu Metellus nach Spanien, diente freiwillig über seine
Quästur hinaus unter Pompejus u. ist offenbar derselbe, wel-
chen Appian als [illegible] στρατηγὸς des Pompe-
jus auszeichnet. Und der Genealoge kann in einem urkund-
lich legitimirten Gajus Memmius Quästor 76 bis auf Weiteres
nur den Sohn des Consulatcandidaten Gajus M. von 100 und
zugleich den Vater des Volkstribunen 54 Gajus M. erkennen.
Hier trage ich um so weniger Bedenken, den von Mommsen
aufgestellten Stammbaum der Memmier zu emendiren, je
leichter es fallen wird, die von Mommsen geforderten Zei-
ten den von ihm zuerst allgemein zugänglich gemachten

Münzen durch minder gewaltsame Interpretation zu sichern.

G. Memmius,
Kriegstribun 134.

1, G. Memmius,
Volkstribun ... 111,
auf d. Forum †.. 100.

3, G. Memmius,
heirathet Pompeja. 87,
Offizier in Sicilien. 82,
Münzmeister № 153. 79,
Quästor des P.. 76,
† am Turiafluss.. 75.

4, G. Memmius,
Sullae privignus 62,
Volkstribun ... 54.

2, L. Memmius,
orator pro se 90,
Vater eines Zwillings-paars S. } 98,
Münzmeister № 168. 91,
Münzmeister № 202.. 85.

5, L. Memmius L. F. Gal.,
geb. als Zwilling ... 98,
Münzmeister № 226. 82.

6, G. Memmius L. F. Gal.,
geb. als Zwilling ... 98,
Münzmeister № 226.. 82,
Volkstribun ... 66.
Prätor 58,
Proprätor Bith... 57. 56,
Triumphator ... 55,
Consularcandidat. 54,
Verbannt 52,
Tod ...... 50.

Gattin Fausta:

G. Memmius G. F. L. N.,
Supplex pro Scauro .. 54,
Münzmeister von № 291.. 44.
Consul suffectus ... 34.

So stellt die Geschichtsforschung seit Pighius 1615 fünf, seit Mommsen 1860 sogar sechs Memmier zur Verfügung, welche (nach ihrer Theilnahme an der röm. Staatsverwaltung homines novi oder nobiliores u. nach ihren Lebensgrenzen ältere oder jüngere Zeitgenossen des Dichters) einander die Ehre streitig machen könnten, von T. Lucretius Carus durch Zueignung seines einzigen Werkes ausgezeichnet zu sein. Eine Memmiusfrage war durch diese Pluralität also schon seit 1615 indicirt, aber sie wurde von der Lukrezerklärung lange Zeit hindurch nicht aufgeworfen. Man fühlte sich noch vollkommen sicher unter dem Schilde Lambins, welcher sich gelegentlich dahin ausgesprochen hatte, daß der Prätor G. Memmius als „Epikureer und als Dichter" Lukrez von vorn herein nahe genug stand, um von ihm alle sechs Bücher de r. natura hindurch in der zweiten Person angeredet zu werden. Es fanden sich immer noch Vertreter der Ansicht, welche Lambin mit den Worten zeichnet (de Lucr. vita p. XLV): scribunt eum sibi ipsum manum attulisse aegritudine animi, quod Memmii sui, qui in exilium pulsus erat, tristem casum aequo animo ferre non posset. Die Gleichgültigkeit gegen diese Form der Memmiusfrage währte noch fort, als man sich endlich doch überzeugen mußte, daß der so beharrlich apostrophirte Freund des Lukrez unmöglich als ein erklärter Anhänger der Lehre Epikur's gelten könne. <u>Fuhrmann</u> sagt

in seinem Handbuche der klass. Litteratur 1809. III S. 174: „L.
„wollte nur Philosoph sein u. suchte den M. zu seiner Schu-
„le herüber zu ziehen. Um jedoch diesem seine Grundsätze
„nicht durch den abstrakten Lehrbegriff zu verfeinden,
„versuchte er sie in Verse zu kleiden." Er folgt also Eich-
städt praef. p. LXXV: „L. quum id maxime ageret, ut M.
„suum novi carminis lenocinio captum ad Epicuri se-
„ctam amplectendam facilius permoveret I. 935 - 949."
Forbiger diss. p. 15 n. fin.: „quare verisimilius videtur, M.
„ut plures illa aetate viros doctos inter Romanos pro-
„clivem quidem fuisse ad Epicureorum philosophiam
„sed nondum certum eos sequendi consilium cepisse; in
„quo ut eum confirmaret Lucretius hoc carmen scripsisse
„putandus est." Man mag sich über diese Gleichgültig-
keit gegen eine unerlässliche Vorfrage wundern, aber
die citirten Worte enthalten wenigstens keinen inne-
ren Widerspruch, wenn man bedenkt, dass Forbiger
noch die Ansicht vertreten durfte, L. habe sein Gedicht
im Jahre 54 selbst herausgegeben u. somit dem ge-
liebten Freunde eigenhändig überreichen können.
Aber seit Lachmanns Ausgabe 1850 stellt sich die Sache
anders. Seitdem wissen wir, dass Lukrez sein einziges
Werk im 44sten Lebensjahre noch nicht vollendet hat-
te: —; für den Prätor Memmius fordert ein Geschichts-
forscher ersten Ranges das Geburtsjahr 104: —; durfte

Lukrez als verständiger Mann (Studien I, 14-16) darauf rechnen, mit einem Gedichte, dessen Herstellung ein Menschenalter in Anspruch nahm, den um eine gute Spanne Zeit älteren Prätor von 58 dereinst zu seinem Glauben zu bekehren? Da bot ihm doch – um hier nur einen Namen zu nennen – der Sohn der Fausta weit bessere Aussicht! Trotzdem dass dieses Bedenken sich jedem auf die von Epikur scharf betonte reale Logik S. 59 geschulten Leser des Lukrez sofort aufdrängen muss, blieb die Memmiusfrage auch jetzt noch einige Zeit ungestellt. Wir lesen bei Bernhardy röm. Litt. S. 506: „Lucretius' Werk, „das er dem Dichter Memmius widmete u. für Bekehrung „desselben zu Epikurs Lehre unternahm"[2]. Munro ed. II 1866 S. 341[12] schreibt: „Did L. address Memmius as a „believer in Epicurus? or did he rather seek to convert him „to that creed? in either case his teaching was sadly thrown „away" u. verweist zum Beleg auf Cic. ad fam. XIII, 1 ohne zu bedenken, dass er hiemit seinem Leser neue Räthsel stellt. Denn wenn Marcus Cicero der litterarische Testamentsvollstrecker des L. gewesen wäre (Munro S. 310[2]) u. also auch das Dedikationsexemplar im Namen des verstorbenen Verfassers an den Prätor Memmius übergeben hätte, so konnte er unmöglich in dem citirten Briefe die Worte über Epikur u. seine Lehre gebrauchen, welche er wirklich gebraucht hat. – Kelsey ed. Boston

1884 folgt Munro u. sagt: „probably it was the dash and „audacity of his public career (des Prätors M.), that attra„cted the admiration and drew the sympathie of the quiet „poet-philosopher, whose earnest patriotism perhaps ima„gined in him a great reformer." –

Erst 1867 ist die Frage wirklich gestellt. Polle schreibt in seinem Litteraturbericht (Philol. XXV pag 500): „Ich bemerke, dass ich die Identität des praetor Bithynicus „mit dem Lucret. Memmius bezweifeln muss. Davon viel„leicht ein andermal." Hierauf habe ich denn in meinem Lukrezkommentar 1873 I S. 10 lin. 9–18 geantwortet u. kann die dort ausgesprochene Ansicht noch in allen wesentlichen Punkten vertreten. – Eine andere Antwort giebt Bruns in seinen Lukrezstudien 1884 S. 4: „L. schrieb zu Nutz u. Frommen seines Gönners, des M., „wie Jedermann weiss"; – S. 8: „nachher corrigirt er „sich u. bekennt, dass er nicht bloss ihm zu gefallen schrei„be, sondern des Dichterruhms wegen und um die Gesammt„heit zu bekehren I, 922"; – S. 13: „ein unkundiger, ja „widerstrebender Leser soll durch die schöne, dichterische „Form der Darstellung gewonnen, ja gewissermassen ü„berrumpelt werden;" – S. 8: „L. schreibt wie vor ihm „Amafinius, Memmius u. der in ihm angeredete

„weitere Leserkreis wird durchaus als unwissend gedacht.“ Wie gesagt, hier ist die Frage gelöst, u. zwar ohne dass sie gestellt wäre; auch bei den Römern führte ein lieber Leser kein praenomen; und wer an dieser von Epikur als ἄλογος παράδοξαbis notirten Verschmelzung des nomen proprium u. appellativum Gefallen findet, der wird die Existenz einer Memmiusfrage mit Ausdauer in Abrede stellen. Für mich steht die Sache anders; mir ist weder der in den citirten Worten ausgesprochene Gedanke neu (vgl. oben Fuhrmann Eichstädt Forbiger l. l. u. Kommentar zu Lucr. II, 66. Munro zu I, 327. II, 41), noch auch die von Bruns S. 5-12 ausgeschriebenen Belege (vgl. Lose Blätter zu den Studien 1882 № 1. 26); – für mich hat und hatte die Memmiusfrage nach Sicherstellung des Namens u. seiner Pertinenzen (Gajus Memmius L. F. Gal.) noch eine andere Seite. –

Hiefür ist die Sachlage in aller Kürze folgende. Während der ersten Periode der Lukrezerklärung von Lambin bis Forbiger herrschte die Ansicht, welche in Gifanius' oben citirter Paraphrase der Lambinschen Notizen ihren passenden Ausdruck gefunden hat, dass zwischen Lukrez u. Memmius ein wahres Freundschaftsverhältnis bestanden habe, welches (schon in der Jugend geschlossen) erst durch den Tod des einen Kameraden gelöst wurde. Es sei denn auch das (so zu sagen) gemeinsam beschlossene, ausgeführte

u. vollendete Gedicht als ein Erzeugnis dieser ächten Freundschaft anzusehen, die wohl ihre Ebbe- u. Fluthzeiten aufweise, im Ganzen aber durch die geistige Gütergemeinschaft der beiden Alliirten sich als ächte Freundschaft legitimire. In der zweiten Periode (von Forbiger bis Munro) fing man an genauer zu sehen, und die Gestalten (hier des für sein ideales Gut begeisterten Dichterphilosophen, dort des ehrsüchtigen Lebemannes!) traten mit ihrem scharf markirten Sondergepräge in immer schrofferen Gegensatz. Aber die in der Jugend einmal abgeschlossene, - gar nicht nach ihrem Anfange zu datirende Freundschaft dauerte doch bis an den frühzeitig erfolgten Tod des Dichters. Freilich war u. blieb das Verhältnis, mit dem Masse wirklicher Freundschaft bemessen, immer nur ein einseitiges. Als der Eine sein Lebensglück in dem Studium der Epikureischen Philosophie gefunden hatte, hielt er es für seine heilige Pflicht den Freund zum eignen Glauben zu bekehren u. fasste das Gedicht de rerum natura ab, um Memmius das Verständnis des scheinbar trockenen Systems zu erleichtern. Dagegen hatte der Andere nur wenig Neigung für theoretische Untersuchungen u. noch weniger Lust, sein Leben nach der strengen Regel einer Schule zu gestalten; er benutzte deshalb das Steckenpferd des Titus nur als Gesprächsgegenstand, soweit es ihm passte, und ging je nach Stimmung und Laune

mit wechselndem Interesse – immer aber doch mit rücksichts-
voller Theilnahme an den Lebensinteressen des Jugend-
freundes! – auf die gerade spruchreifen Thesen ein; es
würde gleichwohl endlich zum offenen Bruch gekommen
sein, wenn Lukrez nicht vor der eigentlichen Feuerpro-
be des Memmius (bei Gelegenheit der Consulnwahl 54) ge-
storben wäre. Der Todesfall berührte den mit seinen eig-
nen Angelegenheiten vollauf beschäftigten vir praeto-
rius kaum äusserlich, und Memmius bethätigte auch
später während seines Aufenthalts in Athen nicht das ge-
ringste Interesse weder für Epikur noch auch für seine
Schule, – – : Aber passt denn dieses Phantasiebild auch
auf unsern Lukrez? passt es auf Gajus Memmius
L. F.? Danach hat man gar nicht gefragt! – Dennoch
fallen in diese zweite Periode der Lukrezerklärung schon
einzelne, meines Erachtens freilich mislungene Versuche,
die von dem Prätor Memmius erlangte Kenntnis für ein
eingehenderes Verständnis des Lucret. Dichterwerks zu
verwerthen. Ich erwähne hier nur die Versuche Munros,
die Anrufung der Venus genetrix I, 1 vgl. L. Bl. I² p. 4
sowie die Vergleichung des Herkules u. der Ceres mit dem
göttlichen Epikur V,13z 21z zu erklären. M. hält dafür,
dass L. diese drei Gottheiten aus dem Grunde an hervor-
ragender Stelle genannt habe, weil die gens M. nach
den Münzen zu schliessen eine engere Verbindung der

eignen Familie mit diesen griechischen Gottheiten in Anspruch genommen, und beruft sich dafür auf Verg. Aen. V, 117 mox Italus Mnestheus, genus a quo nomine Memmi. Dabei hat er jedoch übersehen, dass von den sieben in Rede stehenden Münzen nur zwei ein L. F. resp. C. F. zeigen, nämlich die gemeinschaftliche Münze der Brüder No 5.6 u. die des jüngsten Gajus Fausta natus. Die Memmier reichten ja bis zum Jahre 34 nicht über die Rangstufe der Prätorier hinaus, und eine Diogenie konnte doch nur von denjenigen Geschlechtern beansprucht sein, welche mindestens einen Consul unter ihren Vorfahren aufzuweisen hatten. Ich muss aber auch für diese bezweifeln, dass in den Zeiten des republikanischen Roms irgend ein Bürger es gewagt haben sollte, derartige Ansprüche für seine Familie zu erheben. Selbst Sulla sprach immer nur von einer ihm gnädigen Schutzgöttin Venus. Die Bilder in dem allgemein zugänglichen Ahnensaal so wie die öffentlichen Leichenfeierlichkeiten unterlagen einer strengen Kontrole von Seiten der Standesgenossen, und wir kennen den Spott Cicero's über Männer, denen seiner Meinung nach das dem Namen beigefügte F. nicht zustand. Ist ferner der blosse Gedanke einer durch Geburt vermittelten Divinität bei den Römern schon vor der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre nachzuweisen? Wie dem aber auch sei, Lukrez war

sicherlich der Letzte, welcher dem ihm selbst an Rang durchaus gleich stehenden Freunde eine nach der Lehre Epikurs vollständig absurde Abstammung zuerkannt hätte. Für ihn war Divinität (ἀφθαρσία) das Attribut Epikurs u. konnte von dem Weisen wohl erworben, aber an Niemanden vererbt werden. – Bin ich hienach nicht in der Lage, die von Borghesi Sauppe Munro versuchte Nutzanwendung ihrer Kenntnis von den Lebensverhältnissen des G. Memmius auf die Erklärung des Gedichts gut zu heissen, so ist doch der Gedanke:

> „eine nähere Bekanntschaft mit dem Freunde
> „lehre uns auch, den Dichter und sein Gedicht
> „besser verstehen"

an u. für sich so lockend u. vielverheissend, dass ich ihn nun schon seit Jahrzehnten mit besonderer Vorliebe verfolgt habe: Er ist auch bereits in einem Aufsatze der Grenzboten 1869. 4. S. 129-143 von mir ausgesprochen u. in meinem Lukrezkommentar 1873. 1874 so wie in den Losen Blättern 1882 an verschiedenen Stellen weiter begründet. Ich vertrete darin die Ansicht, dass

1, die Freundschaft zwischen L. u. M. nur eine verhältnismässig kurze Episode in dem Leben dieser beiden Männer bildet; und dass

2, in die Jahre 58-55 eine Partie des Lucret. Gedichts

salle, leicht kenntlich an ihren scharf u. bestimmt hervortretenden Beziehungen zu Memmius, um welchen Kern sich alsdann der Rest je nach den im Gedichte selbst angezeigten Motiven gruppire.

Für 1) stehe ich bereits nicht mehr allein. Kannengießer hat es in drei Arbeiten ausgesprochen, daß ihn seine Lukrezstudien zu demselben Resultate geführt haben:

Zum V^ten Buche des Lukrez (Neue Jahrb. der klass. Philologie 1882. S. 833–837);

Referat über Bruns' Lukrezstudien (Philol. Rundschau Jhrg. IV No 41 S. 1286–1291);

Memmius im Gedichte des Lukrez (Neue Jahrb. der klass. Philologie 1885 S. 59–64).

Es ist nun Aufgabe des nachstehenden Aufsatzes, eine Verständigung auch über den zweiten Punkt zu vermitteln. –

T. Lucretius Carus und C. Memmius L. F.

Soll ich der am Schluss des höchst beachtenswerthen Aufsatzes von Kannengiesser in den N. Jahrb. 1885 S. 59–64 an mich gerichteten Forderung nachkommen u. meine Ansicht über den Freund des Lucretius im Zusammenhange darlegen u. damit beweiskräftig gestalten, so bedarf ich eines doppelten Zugeständnisses. Einmal betone ich, daß der „dochi furor arduus poëtae" nur insoweit zur Erklärung herangezogen werde, wie es einerseits die Integrität der Epikur. Lehre zuläßt (z. B. I 1 [illegible]), andrerseits das vom Meister der Schule schaff eingeprägte Fundament methodischer Forschung gestattet. Für letzteres, das hier zunächst in Frage steht, berufe ich mich auf D. L. X 37, p. 263 Cob. πρῶτον μὲν οὖν τὰ ὑποτεταγμένα τοῖς φθόγγοις, ὦ Ἡρόδοτε, δεῖ εἰληφέναι, ὅπως ἂν τὰ δοξαζόμενα ἢ ζητούμενα ἢ ἀπορούμενα ἔχωμεν εἰς ταῦτα ἀναγαγόντες ἐπικρίνειν καὶ μὴ ἄκριτα πάντ' ἴῃ (B. πάντα ἡμῖν) εἰς ἄπειρον ἀποδεικνύουσιν, ἢ κενοὺς φθόγγους ἔχωμεν, und auf 263[24] [illegible] καὶ τὰ ὑπάρχοντα πάθη, ὅπως ἂν καὶ τὸ προσμενόμενον (B.) καὶ τὸ ἄδηλον ἔχωμεν οἷς σημειωσόμεθα. Hier fordert Ep. beim Uebergang zur Naturbetrachtung „für das Bewußtsein einen Bilderschatz alles Gegenständlichen in der Physiologie, was durch Laute gezeichnet wird," u. ebenfalls sauber gezeichnete Bilder

für die „an diesen Gegenständen beobachteten veranderlichen Zu-
„stände, damit es nicht an den nöthigen Eindrücken fehlt, wenn wir
„das, was da erwartet wird u. noch nicht in die Erscheinung tritt,
„zeichnen wollen" –: ganz so wie unsere Naturphilosophen eine
elementare Kenntnis der von ihnen zur Besprechung herangezo-
genen Gegenstände u. ihrer veränderlichen Zustände bei den
Schülern voraussetzen müssen. Aber es will doch beachtet sein
dass Epik. neben der Präsenz dieser gegenständlichen Bilder noch
die Forderung stellt, schon das einfache Bild z. B. des Kirsch-
baums, des Kirschbaums mit Blättern, mit Blüthen, mit rei-
fen Früchten, solle nach den Regeln des Kanons in eigner
Anschauung fixirt u. zur correkten Kopie des Originals aus-
gebaut sein p. 263[30] εἴπερ ἕξομεν . . . εἴ τε (B. εἴτε) κατὰ
τὰς αἰσθήσεις δεῖ πάντα τηρεῖν (wo nicht vergessen werden
darf, dass αἱ αἰσθήσεις im Kanon alle sensus u. somit auch
mens animus animi ratio umfassen Lucr. III, 94-97). Denn nur
in dem Falle, dass der angehende Naturforscher in strengster
Selbstkritik die offenen Stellen (ἐπαλήψεις 50 p. 266,8) des cor-
rekten aber der Ergänzung bedürftigen Gesichtsbilds 1ter u. IIter
Klasse mit dem zuständigen Material der Gehörs- Geruchs- Ge-
schmacks- Gefühls- empfindung ausfüllt, entsteht das saubere
Gesammtbild u. die Reihe correkter Abdrücke des Originals in
seinen mancherlei Stadien der Entwicklung, wodurch bei steter
Präsenz dieser Bilder in unserem Bewusstsein die häufigen Ver-
stösse des gemeinen Lebens gegen sachgemässe Logik ver-

mieden werden (ἄλογος παράστασις Us. p. 272, 7-39) erwächst hier aus dem Lernenden die Aufgabe sein Bewusstsein mit der erforderlichen Anzahl correkter Gegenstandsbilder zu bereichern u. jede einzelne Kopie vor Verschmelzung mit verwandten oder gar verschiedenartigen Abdrucken zu behüten so müsste es für einen groben Verstoss gegen das Kanonische Regulativ angesehen werden, wenn ein Anhänger der Schule das in der These aufgezogene Bild innerhalb der Argumentationskette mit anders gearteten Bildern vertauschen u. erst in der Klausel zu seiner Vorlage zurück kehren wollte. Der Kanon bleibt für den ächten Schüler Ep.s massgebend, u. alle nannten sich mit Stolz οἱ τοὺς διοπετεῖς ἀνευρηκότες κανόνας Plut. adv. Col. p. 1361 Did. Auch L. erkannte den Werth der φύσεως τῶν πραγμάτων (D. L. X, 31 p. 261, 31 Duening de Metrod. p. 33; Cic. de fin. I 30; L. Bl. 1) nicht bloss für die physik. Forschung an II 1050. IV 500. V 336 und wir dürfen ihm allenfalls zugestehen, dass er als Poët dem aus einer Gruppe zusammen gehöriger Einzelheiten ermittelten Resultat eine allgemeinere Fassung verleiht nicht aber dass er Bilder verschiedener Klassen gegen den bündigen Kanon der Schule contaminirt. –

Zweitens lege ich grosses Gewicht auf die Bemerkung dass das Verhältnis des Lukrez zu seinem Freunde ein anderes gewesen ist als das des Vergil Horaz Tibull u. a. zu ihren Gönnern. Der Zutritt zu den höchsten Ehrenstellen lag, wie jeder Kenner des Gedichts de plano bestätigen muss, offen im Ge-

[illegible] des Diktators. Um das Jahr 85 lehnt sich die plebej. gens Lucretia, deren Beziehungen zu den vornehmen Corneliern noch weiter zurück reichen Liv. XL, 1052; Sext. Aur. v. i. 64, 8 an L. Corn. Cinna, welcher kurz vor 90 – wo ihm selbst noch der vorherige [illegible] von 44 geboren wurde – den ältesten Sohn des Q. Lucretius Vespillo adoptirt haben mag Pigh. ann. III, 51?; u. die beiden Vordermänner der Lucretier berechtigten zu den höchsten Erwartungen Cic. Brut. § 178. Noch Sulla überwies an Q. Lucretius Ofella die schwerste Aufgabe des Bürgerkriegs welche glänzend gelöst wurde, u. von ihm fürchtete der große Menschenkenner mehr noch als von C. Julius Caesar einen Umsturz des mühsam gestützten aristokr. Regiments, weil er ihn bei der ersten Abweichung von der [illegible] sofort auf dem Markte vor versammeltem Volke durch Catilinas Onkel L. Bellienus niederstechen ließ. Aber schon 80 war Cinna todt u. über das Grab hinaus geächtet; – Q. Lucretius V. [illegible] ὑπὸ Σύλλα προγραφείς App. b. c. IV, 44, u. seine Familie war aus der Arena der polit. Weltkämpfe bis zur vollständigen Rehabilitation der Geächteten durch Caesar 49 ausgewiesen; – der Name Ofella bleibt nach jener grausigen Scene auf dem Forum 81 in der Familie erloschen App. b. c. I, 101; Meier zu Cic. Brut 178; Kritz ad Vell. II, 27, 6; Mommsen röm. Staats. I, 44; A.. Gleichwohl behauptete die gens Lucretia ihre senator. Stellung: – so begegnet uns ein Senator M. Lucretius Cic. in Verr. II, 1, §. 18; ein anderer Q. Lucretius [illegible]

ist von Caesar b. c. I, 13 als Senator bezeichnet, offenbar derselbe, welchen Cicero schon 54 erwähnt ad Att. II, 16, 5; VII, 24. 25; VIII, 4, 3; und die Ansprüche der Lucretier erkennen wir daraus, daß außer dem Proömium des Dichters Lucretius I, 29–43 sich keine Annäherung eines Geschlechtsgenossen an Caesar nachweisen läßt, obgleich diesem die durch Sulla geächteten Kinder u. Enkel der Proscribirten ihre Restitution zu danken hatten. Sogleich 48 sehen wir Q. Lucretius V. Q. F., dessen Vermögen durch Ofella's rechtzeitigen Parteiwechsel der Familie erhalten zu sein scheint, wieder auf Seiten der Senatspartei Caes. b. c. III, 7, und 43 wird derselbe von den IIIviren proscribirt Val. M. VI, 7, 2; erst durch Augustus erfolgte die Versöhnung. Der Kaiser ernannte Q. Lucretius Cinna Vespillo, den Enkel des Adoptivsohns von L. Corn. Cinna (nicht den mehr als 70jährigen Sohn des 82 getödteten Vespillo Teuffel in Pauly Realenc. IV, 1198 [23], Drumann I, 377 [49]) zum Consul des Jahrs 19 in die Stelle, welche ihm selbst vom Senate offen gehalten war. Bei dieser Parität der beiderseitigen Familien, welche zu Cicero's Lebzeiten als senatorische und noch nicht als consularische galten, ist also zwischen einem Lucretier u. einem Memmier das auf gleicher Lebensstellung basirende Freundschaftsverhältnis von vorn herein zulässig. Nun hat aber die Freundschaft

im

Sinne Epikurs mit der landesüblichen Scheidemünze der Convention, wie sie fröhliche Altersgenossen bei jedem intimeren Gespräche mit einander auszutauschen pflegen, nichts weiter als den Namen gemein. Epikur sagt von ihr D. L. X, 148 p. 287 ὧν ἡ σοφία παρασκευάζεται εἰς τὴν τοῦ ὅλου βίου μακαριότητα πολὺ μέγιστόν ἐστιν ἡ τῆς φιλίας κτῆσις und versteht unter Freundschaft einen zu gemeinsamer Realisirung der höchsten Lebensgüter zwischen Zweien oder Mehreren abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag, dem er mittels der Receptionsformel ἄφθαρτός μοι περιπάτει καὶ ἡμᾶς ἀφθάρτους διανοοῦ die Weihe zu geben pflegte L. Bl. II, 1[4]. Das einstimmige Zeugnis des Alterthums lässt keinen Zweifel aufkommen, dass Ep. der Mann war, Freundschaften in diesem Sinne nicht nur zu schliessen sondern auch zu erhalten. Wie dann Lukr. über diesen Gegenstand dachte, ergiebt sich in Kürze aus III, 83, wo er Verletzung der Freundschaft als ein Vergehen ersten Grades bezeichnet, u. I, 97 wo wir eine mit evidenter Wahrheit sich einschmeichelnde Sprache des Herzens zu vernehmen glauben. So denke ich denn, ich lasse Lukrez nur zukommen was ihm von Rechts wegen gebührt, wenn ich bei Ermittelung seiner Dichterfreundschaft, welche zur Dedication führte, absichtlich von alle dem absehe, was sonst mit der Darbringung einer Schrift in Verbindung gesetzt zu werden pflegt, u. den

vorliegenden Fall ausschliesslich nach Massgabe der in ihm wirksamen Coefficienten zu erklären versuche. –

Nach Erledigung dieser Prämissen stellt sich als erste Frage: „Wie heisst der Freund des Lukrez (Memmius I, 411. 1052. V, 145. 218. 846. 1264, indytus M. V, 8, Memmi clara propago I, 42, Memmiades noster I, 26) mit seinem vollen Namen?“ Ellis comm. on Cat. p. 73 antwortet: „G. Memmius Gemellus“, obwohl Mommsen röm. Münzk. S. 597 erinnert, dass Cic. ad fam. XIII, 19, 2 das urkundliche G. Maenius Gemellus correkt sei u. G. Memmius ein Cognomen nicht führe, weil er in seinen Münzen den Namen der Tribus zeichne: No. 226 L. C. Memies L. F. Gal(eria). Für das Pränomen stellen sich Gajus u. Lucius zur Wahl, nicht auch Publius, der Name eines Zeugen bei Cic. pro Caec. 26, denn die näheren Bestimmungen bei L. lassen nicht bezweifeln, dass der Freund durch seine eigne Stellung im Staate I, 42. 43 (non potest communi deesse saluti) ebenso gut wie durch den Amtsadel des Vaters I, 26 der Nobilität angehörte. Demnach kommen sechs Memmier in Frage: 1. 2 Cic. Brut. 136. G. L. Memmii (die Gebr.) fuerunt oratores mediocres, accusatores acres et acerbi; itaque in judicium capitis multos vocaverunt, pro reis non saepe dixerunt. Gajus war Volkstribun 111 Sigh. Ann. III, 118 u. gefürchteter Ankläger der Machthaber in

den ersten Jahren des Jug. Kriegs Sall. Jug. 27, 2; 31; Lex Memmia de Jug. 32, 5. Seine Prätur sammt Proprätur Pigh. 148. 152 fällt muthmasslich 106. 105, weil ihn M. Aur. Scaurus 104 de repetundis erfolglos anklagte Cic. pro Font. ed. Ki. 24. 100 bewarb er sich um das Consulat, wurde aber von Saturninus u. Glaucia auf dem Forum erschlagen App. b. c. I, 32. So kannte ihn Cicero nur vom Hörensagen, namentlich aus den Schilderungen seines geistvollen Gegners in der lex Servilia jud. 106, des Redners L. Crassus, welcher mit glücklicher Geistesgegenwart die gepfefferten Grobheiten des mordax Memmius, qui lacerat Largi lacertum L. L. L. M. M. zu pariren verstand Cic. de or. II, 240. 264. Als Volkstribun Demokrat stand M. später auf Seiten der gemässigten Senatspartei Westermann Gesch. der Beredsamkeit II, 96. — 2. Den jüngeren Bruder Lucius hörte Cicero selbst a. 90, als er mit Q. Pompejus Rufus nach der lex Varia de maj. angeklagt war. Es bestand also ein Einvernehmen zwischen L. Memmius, Pompejus R., Pompejus Strabo, Cotta u. L. Sulla, der ja auch seine ältere Tochter Cornelia mit dem Sohne des Pompejus R. verheirathete u. seine nachher geborne Fausta später mit Memmius' Sohne Gajus verlobte. Wenn nun Pighius III, 112 unsern Lucius a. 112 die Quaestur, 107 das Tribunat, 102 die Prätur, 101 die Proprätur bekleiden lässt, so ist diese Combination auf Grund von Brut. 136 so

gut oder so schlecht wie ein Dutzend anderer. — urkund-
lich steht nur fest, dass L. der Vater des Prätors von 58 ist
Cic. Brut. 247 (C. Memmius L. f., Mommsen röm. M. No. 260
L·C· Memies L·F. Gal. Es muss also, da die von L. Sulla
verschärfte lex annalis für die Prätur ein Lebensalter von
40 Jahren forderte, dem Senator L. Memmius c. 98 ein Zwillings-
paar Knaben geboren sein. Denn eine Zwillingsgeburt bezeugt
weiter der Denar No. 188 mit dem Signum „L. Memmius;
die Dioskuren stehend; ihre Pferde am Zügel; darüber zwei
Sterne." Die Münzen sind so zahlreich, gut gearbeitet, voll-
wertig, dass sie auf eine grössere Emission aus der Hand
eines angesehenen u. sachkundigen Senators weisen. Ich denke
an das Jahr 91 u. an Livius Drusus, neben seinen leges agra-
riae u. iudiciariae auch eine frumentaria Liv. ep. 71 und
zu ihrer Ausführung die Emission einer verhältnismässigen
Anzahl Denare durchsetzte. Die Gesetze haben ja doch mehre-
re Monate volle Geltung gehabt Cic. de leg. II 14. Wir ver-
stehen nun, wie der Münzmeister nach der lex Varia ange-
klagt u. durch das Zeugnis des Consuls Marcius Philippus
freigesprochen werden konnte. Eine ähnliche Bewandnis
hat es auch mit dem Denar No. 202 von demselben Münz-
meister L. Memmius Gal. (ohne das L. F.!), aus der Zeit
vor 85." Beim Ausmarsch Sullas 88 fehlte es an Geld [illegible]
II, 439, u. es mussten in Eile Barren herbeigeschafft u. aus-
gemünzt werden. Da verstand es sich doch von selbst, dass man

die Prägung wieder einem in dieser Branche bewährten Manne übertrug! Die Münzen zeigen die von Sulla verehrte Schutzgöttin: eine Biga mit Venus, über ihr den geflügelten Knaben sie kränzend! – Ich vermuthe nun, dass der im höchsten Grade abergläubige Sulla seine neugeborne Fausta, gleichfalls ein Zwillingskind, mit dem Zwillingssohn des L. Memmius schon damals vor seinem Ausmarsch verlobt hat. –

3, G. Memmius Pigh. III, 295 nach Vornamen Lebensalter und Parteistellung der Sohn des Volkstribuns von 111. Um seinen Vater zu rächen überwand er die den Memmiern anhaftende Abneigung gegen das Kriegswesen u. bekämpfte die Marianer in Italien, Sicilien u. Spanien, wo er 75 seinen Tod fand Plut. Pomp. 11 ὁ Πομπήϊος Σικελίας ἄρχοντα Μ. κατέλιπεν, τὸν ἄνδρα τῆς ἀδελφῆς a. 82; Plut. Sert. 21 Μ. ὁ τῶν ὑπὸ Π. στρατηγῶν ἡγεμονικώτατος ἔπεσεν a. 75; Cic. pro Balbo 5 hunc in Hispania cum G. Memmio fuisse, . . . cum Memmium quaestorem habere coeperit, numquam a Memmio discessisse. Als Münzmeister von No 153 fügte er dem G. Memmius das G. F. wohl deshalb nicht bei, weil Sulla im Jahre 79 noch der allmächtige Machthaber über Rom war u. sich nicht gern an das Regiment des Volkstribuns erinnern liess. So ergiebt sich nachfolgende Tabelle für die Lebensschicksale des G. Memmius G. F.: 107 Geburt; 88. 87 Dienstjahre im Heere des Pompejus Strabo; 87 Verheirathung mit Pompeja, der Schwester des Mvir; 83 Antritt mit dem

Schwager P. bei Sulla; 82 Commando in Sicilien; 79 Vigintivirat; 78-77 Dienst unter Metellus in Spanien; 76 Quaestur unter Pompejus in Hisp. citerior; 75 Tod an der Spitze der Reiterei des P. in der Schlacht a. d. Turia. — 4, G. Memmius G. F. G. N. nach Pigh. III, 358. 397, während Mommsen röm. M. S. 597 ihn für den Sohn des L. Memmius L. F. u. Teuffel in Pauly's R. IV, 1756, 11, Drumann Ind. S. 787[b] für den Sohn des Prätors von 58 u. einer ersten Gemahlin halten, welche um der F. willen entlassen sei. In letzterem Falle wäre 54 der Sohn eines in aktiven Beamten in der sella curulis Tribun gewesen. Lange röm. Alt. I, 609. Pighius bietet also das Richtigere; nur ist privignus P. Sullae hinzuzufügen. Nach Cic. pro Sull. 89 bestand der Haushalt des P. Cornelius (propinquus des L. Sulla Halm pro Sest. p. 59, nicht Neffe) im Jahre 62 ohne Hausfrau aus der Mutter, dem Halbbruder, dem Stiefsohne u. eignen Kindern. Die Mutter, welche sich nach dem Tode von Sullas Vater mit einem Cäcilier verheirathet hatte, war also mit ihrem jüngeren Sohne Cäcilius in das Haus des älteren u. verträglichen Cornelius zurückgekehrt u. mochte 65 Jahre zählen. Der Stiefbruder L., der unter Ciceros Consulat als Volkstribun versucht hatte, den 66 mit Autronius zum Consul 65 gewählten, kurz nachher aber de ambitu verurtheilten u. seiner ornamenta entkleideten S. durch einen Volksbeschluss zu restituiren, stand in den dreissiger Jahren. Den

Stiefsohn treffen wir 54 als Volkstribun – das giebt für 62 ein
Lebensalter von etwa 24 Jahren! – u. aus den elf- bis zwölfjäh-
rigen puer (Cic. pro Sull. 88, parvus 89) welcher 54 mit 20 Jah-
ren seinem Vater assistiren konnte, mochten jüngere Schwe-
stern folgen. In dieses Hauswesen nun paßt die von G. M.
G. F. hinterlassene Pompeja für 75–63 als Ehefrau Sullas
hinein (Cic. ad Quint. fr. III, 3, 2 Gabinium de ambitu reum
fecit P. Sulla subscribente privigno Memmio, fratre Cae-
cilio, Sulla filio a. 54). Cicero kannte die Verhältnisse die-
ses Gajus genauer, da er ihn in seinem eignen Bureau be-
schäftigt hatte (pro Rab. P. 32 meus familiaris ac necessa-
rius) u. giebt ihm 7 das Zeugnis eines guten Patrioten. Außer-
ordentlich begabt war er jedenfalls. Er setzte in der divin.
in Gabinium seinen Willen durch u. erhielt das Vorrecht
vor Tib. Nero, G. u. L. Antonius Cic. ad Quint. fr. III, 2, 1, siegte
in der Klage gegen Gabinius wegen Erpressungen über Cicero
u. in dem Proceß des Rabirius über eben denselben; er würde
nach Beseitigung des Scheinklägers Torquatus den Kampf
mit Cicero abermals in Angelegenheiten des Gabinius de am-
bitu an der Seite von Sulla u. Caecilius unternommen ha-
ben, wenn dieser Fall nicht bereits durch die Verurtheilung
des Gab. erledigt wäre. Das waren große Erfolge für ein
erstes Debut! Aber in der Hauptsache doch nur große Nie-
derlagen! Die Klage gegen Domitius Calvinus wurde un-
terlassen, u. das schon so nahe gerückte Consulat entging

der gens Memmia abermals. P. Sulla konnte den Process, durch dessen Erfolg er sich seine Ornamente wieder gewonnen hätte, gar nicht beginnen. Ein Staatsmann war dieser G. Memius bei allen seinen grossen Gaben also nicht, und wir hören nach seinem glänzenden Auftreten 54 nichts weiter von ihm. – 5. L. Memmius L. F. fehlt bei Teuffel u. Pighius, wogegen ihn Mommsen mit den Attributen des Quaestors ausstattet. Gleichwohl ist sein Leben glaubhaft bescheinigt durch die Münze No. 226 Ex S. C. L. C. Memies L. F. Gal: welche nach ihren Fundstätten 88-81 fallen muss." L. hat also zugleich mit seinem Bruder Gajus einmal als Münzmeister fungirt, und diese Zusammenstellung der Namen in Verbindung mit dem vom Vater Lucius No 188 gewählten Dioskurenbild berechtigte zu der Vermuthung, dass die Brüder Zwillingskinder gewesen sind. Auffällig ist neben der rohen Ausarbeitung der Münzen die vollständige Uebereinstimmung des Gepräges mit No. 202: Saturnus Kopf, dahinter Sichel, Biga mit Venus u. über ihr der nackte Flügelknabe, sie kränzend –: – es ist eben die zweite Münze des Vaters von den noch jugendlichen Münzmeistern nur copirt. Berücksichtigen wir die Zeitumstände einerseits u. die oben berührten Familienverhältnisse andrerseits, so ist es kein Wunder, wenn die kaum der Prätexta entschlüpften Zwillinge das Lager ihres älteren unter Sulla bez. Pompejus ex S. C. commandirenden Vet-

tern

Gajus aufgesucht u. in seinem Gefolge sich in Sicilien die Erlaubnis einer ausserordentlichen Münzprägung erwirkt haben. Eine derartige Licenz ist ungleich harmloser als der unzeitige Triumph des Imperators Gn. Pompejus. Der Diktator verstand in gleichgültigen Dingen wohl Spass, nur durfte nicht eben ein Mann wie Csella den Unbefangenen spielen wollen. Auch freute er sich an dem Uebermuth munterer Knaben, so lange sein Faustus noch klein war Plut lat. min III, 1. Wenn L. Memmius bei solchem Streben u. so guten Verbindungen gleichwohl nicht als Inhaber der landesüblichen Ehrenstellen genannt wird, so kann der Grund davon nur in einem vorzeitigen Tode gefunden werden. 4 Gajus Memmius L. F., Prätor von 58. Dies eine Datum der auf das 40te Lebensjahr gewiesenen Prätur genügt für den Augenblick, um die zur Erörterung aufgerufene erste Frage: „Wie heisst der Memmius des Lukrez mit seinem vollen Namen?" zu beantworten. Der Dichter kann nur einen Altersgenossen im Auge haben, wenn er sagt I, 414 ut vereor, ne tarda prius per membra senectus serpat et in nobis vitai claustra resolvat. Also Frage gegen Frage: „Wer unter den „sechs allein zur Wahl stehenden, der Nobilität angehö„rigen Memmiern darf als Altersgenosse des Lukrez (94-50) „gelten —: 1, G. Memmius Volkstribun c. 143-100; - 2, L. „M. Münzmeister c. 140 - c. 86; - 3, G. M. Quästor c. 107-75; „- 4, G. M. privignus c. 86 - ?; - 5, L. M. frater 98-

„t. 80; – C. G. M. L. F. Prätor 98–50?" Ich hoffe, die blosse Zusammenstellung beschwichtigt alle etwa von Fr. Polle in seinem Litteraturbericht angeregten Zweifel u. nöthigt, zu Gunsten von G. Memmius L. F. zu entscheiden. —

Ich gehe zu dem zweiten Theile meiner Aufgabe über u. versuche es, aus dem Lebensbilde des G. Memmius einzelne für uns werthvolle Züge zu ermitteln, um daraus in weiterer Folge ein eingehenderes Verständnis des Gedichts anzubahnen, welches nach dem in I ausgesprochenen Plane und im Einklang mit dem von Epikur bewahrheiteten Grundsatze, die Hauptstütze der Lehre liegt im Kultus der Freund„schaft!" eine für den Freund u. dessen Lebensglück heilbringende Dichterschöpfung zu werden ausersehen war. Der vir praetorius schien einer solchen Aufmerksamkeit nicht unwerth. Cicero spricht ihm einige Zeit nach seinem Tode das Urtheil Brut. 247 G. Memmius L. F. perfectus litteris sed Graecis, fastidiosus sane Latinarum, argutus etiam orator verbisque dulcis sed fugiens non modo dicendi verum etiam cogitandi laborem tantum sibi de facultate detraxit, quantum imminuit industriae; Servius hat einzelnes von ihm im Vergilcommentar erhalten; er lebte noch im Gedächtnis der späteren Zeit Plin. ep. V, 3 an ego verear, ne me non satis deceat quod decuit M. Tullium, Asinium Pollionem, Q. Hortensium, L. Sullam

G. Memmium, Annaeum Senecam; Ovid Trist. II, 433 quid referam Ticidae, quid Memmi carmen? Gell. N. A. XIX, 9, 7. Memmius war nicht bloss hochgebildet, er fasste auch schnell u. scharf, reagirte treffend u. mochte selbst Grosses schaffen, wenn er seine im Anfange der Bekanntschaft wohl in liebenswürdiger Gewandung auftretende Arbeitsscheu u. Flatterhaftigkeit überwinden wollte. Lucr. I, 410. Dabei galt er für schön, u. die chronique scandaleuse der vornehmen Damenwelt wusste manches galante Abenteuer von ihm zu berichten Cic. ad Att. I, 18, 3 hic Paris noster. Auch sein Vermögen konnte imponiren Lucr. II, 24–28. der Census des Vaters betrug im ordo senatorius – nach Augustus' Regulativ Momms. röm. St. I, 400 – 70,000 [illegible], zudem darf die Anwaltschaft nach den Beispielen von Hortensius u. Cicero für sehr einträglich gelten u. für unberechenbar gross, sobald die Anklage vorwaltete. Sulla, der unter den Aechtungen u. Confiskationen der Marianer schwer gelitten hatte, hielt sich nach seiner Rückkehr 83 für berechtigt, mit dem Vermögen der besiegten Gegner frei zu schalten u. seine Freunde u. Anhänger reich zu beschenken III, 70. der Bruder Lucius war ohne Descendenz verstorben III, 72; und Memmius' Frau, die Tochter des einst schönen Diktators u. wohl die gefeiertste Erbin im stolzen Rom, war der eleganten Formen des vornehmen Lebens vollständig mächtig. So steht das

Haus des Familienhauptes der Memmier im Proömium des Lucr. Gedichts unter dem vollen Sonnenschein der durch Sulla restaurirten Aristokratie u. in schneidendem Gegensatz zu dem von Q. Lucretius Vespillo's ahnenlosem Erben, der dem Gesetze nach immer noch erblos nur eben im röm. Staate vegetiren durfte: - es zeugt von einem edlen Herzen, wenn der Vetter dieses Familienhaupts der Lucretier Titus sich neidlos darüber freuen kann, dass dem Gajus die Ornamente seines Standes, ein jedes zu seiner Zeit, zuerkannt seien I, 26 quem tu, dea, tempore in omni omnibus ornatum voluisti excellere rebus. Doch bei diesen Worten muss ich schon hier einen Augenblick verweilen. Ich kann das Proömium, dem sie entnommen sind, noch immer nicht als die gedankenlose Arbeit eines Epikureers ansehen, der da wo es ihm passt sich nicht scheut, die Gottheit seines Meisters zu verläugnen, und ich halte es noch immer für einen durch den Scherz des Memmius: „Ihr Schüler Epikurs könnt gar nicht zu euern Göttern beten!" veranlassten Beleg für das Gegentheil. Die wirklich existirende (θεοὶ γὰρ εἰσί D. L. 123 p. 281[52]), im Aether thronende Lucr. III. 20-26 und durch ihre zarte Leiblichkeit an den Aether gebundene, der derberen Struktur unsers Gesichtssinns nicht einmal fassbare Lucr. V, 127-136, göttliche Venus, welcher in ihrer ἀφθαρσία nur die reine Form des ἀκλινὲς εἶναι zusteht, ist an dieser Stelle gar nicht direkt angerufen. Es wird vielmehr

die schöpferische Liebe apostrophirt, wie sie in den drei unteren Weltabschnitten waltet I, 2-20, als dux vitae dia voluptas alles organische Leben aufbaut II, 171-173 u. in unendlich vielen Strahlungspunkten reflektirend das heiter lächelnde Urbild alles Schönen, die persönliche Göttin Venus selbst wiederspiegelt. Die einzelnen, aus harmonisch gefügten Molekelgruppen u. Molekelsystemen wohlgefällig aufgestauten empfindungsvollen Aktionscentra der Naturgeschichte sind ihren Wechseln unterworfen und, solange sie bestehen, auch an den Wandel, das Werden u. Wollen gebunden:– an ihr dem unsrigen verwandtes Wesen dürfen wir uns wohl mit einer Bitte um ein bestimmtes, uns wohlgefälliges Thun oder Lassen wenden; ja, wir sollen es; und je mehr der Einzelheiten unser gespanntes Auge umfasst, je höher unser Blick von den vereinigten Gruppen zu dem darüber stehenden Allgemeinen aufsteigt, je mehr wir uns in das eigne Wesen der überall waltenden Liebe vertiefen, desto mehr wird unsere Bitte zu einem Gebet Lucr. VI, 76, und wir fühlen uns damit des Segens theilhaftig, den die andachtsvolle Versenkung in die reine Form der lauteren ἀφθαρσία, wie sie dem Götterbild der lächelnden Venus anhaftet, :– wir werden selbst ἄφθαρτοι. Ich erinnere an D. L. X, 78 p. 271[49] καὶ μὴν καὶ τὴν ὑπὲρ τῶν κυριωτάτων αἰτίαν ἐξακριβῶσαι φυσιολογίας ἔργον δεῖ νομίζειν καὶ τὸ μακάριον ἐν τῇ περὶ μετεώρων

γνῶσιν ἐνταῦθα πεπτωκέναι .. καὶ τοῦτο καταλαβεῖν τῇ διανοίᾳ ἔστιν ἀπλῶς εἶναι (B) - in weiterer Folge ist es als Aufgabe der Physiologie zu betrachten, den wahren Thatbestand in Betreff der höchsten Wesen klar zu stellen, und ist gerade hierin der beseligende Frieden zu finden, welchen die Erkenntnis der Himmelskörper bereitet ..., und diese Wahrheit mit voller Klarheit zu erfassen :, es giebt ein unveränderlich an eine Lebensform gebundenes Dasein!" -

Zu den anmuthsvollen Gaben, mit welchen diese als Persönlichkeit gedachte Erdenliebe (Natura III 929) ihren M. ausgestattet hat, will L. unstreitig auch die Gattin Fausta u. den kleinen Memmius gerechnet wissen. Fausta ist dieselbe, von der Hor. sat. I, 2, 64; Macrob. sat. II, 2; Gell. N. Att. XVII, 18 häßliche Geschichten zu erzählen wissen, aber auch nicht dieselbe. Denn das Verhältnis zu Sallust, zu Villius, zu Longarenus fällt in die Zeit, wo sie mit Milo verheirathet war, und der nicht eben saubere Witz ihres Bruders wohl noch später, weil Pompejus Macula uns nur an dieser Stelle u. Cic. ad fam. VI, 29, 1 d. i. 45 genannt wird: - von einer Untreue gegen Memmius ist nichts überliefert, bei Val. M. VI, 1, 13 muß an den Volkstribun gedacht werden, weil L. Octavius schon 74 als Proconsul von Cilicien gestorben ist. Fausta war doch auch die Tochter der allgemein verehrten Caecilia Metella, welche in den Augen des Publikum's herabzusteigen schien, als sie nach dem Tode des Aem. Scaurus 89 ihre

zweite Ehe mit dem für 88 designirten Consul L. Sulla abschloss Plut. Sull. VI, 15. XXXIV, 5; XXXV, 3. Hienach sind Fausta u. Faustus 88 geboren, doch bewarb sich letzterer erst 55 um die Quästur, weil er schon seit 57 als Augur dem Senat angehörte. Er konnte nicht bereits 78 die Vormundschaft über Fausta führen, obwohl er ältester u. seit 82 auch einziger Sohn des Diktator war, and wurde durch die letzte Verfügung seines Vaters in die Klientel des L. Lucullus gewiesen. Plut. Luc. IV, 6. In diesem Testamente, das Sulla an seinem Todestage genau u. ausführlich abgefasst hat, wird auch das Verlöbnis zwischen M. u. Fausta erneuert u. ein Termin für die Vermählung festgesetzt sein. Der Diktator war kein blinder Verehrer des Geburtsadels, wie die Verheirathung seiner ältesten Tochter mit Pompejus R. beweist, u. sein Wohlgefallen an dem jungen Memmius, welcher – perfectus litteris Graecis – sein nicht gewöhnliches poëtisches Talent gleich ihm selbst für die Lyrik verwerthete, erklärt sich eben so leicht, wie es schwer fallen müsste, Berührungspunkte zwischen Memmius u. dem nunmehrigen Tutor ausfindig zu machen. Wann die Vermählung statt gefunden hat, ist nicht berichtet, doch spricht alles für 73. Alsdann wurde C. Memmius C. F. L. N. Fausta natus, der einzige uns bekannte Sprössling dieser Ehe Pigh. III, 493. 4, 72 geboren, hatte bei der Scheidung der Eltern 55 die toga virilis empfangen u. war damit wenigstens äusserlich legitimirt 54 in der

Klage gegen Scaurus, welche auch vom Prätor Memmius geför-
dert wurde, mit Milo an der Seite seines Halbbruders zu ste-
hen u. nicht ohne Erfolg für ihn als Supplex einzutreten.
Er muss sich jedoch bald von Milo losgesagt u. wohl unter
Vermittelung des P. Sulla, welcher 49 durch Cäsar resti-
tuirt u. bei Pharsalus an die Spitze des rechten Flügels
gestellt war, seinen Frieden mit dem Imperator gemacht
haben. Wir finden ihn in der Mitte der vierziger Jahre
als Münzmeister von No. 291. Dieser Denar trägt die Auf-
schrift C. Memmius C. F. und als Trophäen der Familie den
Ceres kopf (im Andenken an Cerealia Memmius aedilis
primus fecit) u. die Worte „C. Memmius imperator" zur
Erinnerung an seinen Vater, der in Bithynien ein selbstän-
diges Kommando geführt hatte. Ohne Zweifel ist die-
ser Sohn der Fausta auch der Consul suffectus von 34
Pigh. III, 494.5, obwohl er damals erst 3? Jahre zählte,
denn die lex annalis stand nicht mehr im Wege. Dagegen
denke ich bei Cic. pro Sulla 55 nicht an den 64 erst acht-
jährigen Knaben sondern an seinen Vater, der als Schwa-
ger des Faustus nicht übergangen werden durfte. –

Als andere für G. Memmius markirte Zeiten dürfen o-
der müssen wir die Jahre 69/68, 67/66, 61, 58, (57 56/55)
setzen. Davon ergiebt sich das erste Datum – für die
Quästur – durch Rechnung. Weil nämlich a. d. IV.
Id. Dec 67/66 für das Volkstribunat urkundlich ge-

sichert ist; weil ein Intervall von einem Jahr u. einigen Tagen (Non. Dec. 58 – IV Id. Dec. 67) zwischen Quästur und Tribunat ausreichte; und weil die obligator. Quästur vor dem facultat. Volkstribunat absolvirt zu werden pflegte, so bleibt keine Wahl. Es stört uns nicht, dass Cicero von seinem Wahlcommissär erst um ein Jahr später zugelassen ist, vielleicht weil seine zur Zeit gehaltenen öffentlichen Reden u. ein Jahr Kriegsdienst noch nicht die für Beamte auch damals erforderlichen πάσας τὰς κατὰ νόμους στρατείας vollzählig machten Plut. Pomp. XXXII 4. Also Memmius verwaltete 68 die Quaestur, doch ist nicht überliefert, auf welche Weise er sich in diesem Amte hervorgethan hat. –

Desto mehr wissen wir von seinem Tribunate, aber nach meinem Ermessen nicht gerade Ehrenvolles. Das Familieninteresse forderte, dass er in seinem einflussreichen Amte dem P. Sulla, welcher sich um das Consulat bewarb, zur Seite stand und diesen zuverlässigen, schon durch seinen grossen Reichthum einflussreichen Mann vor Misgriffen behütete. Statt dessen überliess er den einfachen Vetter schutzlos seinem waghalsigen, etwas anrüchigen Mitbewerber Autronius und eröffnete aus eigenen Kräften gegen die Gebrüder Lucullus eine erbitterte Fehde, welche er erst 60 Cic. ad Att. I, 18, 3 durch seinen Ehebruch mit Marcus' Frau für glorreich be

endigt ansah. Der Schwiegersohn Sulla's begann den Kampf damit, von dem jüngeren Bruder Rechenschaft zu fordern ἐφ' οἷς ἔπραξε ταμιεύων Σύλλα προστάξαντος Plut. Luc. XXXVII, 1, 2, und als er mit seinem Angriff auf die Beamtenpietat abgewiesen war, beantragte er in der Volksversammlung ein Verbot des vom Senat dem älteren Lucius Lucullus zuerkannten Triumphes Plut. Cat. min. XXIX, 3. Dabei ist er zu einem heftigen Zusammenstoss mit M. Cato gekommen, der für 65 zum Quästor designirt war und ehrlich mit voller Kraft für seinen in absentia angegriffenen Schwager eintrat. Auch der Prätor des Jahrs M. Tullius, welcher alle aus Sulla's Proscriptionen entspringenden Restitutionsklagen gegen Faustus zurückgewiesen hatte, nahm für Lucullus Partei u. rief Memmius zu, als dieser öffentlich über Cato's Vorliebe für ein fröhliches Gelage bis tief in die Nacht hinein spottete: „Aber du sagst ja nichts davon, dass er auch den ganzen Tag über den Würfelbecher schüttelt!" ibid. VI, 1. Übrigens war Memmius dem ausdauernden u. sachkundigen Cato, welcher zu seiner Instruktion selbst die Reise nach Asien unternahm (64 Drum. V, 157), nicht gewachsen: er unterlag abermals, und der Vormund der Fausta hielt seinen Triumph, wenn auch erst gegen Ende des Jahrs 64 Cic. Acad. pr. II, 1, 1. Aber Memmius Worte hatten einen mächtigen

Eindruck gemacht, und sein Ruf als Volksredner schien für alle Zeiten gesichert; noch Servius hat die Reden über den asiatischen Triumph zweimal citirt. Doch was gewinnt Memmius durch diese Episode aus seinem Leben bei uns? Er fällt mit einem Ruck von der idealen Stellung, zu der ihn Lukrez erhoben hat, in das Niveau jener problematischen Naturen, deren krankhafter Selbstgefühl sich durch jeden nachhaltigen Eindruck beengt fühlt und erst wieder beruhigt scheint, wenn die ihm einmal, selbst durch Pietätsverhältnisse, aufgezwungene Achtung in den schroffsten Formen, womöglich mit einem öffentlichen Skandal, widerrufen wird. –

Es folgt die Aedilität, nach Pigh. III, 323 eine plebejische 63, nach Teuffel Realenc. IV, 1755 eine curulische 61 Cic. ad Att. I, 18, 3. Letzteres ist annehmbar, wenn auch der Beleg nicht passt, da der Grund einer Sakralstörung nicht in der Aedilität des Memmius sondern im Pontifikat des Lucullus zu suchen ist. Ich beziehe mich auf Lucr. I, 26. 27 (die sella curulis war ein sehr augenfälliges Ornament!) u. Cic. ad Att. IV, 17, 2 duo plebeji sic existimantur, ut D. valeat amicis, adjuvetur tamen munere non gratissimo. Domitius – Tribun 59, Prätor 56, Consul 53 – hat die Aedilität überschlagen, und wenn er als Prätor Spiele gab, so konnte diese durchaus nicht mit

Wohlgefallen entgegen genommene Leistung seiner Wahl unmöglich förderlich sein. Ich nehme also an M. hat als Aedil mit seinen „obligatorischen" Spielen ebenso Fiasko gemacht wie als Volkstribun mit seinen „populären" Anträge auf Inhibirung eines Triumphes. In diesem Falle konnte die durch seine Idiosynkrasie gegen Obligationen hervorgerufene Verstimmung seinem einzigen plebejischen Nebenbuhler nur förderlich sein. –

Bei dem nach Cicero's Consulat unvermeidlichen Kampf um die Geltung des Dichterworts: „cedant arma togae!" finden wir Gajus, welcher nach der Tradition der Memmier sein verkörpertes Ideal des Staatsmanns in Cicero erkennen musste, anfänglich in der ihm zuständigen Stellung zu dem grossen Redner. A. 59 misbilligt er die Adoption des P. Clodius Cic. ad Att. II, 12, 2, und kurz nachher wird er ausdrücklich belobt ad Quint. fr. I, 2, 16 praetores habemus amicissimos et acerrimos cives Nigidium, Memmium. Es fragt sich, ob der Prätor 58 diesen Erwartungen entsprechen u. für das, was er als eignes Familienideal erkennen musste, treu u. ehrlich einstehn mochte. Der Anfang versprach alles. Gleich in der ersten Senatssitzung beantragte M. zugleich mit seinem Kollegen Domitius Ahr., man solle Caesar zur Rechenschaft ziehen, weil er die Auspicien bei seinen Rogationen ausser Acht gelassen habe. Der Proconsul hatte sich noch nicht von Rom entfernt; er erschien unerwartet

im Senate u. drang auf sofortige Erledigung. Drei Tage währte der Kampf; Memmius hat fulminante Reden gehalten, in denen auch der ekelhafte Klatsch über Nicomedes von Bithynien drastisch aufgeputzt war Suet. Caes. 23. 49: –: aber Caesar ist Keinem etwas schuldig geblieben schol. Bob. in Sest. 40 Orell. p. 297 ipsius Caesaris orationes contra hos exstant, Suet. Caes. 73 non minore acerbitate rescripserat, schol. Bob. in Vat. 15 Orell. p. 317 ibi habitae sunt tres illae orationes contra Dom. et M., und der Antrag ist vom Senat abgelehnt. Schlimmer noch erging es M. in seiner Amtsthätigkeit als Praetor. Er nahm die Klage des C. Licin. Calvus Catull 53 Zach. gegen Caesars Legaten Vatinius an, gebot diesem am 30ten Tage zu erscheinen u. leitete, als er sich unter Verzicht auf die lex Memmia wirklich stellte, seine Untersuchung nach einer Formel, welche die 59 eingeführte Rechtsregel kurzweg ignorirte. Vatinius protestirte u. rief, als der Prätor auf seinem Eigenwillen bestand, die Hilfe des Volkstribunen P. Clodius an, welcher sofort das Tribunal räumen liess. Von seinem Hause aus hat dann M. – natürlich unter Assistenz des Klägers u. seiner Anhänger – ein Protokoll über diese Vorgänge abgefasst u. veröffentlicht Cic. in Vat. 33. 34, aber nicht die Gesetze von 59 wurden gestrichen, sondern der Prätor von 58 blieb suspendirt Cic. in Pis. 26. 32, und an die Stelle des Senats trat P. Clodius als Regent, zunächst mit dem Anspruch Gericht zu halten über den Staatsredner M.

Tullius Cicero. Für den Standpunkt des röm. Staatsdienstes war dieser ausgezeichnete Redner wirklich ein eben so gefährlicher Revolutionär wie sein berühmter Landsmann G. Marius, weil er das Fundament der röm. Aristokratie, auf welches noch Sulla durch seinen freiwilligen Rücktritt mahnend hingewiesen hatte, nicht anerkennen mochte u. sein Prinzipat in der privatrechtlichen u. staatsrechtlichen Debatte – ein publicistisches Imperium! – über die ziemliche Zeit hinaus, sogar dauernd u. ohne jede Unterbrechung behaupten wollte (62 pro Sull. 2: L. Torquatus; 62 pro Archia p. –; Folge davon in Pis. 82 languet juventus); ja ein noch gefährlicherer, weil er seine stets zum Kampfe gezückte Waffe doch auch misbraucht hat wie z. B. gegen den bis an das Ende seines Lebens über 43 hinaus von allen Parteien respektirten Biedermann L. Calpurnius Piso (Consul 58, Censor 50!) in Bezug auf das oben citirte Dichterwort in Pis. 73 quid nunc te, asine, litteras doceam? non opus est verbis, sed fustibus; und weil er als regierender Consul 63 sich nicht scheute, das Recht zu beugen u. das röm. Staatsgrundgesetz de provocatione zu suspendiren, also auch seinerseits im Civilornat Marianische Proscriptionen zu verfügen. Der wirkliche Kampf zwischen Clodius u. Cicero begann im Februar u. war am 1ten April mit dem freiwilligen Exil des letzteren beendet. Da ist es höchst auffällig, daß Memmius, welcher in Cicero's Sache seine eigne erkennen mußte

und anfänglich erkannt hat, nach der Veröffentlichung des Protokolls auch nicht einen Finger für den grossen Staatsredner gerührt hat. Wir erfahren, dass Lentulus Crus, Sp. Torquatus, L. Lucullus bei beiden Consuln u. selbst bei Gnaeus Pompejus ihre Fürbitte für Cicero einlegten, u. dass Domitius Ah. im Senate einen Antrag zu Gunsten des bedrängten Consulars vorbereitete, aber von einer Bemühung des prätor amicissimus u. acerrimus ist nirgens die Rede. Wir haben also auch unsrerseits dem Memmius Unrecht gethan, wenn wir ihm wenigstens bedingungsweise ein wärmeres Interesse für eine Sache oder ein allgemeines Gedankenbild unterzulegen versuchten. Er schwärmte einmal nur für sein eignes, mit den Insignien der consularischen Würde geschmücktes Spiegelbild. Und dies Ornament suchte er zu erhaschen wie der passionirte Hazardspieler seinen flüchtigen Gewinn. Daher der habituelle Stimmungswechsel, in welchem er mit dem schnellsten Tempo der Farbe nachjagte, welche vom Glücke begünstigt schien. Denn wie ein Glücksspieler, nicht wie ein Staatsmann verliess Memmius seine Kameraden u. machte schon als Prätor seinen Frieden mit den kurz vorher noch masslos u. in hochgradigster Erbitterung bekämpften Gegnern. Hiefür spricht sein Verbleiben in Rom nach der Entfernung Cicero's u. Cato's, obwohl er als selbst erzirter Vormann des Senats das schneidendste u. giftigste Wort gegen

Cäsar gesprochen hatte u. Clodius zur Zeit allmächtig war; sodann das durchaus zahme Verhalten des streitlustigen Sprechers im Senate während des letzten Dreivierteljahrs 58; - und nicht zum Mindesten der Freundschaftsdienst, welchen er in Verbindung mit L. Piso dem Statthalter beider Gallien leistete -:- sie übernahmen die vier Freiheitshelden Catullus Helvius Fabullus Verannius in ihre cohors praetoria u. führten die jugendlichen Schwärmer, welche natürlich in Opposition zum Triumvirat standen, für einige Zeit aus Rom weg nach Macedonien u. Bithynien Cat. 4. 10. 28. 31. 46. 47. Die Vier sahen sich sämmtlich in ihren Erwartungen getäuscht u. fanden weder an ihren Chefs besonderes Wohlgefallen, noch wussten sie sich bei diesen durch ihre Leistungen zu empfehlen, - der beste Beleg für meine Annahme, dass es sich bei ihrem Engagement um besondere Verhältnisse handelte, welche in keiner Beziehung zu einer civilen cohors praetoria standen. Gehen wir der Spur dieser Vier weiter nach, so sehen wir dass sie alle einem Kränzchen mit Calvus angehörten und bei Piso erst durch Memius eingeführt sein konnten. Denn der in den vornehmsten Kreisen Roms eingebürgerte Schwiegervater Cäsars hielt nur für seine Griechlein offenes Haus in Pis. 67 und interessirte sich wohl für Epikur's Philosophie u griechische Verse, aber nicht für römische Dichter. Auch die Bekanntschaft

des Memmius mit dem noch sehr jungen u. nicht eben wohlhabenden Catull aus der damals noch nicht voll berechtigten Transpadana muss zur Zeit sehr neu gewesen sein u. erst durch Caius vermittelt; denn als die beiden Verfasser erotischer Gedichte nähere Bekanntschaft mit einander machten, da waren sie schon für immer mit einander fertig Cat. 28, 7-10. Das hiemit constatirte Einvernehmen zwischen dem Prätor Memmius u. dem Consul Piso hatte übrigens noch eine andere Folge. In Lucius' Hause befand sich der aus den Herculan. Fragmenten bekannte Epikureer Philodemus als Freund des Hausherrn von dessen Jugendzeit an in Pis. 68-72 is non fastidivit ejus amicitiam ..., dedit se in consuetudinem, sic ut prorsus una viveret nec fere unquam ab eo discederet, 74 quaere ex familiari tuo, Graeco illo: ein trotz Cicero's Entstellung für beide Männer äusserst günstiges Zeugnis! Dies Verhältnis muss Memmius imponirt haben, sobald er nähere Kentnis davon erlangte, zumal da Philodemus ein geschickter Dichter war in Pis. 70 u. seine Gabe zur Unterhaltung Piso's zu verwerthen wusste. Das war einmal ein von Grund aus neues Bild! Mitten in der üppigen Weltstadt u. in einem seiner vornehmsten Paläste die sehr nach den einfachen Lebensgrundsätzen des Epik. Coenobiums eingerichtete Convent, der nun schon

über ein Jahrzehnt bestanden hatte, und dessen Mitglieder nicht bloss ehrlich an die Lehre des Meisters glaubten, sondern auch ein gegenseitiges Wohlgefallen an ihrem Zusammensein fanden. Als Spieler um Cäsars Gunst so wie als Schiffbrüchiger auf seiner eignen Sonntagsfahrt in das hohe Meer der Politik hinaus war Memmius in der Stimmung, die Reize dieses Sanssouci im Hause von Cäsars Schwiegervater zu würdigen und die Bedeutung des ab und an einmal anwesenden Gastes, der ein wissenschaftliches Gespräch mit Philodemus suchte – natürlich des T. Lucretius Carus! – zu erkennen. Dass dieser beste Schüler Epikurs auf seinem Gang in die Hauptstadt auch bei Philodemus vorsprach und an der attischen Nacht (noctem) Theil nahm, welche vom Flügelschlag des Hahns ausgeklatscht zu werden pflegte, ist aus den erst durch Cic. in Pis. 67 für verständlichen Versen IV, 708. Vogilreach? erpichtlich. So haben denn die Freunde G. Memmius L. f. und T. Lucretius Carus an dem für Epikureer gastlichen Tische des L. Calpurnius Piso Cäsoninus einander gefunden. Zum Glück für den Bestand des Verhältnisses fühlte sich Lukrez während der Zeit, wo das Familienhaupt unter dem Fluch der Proscription stand, in der Hauptstadt nicht heimisch u. kam nur selten nach Rom u. traf den Freund gewiss noch seltener :–: so konnte Memmius am Ende

des Jahrs 58 in dem Frohgefühl, einen begeisterten Freund in der Heimat zurück zu lassen, mit Catull u. Helvius in seine Provinz Bithynien abreisen.—

Unsere Combination wird hinfällig, sobald der von Ellis comm. on Cat. p. XLVIII befürwortete Vorschlag, „Catulls bithyn. Reise statt 57 schon in das Jahr 65 zu setzen," wo Memmius als quaestor pro praetore die Provinz verwaltet habe, annehmbar erscheint. Aber ich sehe gar keine Schwierigkeit darin, dass Veranius u. Fabullus sich erst zusammen in Spanien aufhielten u. einige Jahre später wieder zusammen nach Macedonien gingen; sie waren ja Freunde. Dagegen bleibt unerklärt, wie der Senat sich 65 erlauben konnte, einen quaestor pro praetore für Bithynien zu ernennen, da Pompejus 66 durch die lex Manilia das Kommando gegen Mithradates und die Statthalterschaft über Bithynien Cilicien Asien erhalten hatte 66-62. Zudem hatte Memmius die Quästur hinter sich u. durfte als Tribun 66 dem Gesetze nach für 65 gar kein Amt übernehmen. Und wenn er von diesem Gesetze durch den Senat dispensirt wäre u. sich entschlossen hätte, seine schwebende Klage gegen Lucullus fallen zu lassen u. eine Legatenstellung unter Pompejus anzunehmen, so war er damit weder in der Lage, sich in Rom selbständig eine cohors praetoria zu engagiren noch später als imperator aufzutreten! Das ist aber

noch nicht einmal alles! Auch gegen den von Ellis eingestellten Statthalter Spaniens erheben sich unlösbare Schwierigkeiten. Der Freund Catilina's Cn. Piso wurde 66 zum Quästor für 65 gewählt u. verliess Rom mit dem Auftrag, dem Statthalter von Hispania citerior zu assistiren. Erst nachträglich folgte der Befehl, die Verwaltung der Provinz in der Stellung eines Prätors selbst zu übernehmen. Sollte sich nun Piso jetzt entschlossen haben, eine cohors praetoria aus der Hauptstadt kommen zu lassen, so wären Fab. u. Ver. gerade zu rechter Zeit gekommen, um seinem Leichenbegängnis beizuwohnen Sall. Cat. 19, 3. Mit welchem Rechte mochte da Catull diesem Piso die Schuld beimessen, dass der Dienst in der Cohorte für die Freunde nicht einträglich gewesen war? Der wirkliche Chef befand sich aber auch 55 noch am Leben Cat. 28, 11. 13. 15. Die bithyn. Statthalterschaft begann also 57 u. endete 55, wie sich aus einer weiteren Vergleichung der beiden Cohorten ergiebt. Zu der des M. gehörten C. Helvius Cinna 10, 30 und Catull 10, 3. 28, 7; 46, 9; zur Pisoniana Verannius u. Fabullus 28, 3; 47, 5 cf. 9; 13; 12, 15-17. Da wollen wir doch nicht übersehen, dass 9. 13. 12 sich ein rein persönliches Wohlgefallen an den lieben Freunden ausspricht, während in Verbindung mit der Cohorte der Gewinn an Werthgegenständen u. Connexionen das Interesse des Verfassers fast ausschliesslich in Anspruch nimmt 28, 4. 6. 13; 47, 7. Sollte da nicht zwischen die Ter

mine der spanischen Reise u. des Pisonianischen Proconsulats für Catull die Erkenntnis fallen, dass der Erwerb im Menschenleben seine Beachtung fordert? Er hat gelernt, sich den Ansprüchen der Grisette zu entziehen 70, und sein Aufenthalt in Bithynien war wohl für den zweiten aber nicht für den ersten Punkt resultatlos geblieben. Seine Yacht 4,11 führte ausser den acht Sklaven 10,20 gewiss noch andere für den transpadanischen Landwirt brauchbare Gegenstände an Bord, denn Catull fuhr nach Ablauf seiner Dienstzeit allein auf eignem Schiffe nach Sirmio 4; 6-9. 22. Freilich glaubte er damit für seine Arbeit nicht ausreichend honorirt zu sein 10,10; 31,8; 28, 9.10 — wir erkennen aber gerade daraus, ein wie grosses Gewicht jetzt Catull auf Wertgegenstände legte, und die Pasquille auf Cäsars Comes Mamurra zeigen sich uns nun in einem neuen Lichte 29. 57. 114. 115 vgl. Otho Libo 54,1-7, Vatinius 52,3, Nonius 52,2. Sie können nicht vor 55 geschrieben sein 29,3. In das nämliche Jahr fällt die Rückkehr zunächst der Pisonianer aus Macedonien. Piso verwaltete seine Provinz etwas über zwei Jahre in Pis. 86. 97 u. legte noch in der wärmeren Jahreszeit Rechenschaft im Senate ab 65 (fas kajus odii periculum, instant ludi), denn diese Spiele fanden in Pompejus neu erbautem Theater statt. An diesem aber gefiel, dass die Luft durch herbeigeleiteter Wasser gekühlt war Val. M. II, 4, 6. Catulls c. 28 ist unter dem Eindruck des Einzugs geschrieben, welchen der schon als

Epikureer aller pomphaften Eleganz abgeneigte Piso in Rom
hielt in Pis. 61; Cat. 28,9). Zu dieser Zeit konnte Memmius noch
nicht wieder daheim sein. Er muss gleichfalls seine Provinz
zwei Jahre verwaltet haben, was bei den oben angedeuteten
Umständen nicht auffällt u. zu dieser Zeit, wo es weniger dis-
ponibele Prätoren als offene Provinzen gab, für die entfern-
teren Theile des Reiches häufiger vorkam, — weil Catull 28,
9 den Ertrag seines Comitats den Freunden so ausführlich
schildert, dass wir sehen, er sagt ihnen etwas Neues; es ist
aber doch nicht anzunehmen, dass die Freunde in Macedoni-
en u. Bithynien (Byzanz, Lampsacus, Nicaea fr. 22) das
ganze Jahr lang einander nicht gesehen oder mit einander
nicht correspondirt haben sollten, seit welchem im entgegen-
gesetzten Falle die Entlassungsgratifikationen ausgezahlt
waren. Dass übrigens Catull selbst bei Ankunft der Piso-
nianer in Rom gegenwärtig sein konnte, erhellt sich dar-
aus, dass er bereits im Anfange des Frühlings 56 mit sei-
ner Jacht heimgefahren war. Nun fällt es nicht schwer,
die Zeitfolge der einzelnen auf diesen Gegenstand bezüg-
lichen Gedichte Catulls näher zu bestimmen. An 28 schließt
sich zunächst 47, das nach Ankunft des Memmius in
Rom gedichtet sein muss. Es beklagt, dass verpus Pri-
apus ille (v. 4 = Memmius wie mentula 114. 115 = Mamurra
cf. 28,13 irrumasti, 12 non minore verpa farti estis) die
Griechlein des Piso festlich bewirte, sich dagegen um Fab.

und Ver. gar nicht kümmere, natürlich weil er durch Aufmerksamkeiten gegen die erklärten Lieblinge des Piso den Schwiegervater Cäsars u. damit diesen selbst für seine Bewerbung um das Consulat günstig stimmen wollte. Carm. 10 fällt früher als beide. So viel über die bithyn. Statthalterschaft 57. 56/55, welche Memmius auch den bereits erwähnten Triumph eingetragen hat. Doch von diesem Ornamente wird weiter unten die Rede sein müssen, hier liegt uns ob, den weiteren Lebenslauf des M. zu verfolgen, insoweit als dieser zur Werthschätzung eines mit ihm geschlossenen Freundschaftsverhältnisses von Belang sein kann. –

Dabei empfiehlt es sich, zunächst diese drei Data in's Auge zu fassen: 1, die 19. XI. 55 von Fausta mit Milo geschlossene Heirath Cic. ad Att. IV, 13, 1 Romae a. d. XIII Kal. Dec. volumus esse. Immo vero cogimur. Milonis nuptiae. Ascon. ad Cic. pro Scauro 2. IX. 54 suppl. Milo, cui Fausta paucos ante menses nupserat dimissa a Memmio; – 2, Memmius' eben erwähnte Einladungen an Porcius u. Socration Cat. 47, 1 duae sinistrae Pisonis, scabies famesque mundi, 47, 5 vos convivia lauta sumptuose de die facitis; – 3, die Convention über die Consularprovinzen, welche M. im Juli 54 mit dem Consul App. Claudius abschloss, um sich dessen Beistand für die Consulwahl zu sichern ad Quint. fr. II, 15^b 4 coitione Memmii, III, 1, 16

in candidatorum consulatuum coitione, ad Att. IV, 15, 7 [illegible] pactione. Nrn 2 u. 3 erklären wie M. dazu gekommen ist, seine etwa 15jährige Ehe mit Fausta zu lösen. Wir sehen ihn in enger Verbindung mit den Claudiern, zunächst mit App. Claudius, welcher im April 56 als Proprätor von Sardinien Cäsar in Lucca seine Aufwartung gemacht u. mit seiner Hilfe das Consulat erhalten hatte. Er war Bruder des Publius, Schwiegervater von Pompejus ältestem Sohne Gnäus u. als zuverlässiger Anhänger der Männer im Jahre 50 Censor mit Piso. Letzterer lag bei Memmius' Heimkehr in heftiger Fehde mit Cicero und vertheilte wohl gerade seine Entgegnung auf dessen oratio in Pisonem, worin er dem Redner so kräftig die Wahrheit sagte, dass dessen Bruder eine Antwort für nothwendig erachtete ad Quint. fr. III, 1, 11. Lucius war von seinem Consulat her mit Publius befreundet u. hatte ihn noch 56 zu seinen ädilic. Spielen mit Sendung einer grossen Anzahl Gladiatoren erfreut in Pis. 89. Da hätte doch Publius keine Spur von Mannesehre haben müssen, wenn er sich an der Pisonischen, um seiner eignen Person willen entstandenen Fehde nicht sofort kräftig zu Gunsten des mishandelten Freundes betheiligte. Und Piso war in der Stimmung seine Fürsprache bei Cäsar von der Entschiedenheit abhängig zu machen, mit der Memmius für ihn selbst gegen Cicero u. Milo Partei nahm. Nun hat sich eben

Fausta sogleich nach ihrer Scheidung mit Milo verheirathet und muss demnach diesen Retter Ciceros u. siegreichen Vorkämpfer des Sullanischen Senats seit 57 schon gekannt haben; sie musste sogar der Stellung ihrer Familie getreu von vorn herein wenigstens im Stillen Partei für ihn gegen Cäsar-Clodius nehmen. Cäsar war ja der entschiedene Feind Sulla's u. Gegner aller von ihm geschaffenen Einrichtungen Macrob. Sat. II 3 cave tibi illum puerum male praecinctum, dial. de orat. 34 anno XXI Caesar Dolabellam accusavit, Plut. Caes. 4, 1 ὁ δὲ Καῖσαρ συνηγόρευσεν Ἑλλάδι διωκούσῃ Ἀντώνιον, Suet. Caes. 6 quaestor Juliam amitam uxoremque defunctam laudavit; Cic. pro Lig. 12; Ascon. ad or. in toga c. p. 92 Or. (unter Caesar's Vorsitz) L. quoque Bellienus damnatus est, qui Lucretium Ofellam occiderat jussu Sullae tunc dictatoris; — den Zwillingsbruder Faustus finden wir denn auch überall, wo Cäsar nicht steht, 63 bei Pompejus in Asien, 54 als beredten Supplex für Scaurus, 52 als Rechtsbeistand des Milo, 49 als treuen Anhänger der Senatspartei, für die er 46 sein Leben liess Cic. ad Att. VIII, 3, 7; VIII, 12 A 3; IX, 11, 4. de bello Afric. 95, — und Sulla's älteste Tochter Cornelia versagte ihrem Sohne Q. Pompejus Rufus sein väterliches Erbtheil, weil er 52 als Volkstribun für Clodius gegen Milo gekämpft hatte Val. IV 2, 7. Auch konnte Milo's trotzige Wahrhaftigkeit der leiblichen Tochter eines

Sulla nur gefallen. Es ist ja constatirt dass trotzdem dass oder vielleicht weil sie während der Schlacht bei Bovillae neben Milo im offenen Wagen saß, dieser Straßenkampf mit Clodius' Tode endigte. Fausta zählte bei Memmius' Heimkehr 33 Jahre, hatte länger als zwei Jahre ihrem Hauswesen selbständig vorstehen müssen und konnte es wohl auf den Wunsch ihres Gatten, den Publius Clodius als Freund des Hauses zu behandeln, mit dem Bescheid antworten, daß es den Traditionen ihrer Familie nicht entspreche, empfangene Stockschläge mit Einladungen an den Familientisch zu vergelten. Solche Worte hatte M. durch sein Benehmen gegen die Luculler vollauf verdient, aber er schickte Fausta den Scheidebrief, und Fausta verheirathete sich mit Milo. Der Sullanische Anhang ging damit für M. verloren, und in dem ersten Proceß des Scaurus stand Milo mit dem Sohne der Fausta als Fürsprecher des Angeklagten gegen App. Claudius vor Gericht, aber die Claudier u. Piso mussten erkennen, dass es Memmius mit seinem Parteiwechsel dieses Mal Ernst sei, und trugen nicht länger Bedenken, ihm Caesars Unterstützung zu sichern. Suet. Caes. 73 C. Memmii ... suffragator in petitione consulatus fuit (Caesar); Cic. ad Att. IV, 15, 7: Memmium Caesaris omnes opes confirmant, ad Quint. fr. III, 2, 3: Memmius Caesaris adventu se sperat futurum consulem. So mochte M. auf den Beistand Caesars rechnen, auf den des Pompejus jedoch nicht. Denn

seit dem im September 54 erfolgten Tode seiner Gattin Julia brütete dieser über Plänen, das Triumvirat zu beseitigen und ein Senatsregiment mit definitiv angestellten Präsidenten herzustellen m. a. W. den Senat zu der Erklärung zu nöthigen, Pompejus möge den fortwährenden Unruhen durch Uebernahme der Diktatur steuern. Deshalb sperrte er sich gegen alles, was auf der Tagesordnung stand, und seine ungeschickten Agenten gaben sich jede erdenkliche Mühe, durch fortwährendes Interveniren u. Intercediren die Staatsmaschine womöglich ganz ins Stocken zu bringen. Vor allem hatten sie es auf Behinderung der Wahlen abgesehen, und es gelang ihnen wirklich für die Zeit vom 1ten Juli 54 bis dahin 53 die Comitien immer u. immer wieder hinaus zu schieben. Daraus erwuchs denn ein wirkliches Probejahr für die vier Candidaten: 1, C. Memmius L. F. aus einer gens plebeja mit prätorischen Ornamenten, – 2, M. Aemilius Scaurus, Patricier mit consularischer Dignität ersten Ranges, L. Sullae privignus, Quästor des Pompejus in Asien 62, Legat daselbst bis 59, curulischer Aedil 58, Prätor 56, Propraetor in Sardinien 55, de repetundis angeklagt u. frei gesprochen 2. X. 54 de ambitu verurtheilt u. exilirt 52, – 3, Cn. Domitius Calvinus M. F. M. N. u Urenkel des Cnaeus welcher der Ochsensprache kundig war Val. I, 6.5 aus plebej. Familie consularischen Rangs, Legat in Asien 62, als Volkstribun 59 Gegner Cäsars, desgleichen

als Prätor 56 u. Consul 53, dagegen Legat Cäsars in ausge-
zeichneten Stellungen 49–45 designirter magister equitum
44, Legat unter Cäsars Erben u. Consul II 42, Imperator un-
ter Octavianus 36; – 4, M. Valerius Messala, Patricier von
consularischer Nobilität ersten Ranges, Neffe des Redners
Hortensius, Consul 53, de ambitu angeklagt u. frei gesprochen
51. Von diesen Vier hat Memmius sein Probejahr nicht bestan-
den. Er stiess schon damit an, dass er in Verbindung mit App.
Claudius u. den Candidaten eine Anklage des Scaurus ver-
anlasste, um diesen wegen seiner grossartigen Aedilicien
höchst beliebten Nebenbuhler zu beseitigen. Das stand ihm
doch nicht zu! Und warum nahm er sich nicht hierin den
Publius Clodius zum Vorbild, welcher diesen angeblichen Can-
didaten des Pompejus durch eine sehr geschickte Rede vor
Gericht vertheidigte? Ohne Verständnis für Parteidisci-
plin zeigte er sich ferner darin, dass er seinem Vetter Gajus
(privignus) freie Hand gegen Gabinius liess u. so mit-
wirkte, dass dieser erklärte Günstling des Pompejus mit
einer Geldstrafe belegt u. aus Rom verbannt wurde, wo-
gegen Domitius nicht versäumte, sich gegen den IIIvir auf-
merksam zu erweisen Cic. ad Quint. fr. III 4,1 Calvinus aper-
te absolvit, ut omnes viderent. Wiederum war es eine Ver-
kehrtheit, dass M. nach Abschluss der Convention nicht rei-
nen Mund über diese delikate Angelegenheit hielt, son-
dern das Geheimnis offen ausplauderte, so dass es schon

im September zu Cäsars Ohren kam ad Quint. fr. III, 1, 16
ejusmodi pactiones, quas postea Memmius patefecit, ad Att.
IV, 16, 6 enarrationem Memmii Caesari valde displicere, ad
Quint. fr. III, 3, 2 propter suspicionem pactorum a candida-
tis praemiorum. Über den Todesstreich gab er sich im De-
cember, als er in der Meinung, die Consuln könnten ihm
nun nicht mehr schaden, nach Rücksprache mit Pompejus
seine bisherigen Verbündeten denuncirte u. im versammel-
tem Senate die mit Appius geschlossene Convention zur
Anzeige brachte ad Att. IV, 18, 2. Er erwartete, daſs die Vä-
ter der Stadt über die Willkür ihrer Consuln erbittert sich
entschlieſsen möchten, ihr "videat Pompejus" auszusprechen
und berechnete daſs ihm Pompejus als "Wahlkommissär"
weit billiger zu stehen käme. Das waren grobe Rechen-
fehler! Der Senat sprach das gewünschte Wort nicht aus,
Pompejus kam nicht in die Lage sich Memmius verpflichtet
zu fühlen; Cäsar lieſs seinen Candidaten, der mitten in
der Campagne die Farbe gewechselt hatte, ohne Besin-
nen fallen, und Jedermann scheute vor dem Erfinder
einer bis dahin beispiellosen Art von Denunciation der
eignen Verbündeten. Memmius war der Einzige, der
gar keine Ahnung von dem Eindruck hatte, welchen
sein habitueller Stimmungswechsel u. seine systemati-
sche Parteigängerei auf ernste Politiker machen muſs-
te, u. hoffte – natürlich vergebens! – bis zur erfolgten

Consulwahl auf extraordinäre Unterstützung Cäsars durch massenhafte Beurlaubungen stimmberechtigter Soldaten und Officiere. Wir können noch aus Ciceros Briefen den stufenmässigen Niedergang von Memmius' Hoffnungen erkennen. Im Juli schien seine Wahl ohne Beurlaubungen von Seiten Cäsars gesichert ad Att. IV, 15, 7 cum eo Domitium consules junxerunt, – Ende September hatte nun Messala neben Calvinus in Rom bereits den Rang abgelaufen ad Att. IV, 16 Messala Domitius certi erant consules, – Ende October standen selbst bei Berücksichtigung von Cäsars u. Pompejus' ausserordentlichem Beistande die Aussichten für alle Vier etwa gleich Cic. ad Att. IV, 17, 2 numquam ego vidi tam pares candidatos, – im December, postquam Memmius pactionem in senatu recitavit ad Att. IV, 18, 2, konnte Cic. seinem Bruder schreiben III 8, 3 quod Messalam certum consulem cum Domitio numeratis, nihil a nostra opinione dissentitis. Ego Messalam Caesari praestabo. Sed Memmius in adventu Caesaris habet spem, in quo illum puto errare. –

Ja, Memmius irrte sich in Cäsar, er irrte sich aber auch in der Erwartung, Pompejus werde als Diktator für ihn wirken. Im Februar 52, als dieser nach der Tödtung des Clodius 20/I zum „consul sine collega" ernannt war, zeigte er sich gegen den Vetter seines Neffen und den ehemaligen Schwager seines Schwiegersohns Faustus fremder als je. Da versuchte sich dieser auf seine Weise zu rächen. Pompejus

hatte sich 52 als mittlerer Fünfziger mit seiner fünften Frau der schönen jungen u. reichen Wittwe eines ausgehenden Zwanzigers – des im Partherkriege getödteten P. Licinius Crassus – verheirathet. Die junge Frau beschäftigte sich nach ihrer Vermählung eifrig mit mathematischen u. philosophischen Studien Plut. Pomp. LV, 1 ἡ ἤσκησε περὶ γεωμετρίαν καὶ λόγων φιλοσόφων εἴθιστο χρησίμως ἀκούειν und hatte sich zu diesem Zwecke den Curtius Nicia als Lehrer engagirt. Dieser wußte nun Memmius zu bewegen, daß er der Cornelia eine „epistola Memmiana“ überreichte. Die junge Frau las den Brief u. übergab ihn sofort an Pompejus. Der verbot dem Nicia sein Haus u. notirte sich Memmius auf seiner Proscriptionsliste. Er war ja „consul s.c.“ mit dem Auftrage, Soldaten auszuheben u. die im Innern durch Gladiatorenunfug u. Strassenkämpfe gestörte Ruhe des Staats wiederherzustellen. Zu dem Ende ließ er neben den zur Beseitigung Milo's erforderlichen Maßregeln auch ein Gesetz genehmigen, welches alle diejenigen, die seit 55 Wahlstimmen erkauft hatten, mit dem Verlust ihrer Ornamente, einer Geldbuße u. lebenslänglichem Exil bedrohte. Nur der solle frei ausgehen, welcher zwei andere von geringerer oder einen von größerer Strafbarkeit für sich einstellte. Auch das Verfahren wurde vereinfacht und das Gericht selbst erforderlichen Falls unter den Schutz der bewaffneten Macht gestellt. Nach dieser lex Pompeja wurde nun Memmius verklagt u. auch gerichtet u. verurtheilt. Aber es gelang ihm doch,

am Tage des Gerichts durch eine brillante Attaque noch einmal das allgemeinste Interesse zu erwecken, eine frappante Rechtsverletzung zu constatiren, den grossen Pompejus zu thatsächlichem Protest gegen sein eignes Gesetz zu nöthigen u. damit Caesar einen wirklichen Dienst zu erweisen. Er nahm nach Eröffnung des Verfahrens den durch das Gesetz ausdrücklich garantirten Erlass der Strafe für sich in Anspruch u. wies nach, dass Metellus Scipio als Bewerber um das Consulat 52 dem Gesetze in noch höherem Grade verfallen sei als er selbst. Metellus war aber der fünfte Schwiegervater des über seine Jahre verliebten Pompejus App. b. c. II, 24 καὶ ἐπὶ τῷδε τοῦ Πομπηίου τὴν τῶν κειρομένων μεταλαβόντος πολλοὶ καὶ τῶν δικαστῶν μετελάμβανον. ὀλοφυράμενος οὖν ὁ Μέμμιος τὴν πολιτείαν διέλυσε τὴν δίκην. Plut. Pomp. LV, 3. Val. IX, 5, 3. Tac. ann. II, 28. Wie Caesar diesen Misgriff des P. auffasste, sagt er selbst b. c. III, 1 nonnullos ambitus lege Pompeja damnatos illis temporibus, quibus in urbe praesidia legionum haberet, ... in integrum restituit 49. Doch hatte Memmius von dieser Auffassung Cäsars zunächst keinen Vortheil: – er verfiel der Geldbusse Cic. ad Att. V, 1, 2 sunt aliquot satisdationes secundum mancipium veluti Memmianorum praediorum u. begab sich nach Athen, wo er 51 noch lebte und drei Briefe von Cicero empfing ad fam. XIII, 1. 2. 3. –

Der erstgenannte Brief, welcher eine von Atticus veran

lasste (ad Att. V, 11 6) Bitte an Memmius enthält, das Grundstück Epikur's, welches dem Exilirten unter Assistenz des Areopags von dem Schulvorstand Patro behuf eines Neubaus überwiesen war, jetzt da der Bau definitiv aufgegeben sei, an die wirklichen Eigenthümer zurück zu geben, ist für uns in mehrfacher Hinsicht von hervorragendem Interesse. Hier mache ich auf das eine aufmerksam, dass M. bei seiner Ankunft in Athen unter den vielen neuen Eindrüsken sich einmal wieder zur Thätigkeit aufraffte, in Erinnerung an seine alten Beziehungen zu Lukrez u. in Bezug auf seine noch immer an Piso anknüpfenden Hoffnungen auf Cäsar die Verbindung mit Patro wieder erneuerte und zu Ehren Epikurs in dessen Garten einen monumentalen Neubau versprach, dessen Pracht in Rom besprochen werden u. den Bauherrn in Erinnerung halten sollte. Derartige Bauten waren gerade in der Mode Cic. ad Att. VI, 1, 26 Audio Appium προπύλαιον Eleusine facere. Num inepti fuerimus, si nos quoque Academiae fecerimus? Equidem valde ipsas Athenas amo ad Att. VI, 6, 2. Das Grundstück war erworben, doch über die Vorrede kam M. einmal nicht hinaus; der Bau wurde aufgegeben, aber der Garten nicht restituiet, u. eine bleibende Verstimmung zwischen Memmius u. Patro war das Ergebnis auch dieser letzten von M. angeknüpften Freundschaft! –

So erscheint der einstmalige Liebling der göttlichen Venus in den verschiedensten Situationen die wir uns zu dem Ende veranschaulichten, um den Freund des Lukrez auf seine Qualification zur Freundschaft hin u. zwar einer Freundschaft im Sinne Epikurs zu sondiren, als ein Mann von krankhafter Selbstliebe, der durch seinen gewohnheitsmässigen Wechsel in den Freundschaften sein eignes Lebensglück zerstört hat. Zuerst sahen wir, wie der auf die Senatspartei gewiesene Schwiegersohn Sulla's seine Kräfte im Kampf gegen die treuen Anhänger seiner Frau u. seiner Partei nutzlos vergeudete; – wie er sich dann mit dem Senate wieder aussöhnte u. dafür Cäsar ohne Erfolg angriff – wir hörten wie der von ihm als Freund nach Bithynien entführte Dichter Catull ihn bei seiner Rückkehr in kurzen Worten als den schmutzigsten Egoisten brandmarkt; – hierauf folgte die Trennung der Ehe mit Fausta; – die Entfremdung des eignen Sohns Gajus; – die Verbindung u. Verfeindung mit App. Claudius; – die Freundschaft mit Pompejus u. der Antrag an dessen Frau; – eine Rückkehr zu Caesar und der kindische Zank mit dem Philosophen Patro! – –: das ist ja das Leben eines Mannes, der seine Aufgabe darin findet, alle Lebensbande gerade in dem Augenblicke wieder zu lösen, wo sie eben erst anfangen zu binden! – –: der bleibt nur solange Freund eines Anderen, als dieser Andere durch einige tausend Meilen

Landes oder Wassers von ihm getrennt ist! –

Auf diesen, wie ich meine, ausreichend gesicher-
ten Charakterzug des Memmius stützt sich nun meine An-
nahme, dass die Freundschaft des Lukrez mit M. im März
des Jahrs 58 anfing, die bithynische Reise des Proprätors über-
dauerte, aber kurz nach dessen Rückkehr im September 55
ihr Ende nahm. Das Zusammentreffen bei den noctes Atti-
cae Lucr. IV, 708 am gastlichen Tisch des römischen Epikur in
Pis. 37 Epicure noster, 59 noster divinus ille Epicurus; – ein
Dutzend animirter Unterhaltungen mit dem erregbaren Mem-
miaden, welcher die ächt attische ὀξύνοια bewährte und
mittelst seiner genialen Gedankenblitze die gegnerische Positi-
on spielend zu erschüttern vermochte Lucr. I, 101. 402 Tute a-
nimo sagaci, 332 dubitare et quaerere semper, 398 quam-
vis causando multa moreris, 803. 897 inquis; – ein συμ-
πόσιον in dem vornehmen Hause der Fausta, wobei der
noch ungedruckte Dichter dem Hausherrn seine Proben
„römischer Studien in Epikurs Physiologie" vorlegte und
nun das schulmässig correkte u. zugleich feinsinnig elegan-
te Urtheil des Mannes entgegen nahm, der sich in Sulla's
Umgebung zu einem homo perfectus litteris ausgebildet hat-
te u. daneben auf seinen schon anerkannten Dichterruf
hinweisen konnte; – das gab dem nach (dem) höchsten Preise stre-
benden Lukrez bei dem derzeitigen Stande seiner

„poëmata" für diesen Zeitraum von fast vier Jahren die Impulse zu liebevollem Andenken an den für die Dichtung interessirten Freund und – was noch fester bindet – zu thatsächlicher Arbeit für das vermeintliche Wohl dieses Bruders in Epikur, damit das Stückwerk der Einzelgedichte auf fliegenden Blättern wo möglich zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet werde. –

Um diesen Freundschaftsdienst nun aber in richtiger Weise zu würdigen, wird es nothwendig mit einigen Worten der Fassung zu gedenken, welche sich noch für diese Einzelgedichte ermitteln läßt. In diese eröffnet uns Cicero einen Einblick durch seine epistola ad Quint. fr. II, 11, 4, geschrieben im Februar 54 zur Beantwortung eines Briefs, welchen dieser auf seiner kurzen Reise von Rom unter Beifügung einzelner Gedichte des L. eingesandt hatte: Lucretii poemata, ut scribis, ita sunt multis luminibus ingenii, multae tamen artis. Sed cum veneris, virum te putabo si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo. Wenn aus der Lektüre dieser Gedichte, welche schon vor längerer Zeit einem Bekannten mitgetheilt sein mußten, wenn sie auch erst jetzt Quintus in die Hände fielen u. nun als Novität an Marcus geschickt wurden, konnte dieser noch nicht einmal die Stellung des Verfassers zu Epikur erkennen. Weder III noch IV fanden sich auf den von Quintus eingesandten

fliegenden Blättern, wie aus einem Schreiben von 45 er-
sichtlich ist ad fam. XV, 16, 1 nam ne te fugiat, Catius In-
suber Epicureus, quae ille Gargettius et jam antea Demo-
critus εἴδωλα, hic spectra nominat. his autem spectris
etiamsi oculi possent feriri, animus qui possit, ego non
video, ... si insulam Brittanniam coepero cogitare, ejus
εἴδωλον mihi advolabit ad pectus? Sonst hätte sich Ci-
cero da ihn die Sache interessirte, über die körperliche
Natur des animus aus Lucr. III, 177 u. über den ande-
ren Punkt aus IV, 720 leicht Belehrung holen können.
Aber er hat gar keine Ahnung von der Sache u. ist der Mei-
nung, seine nackte Frage reiche aus, die gesammte – auch
für den Kanon fundamentale – Idolentheorie Epikurs
über den Haufen zu werfen. Cicero kannte also 45 die uns
heute vorliegenden libri VI de rerum natura noch gar nicht!
Ebenso wenig zu der Zeit, wo er die Tusculana abfasste
45/44 Tusc. q. I, 5 philosophia jacuit usque ad hanc aeta-
tem nec ullum habuit lumen litterarum Latinarum, quae
illustranda et excitanda nobis est .. eo magis quod multi
iam esse libri Latini dicantur scripti a viris ..., qui co-
gitationes suas nec disponere nec illustrare possint nec
delectatione aliqua adlicere lectorem II, 7 quos non contemno
equidem quippe quos numquam legerim. Zu diesen popu-
lären, auch Lukrez unbekannt gebliebenen Schriftstellern
IV 19. V 36, welche damals in Mode waren Tusc. q. IV 6, rechnet

Cicero den Amafinius u. Rabirius Acad. post. I, 2 u. [illegible]
I, 5. Tusc. 4. IV, 3, Cassius ad fam. XV, 19 [illegible] Catius [illegible]
X, 1, 124 in Epicureis levis quidem, sed non iniucundus tamen auctor est Catius, Schol. zu Hor. Sat. II, 4 qui 4 libros scripsit de rerum natura et de summo bono), — aber das unser Lucretius in eine Reihe mit diesen Catianern gestellt sein könnte welche wir aus Hor. Sat. II, 4 kennen lernen, das bleibt für Cicero undenkbar vgl. [illegible] 4. Warum nennt er ihn nun nicht? Lukrez spricht gleich zu Anfang des Gedichts I, 50-112 mit solcher Bestimmtheit über seine Stellung zu Epikur, den doch Cicero in seinen philosophischen Gesprächen als Weltweisen anerkennt, dass bei Veranschlagung aller Möglichkeiten nur der eine Fall denkbar bleibt, Cicero habe das Werk des Dichters in der uns vorliegenden Form noch gar nicht gekannt. Auch von der Dedikationsepistel I, 1-42 u. der Darbringung des ersten Buchs an Memmius darf weder Cicero noch auch Atticus eine Ahnung gehabt haben ad fam. XIII, 1; ad Att. V, 11, 6. Andrerseits müsste in einer Fürbitte um Rückgabe der parietinae Epic. an den anerkannten Vorstand der Schule das Verhältnis des M. zu Lukrez berührt sein, und der Cicero geläufige — aus seiner Stellung zu Calpurnius Piso leicht erklärliche — Spott über den Epikureismus war doch in einer Bittschrift an den notorischen Freund der Schule gewiss nicht am Platze! Man beachte nur wie sehr der

Briefsteller bemüht ist, seinen Atticus von dem Verdachte zu reinigen, als empfinde er das geringste sachliche Interesse für Epikurs Lehre, und das einem Manne gegenüber, dessen Name im Proömium I wenigstens so viel bestätigt, daß ihm eine Darstellung der griech. Physiologie durchaus nicht gleichgültig geblieben sei! – Andre unzweideutige Belege für eine relative Farblosigkeit der Einzelgedichte liefert die Vulgata recepta des Texts, welcher in geradem Gegensatze zu anderen Schriftstücken des Alterthums, die mehrfach lückenhaft u. verstümmelt auf uns gekommen sind, noch einiges Material bietet, das der Autor bei der Herausgabe seines Werkes unbedingt gestrichen oder in eine erkennbare Abhängigkeit von der Umgebung gestellt hätte. So finden sich zwei Ansprachen an das Du des Lesers, von denen jede ihre Rechte auf das ganze Gedicht ausdehnen möchte I, 1-42 und I, 926-950 Lachm. = IV, 1-25, Lese Bl. I[c]. Meine Ansicht über sie darf ich dem Leser meiner Arbeit als bekannt voraussetzen u. hier nur hervorheben, daß in der zweiten allgemeinen Ansprache (an je) des Du des Lesers nichts nachgewiesen werden kann, was den Verfasser mit Notwendigkeit als Epikureer zeichnete. Denn nunc ratio 18, rationem reddere 21, tali ratione 33 nach ab nulla ratione 10 können in der Einleitung zu jenem wissenschaftlich behandelten Thema ihre

Stelle finden. Das feste Ergebnis liefert eine Vergleichung der
beiden mit einander concurrirenden Gruppen über den ein-
stigen Untergang unserer Welt II, 1105-1175 u. V, 222-234, 235
-260, 261-270 Cd, 273-280 Cd, 306-317 Cd, 318-323 Stud. I, 89
- zweier Carmina über denselben Gegenstand von (170, 70 u.
61 (+105) Versen. Das erstere ist augenscheinlich jüngeren
Datums, weil sich in ihm der Untergang der Welt als noth-
wendiges Correlat zu ihrer Schöpfung so zu sagen von selbst
aus dem Zusammenhange ergiebt. Nichts desto weniger wird
derselbe Gegenstand im nachfolgenden Buch V v. 222 mit den
Worten (Non) me animi fallit, quam res nova mirumque menti
accidat exitium terrae caelique futurum eingeführt und so
behandelt, dass auch ein Nichtepikureer der Verfasser sein
könnte, namentlich in den beachtenswerthen Schlussworten
318 circum supraque quod omne continet amplexu terram
si procreat ex se omnia, quod quidam memorant ε. Ebenso
steht es mit V, 94-126, einem Carmen von 33 V. zur Wider-
legung der volksthümlichen Ansicht, eine jede Untersuchung
über den Bau unsers Weltkörpers sei dem Frevel der Gi-
ganten zu vergleichen. Diese Episode ohne alles Epik.
Gepräge ist in dieser Form innerhalb des vorletzten Buchs
nicht mehr am Platze, nachdem die wichtigsten Fragen
über Vorsehung u. Unsterblichkeit ihre Erledigung gefun
den haben und gleich zu Anfang v. 65-239 derselbe Ge-
genstand in klassischer Form abgehandelt ist: illud in

his rebus vereor, ne forte rearis impia te rationis inire ele-
menta viamque indugredi sceleris. Setzen wir nun den Fall,
auf den von [illegible] eingehefteten Blättern z. B. hätten
das Carmen über den Feuer speienden Berg VI [illegible] - [illegible] od. d.
das Proömium I [illegible] oder gar das auch jetzt noch in ur-
kundlicher Fassung jede Verbindung mit dem Vorherge-
henden entbehrende nach Thucydides über die Pest ge-
arbeitete Gedicht befunden VI 1138-1234 haec ratio quondam
morborum et mortifer aestus finibus in Cecropis funestos red-
didit agros – drei Carmina ohne specifisch Epikureische
Färbung! – so wird es erklärlich, wie M. Cicero über den
Dichter Lucretius seine Anerkennung aussprechen konnte,
aber doch nicht im entferntesten daran dachte, dieser Mann
habe schon lange vor ihm selbst mit dem Ernst, dessen seine
groß angelegte Natur fähig war, daran gearbeitet die
lat. Sprache zum Ausdrucke philosophischer Gedanken-
verbindung umzubilden u. auszubauen. Wir begreifen
jetzt, weshalb die an sich befriedigende Note eines urtheils-
fähigen Kritikers wie Cicero unserer Werthschätzung des
Dichters nicht in allen Stücken entsprechen kann, weil
jenem nur Einzelcarmina vorlagen u. der Unterschied zwi-
schen den isolirten Gedichten in V, VI u. dem einheitlich in
sich geschlossenen Buch II wirklich ein außerordentli-
cher genannt werden muss. Wir wissen mit einem Mal,
warum L. trotz seines eminenten Gruppirungstalents

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
er hat 47 Bücher περὶ φύσεως zur Einleitung seiner [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] vorhandenen [illegible]
so viel wie möglich zu conservieren, so wurde es [illegible]
unmöglich, auch nur die [illegible] der [illegible] in
dem Umfang des [illegible] Materials, in dem [illegible]
Gange der Forschung, in dem [illegible] [illegible] der [illegible]
zu erreichen.

[illegible] [illegible] [illegible]? Ich finde bei [illegible]
B. D. L. X, 37 p. 103 [illegible] [illegible] oder die [illegible] [illegible] [illegible]
Physiologen vorgeschriebene Form der [illegible]
unseren Bewußtsein der unentbehrliche [illegible] der
Gegenständlichen u. seiner Veränderungen zugeführt wird,
– 43 p. 264 [illegible] [illegible] [illegible] – 42 p. 165 [illegible]
[illegible] innerhalb des [illegible], – [illegible] [illegible]
der einzelnen [illegible] [illegible] u. [illegible] – [illegible]

Herod. III 2^b 56 p. 267^{19-37} τὸ ἔλαττον = οἱ ὁμοιομερεῖς ὄγκοι τῶν ἀτόμων; – 56 p. 267^{25} die begrenzte Theilbarkeit des Raums ἀλλὰ καὶ τὴν μετάβασιν μὴ νομιστέον γίνεσθαι εἰς ἄπειρον vgl. Sext. Emp. p. 506^{1} Bekk.; – ep. Herod. III 2^c 58 p. 267^{37}–268^{5} die ἰσότης der ἐλάχιστα oder τὸ ἐλάχιστον als καταμέτρημα τῶν φαινομένων; – 78 p. 271^{49}–272^{5} die Präditirung der Gottheit u. a. – – Für eine Störung des methodischen Ganges der Untersuchung, wohin ich auch die nur im Einzelcarmen geforderte Erörterung der Vorfragen rechnen muss VI, 91^{7} u. a., sind ebenfalls zahlreiche Belege zur Hand. Ich nenne nur die conjuncta u. eventa Lucr. I, 449–482 = συμβεβηκότα (ἀχώριστα) u. συμπτώματα ad Herod. IV, 68 p. 269^{49}–270^{47}. Sie stehen für L. vollständig in der Luft, denn conjuncta werden nur III, 394 beiläufig wieder erwähnt, eventa gar nicht. Man sieht, sie sind nachträglich eingelegt, damit die Begriffe nicht fehlen, welche bei Epikur eine so grosse Rolle spielen, bei diesem aber erst im Zusammenhange mit dem organischen Leben derartig eingestellt sind, dass conjunctio als Klassifikationsmarke dieser Erscheinungsform auftritt, wie denn auch die Jugend ein ἀχώριστον τῆς ἡδονῆς heisst 132 p. 284^{2}, während Zeit nur als eventum eventorum in Beziehung auf ein Subjekt zur Sprache kommt p. 270^{29-47}. Ferner steht die Gruppe II 1c = „das Atom u. seine Theile" wohl auch I, 599–634 an ihrem Platze aber ein etwas trifft doch L. die Schuld, dass diese Partie so mancherlei Missverständnisse

erfahren hat. Jetzt, wo das zweite Buch vorliegt, erwarten wir nicht früher als II, 333 näheren Aufschluss über den innerlichen Bau der Atome. Epikur geht denn auch erst da, wo er über die Entstehung der Qualität Rechenschaft geben muss 54 p. 266^{46} – 62 p. 268^{40} = cap. III auf das Kleinere u. Kleinste im Urkörper näher ein: ἡ τομὴ καὶ τοὐλάχιστον 56 p. 267^{22}, τὸ ἐλάχιστον (= extremum Lucr. I, 599) 58 p. 267^{47}. Drittens gelangen wir über die vielbesprochene κινήσεις καὶ παρέγκλισιν zu einer richtigen Ansicht erst dann, wenn wir die fast selbständige Gruppe II 216–293 „declinatio corporum" nach der Darstellung Epikurs corrigiren 60 p. 268^{5}–^{29} (lin. 24 οὐδ' ἡ κατὰ βίαν τῶν ἔξωθεν βαρῶν B... 28 ἐκ τοῦ ἰδίου βάρους, πρὸς τὴν τοῦ πλήξαντος δύναμιν) und dabei das vorausgehende οὐδ' ἐπιλαβεῖν p. 268^{11} berücksichtigen wollen, wodurch ein klinamen im Munde Epikurs erst coursfähig wird, sowie 44 p. 264^{44} ἀρχὴ δὲ τούτων οὐκ ἔστιν αἰτίων τῶν ἀτόμων οὐσῶν καὶ τοῦ κενοῦ. Ueber die bei der Redaktion der Einzelcarmina erfolgte Verstellung der ἀποστάσεις endlich u. ἀπόρροιαι, welche wir bei Epikur im zweiten Kapitel 46 p. 265^{6} – 266^{46}, bei Lukrez erst IV, 42 ff. finden, darf ich mich kurz fassen, da die hieraus für den Dichter entstandenen Schwierigkeiten der Beweisführung nicht mehr als unbekannt gelten können. Ich erwähne nur, dass die Füllung der Atmo-

Sphäre mit unzählbarer Molekelbildung allein bei Epi-
kur als einfache Consequenz der unmittelbar vorher zum Ab-
schluss gebrachten [illegible] erscheint, während L. mit
grosser Umständlichkeit auf den Rauch, die strahlende
Wärme, Schlangenbälge u. Membranen des neugebornen
Kalbes als Analoga der feinen Gesichtsbilder verweisen
muss. Er befindet sich dann in diesem vorgeschrittenen
Stadium der Untersuchung IV, 460–519, 819–855 kaum
noch in der geeigneten Stimmung, näher auf die Einzel-
heiten der Epik. Erkenntnistheorie einzugehen. Wollen
wir die schulgerechte Kanonik in ihrer wirklichen Gestalt
u. in ihrem wahren Werthe erkennen, so müssen wir uns aus-
schliesslich an Epikurs Darstellung halten 50 p. 266[2-24].
– Auch das letzte Ziel der Physiologie, so weit es in ihr
selbst schon zum Ausdruck gelangt, wird bei einem Autor,
welcher sein Ganzes auf der Grundlage schon fertiger Ein-
zelgedichte aufbauen will, eine Abhängigkeit von dem
Grundgedanken dieser nach Neigung u. Stimmung bevor-
zugten Sujets nicht abwehren können. Dem entsprechend
erklärt es Lukrez für die Aufgabe seines Werks mittelst
species ratioque naturae 1, den Aberglauben I. II (I, 50
–767. II, 1090–1104), 2, die Todesfurcht III. IV (III, 37–84.
IV, 37–41) aus den Herzen der Menschen zu verbannen
u. zu diesem Zwecke die regelmässigen wie die ausser-
ordentlichen Erscheinungen des Naturlebens VI (VI, 50

-45) auf die einfachen Regeln eines gegliederten Mechanismus zurückzuführen. Epikur dagegen fordert als echter u. rechter Meister der Schule nicht bloss das Wissen sondern zugleich das Können u. setzt als höchstes Ziel der Physiologie: „Zeitigung einer Virtuosität in der Anwendung des kanonischen Gesetzes". Er sagt 82 p. 272[31] ἡ δὲ ἀταραξία (sc. γίνεται lin. 31) τῷ (τὸ B.) τούτων πάντων ἀπολελύσθαι καὶ συνεχῆ μνήμην ἔχειν τῶν ὅλων καὶ κυριωτάτων, „όθεν = „dass „der lautere Seelenfrieden dagegen unter Befreiung von al„len sub 1.2.3 (lin. 36-39) genannten Fesseln auf allseitigem, „zu sofortiger Verwendung präsentem Wissen von dem beruht „was uns das Ganze und Grosse heisst," u. beruft sich dann ausdrücklich auf seinen Kanon lin. 42 ὅθεν τοῖς (B.) πᾶσι προσεκτέον ... ἐναργεία, welcher schon in dem Vorworte genannt 38 p. 263[32] εἴ τε κατὰ τὰς αἰσθήσεις δεῖ πάντα τηρεῖν u. cap. K § 50 p. 267[2-24] eingehend besprochen war. Ich erwähnte schon oben, dass dieses Fundament der Erkenntnis, auf das die Schule ihren ganzen Stolz setzte, bei Lukrez nicht recht zu seiner äusserlichen Geltung gekommen ist. –

So viel über das aus dem Rahmen der Dichtung in schwächerer u. schärferer Zeichnung hervortretende Einzelgedicht u. dessen Verschmelzung zu sechs Büchern in so weit, als der Gegenstand in diesem Zusammenhange Beachtung fordert und als ein Anhängsel der eigen

nitigen Freundschaft erscheint, welche zur Darbringung des ersten Buchs an Memmius führte. Die Verschmelzung war nicht leicht ausführbar und konnte den Dichter auf mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ich erinnere an die Klagen über das damalige Latein I, 93. III, 260, dessen Mängel sich gerade dann geltend machen mussten, wenn zurück gestellte Partien einzulegen waren, an die Fassung neuer Thesen u. anderer Klauseln, an die Sauberkeit der in I. II hergestellten Gliederung Studien I, 17 – 62 L. Bl. II[2]. Aber die Arbeit wurde gern übernommen III, 419 conquisita diu dulcique reperta labore II, 730 IV, 934 da es sich darum handelte, das Lebensglück des Freundes zu begründen I, 98 clara praepandere lumina menti, u. weil der Autor an dieser Art Arbeit sein besonderes Gefallen fand. Es begreift sich jetzt, wie die zufällig entstandene u. an einen für Freundschaft schlecht veranlagten Egoisten verschwendete Zuneigung sich unter dem Schirm der Epik. Δόξα bei angestrengter u. erfolgreichen Arbeit nach Massgabe gelegentlich mit dem Lieblinge der göttlichen Venus geführter Gespräche für Lukrez in die ideale, auf einer vorausgesetzten Uebereinstimmung über die wahren Grundlagen des glücklichen Lebens beruhende Freundschaft umgestalten konnte – aber doch nur während dem, dass u. solange als G. Memmius durch seine Amtsgeschäfte der Propretur

im fernen Bithynien von Rom zurück gehalten wurde. L. wäre gar nicht die offene u. ehrliche Dichternatur, welcher wir unsere Bewunderung u. Liebe nicht versagen können, wenn er dazu hätte still schweigen mögen, als das dem heimkehrenden Freunde überreichte erste Buch kühl entgegen genommen wurde und auch gar keinen Einfluss auf das Thun u. Lassen des vir praetorius hätte. Der dachte nur an seine Consulwahl u. betrieb alle darauf bezüglichen Angelegenheiten mit einer Rücksichtslosigkeit gegen die Gebote des Anstands u. der guten Sitte, dass der aus allen seinen Himmeln gefallene Dichter in dieser von der Schule misbilligten ambitio des abgefallenen Freundes nur eine ausgesuchte Verhöhnung des göttlichen Epikur u. seines römischen Dolmetschers erkennen mochte. L. selbst hatte seine Wahl fürs Leben getroffen, und er hielt fest an dem, was er als seinen Beruf erkannt hatte: – er gab wohl sein druckfertiges erstes Buch nicht ins Publikum, aber er dichtete weiter, nach wie vor. Da würden wir nun ein wahres Wunder zu verzeichnen haben, wenn derjenige, welcher die letzten Jahre hindurch unter idealer Assistenz eines weit entfernten Freundes gearbeitet hatte, sich dieses Associé auf einmal hätte entledigen können u. nicht vielmehr auch jetzt noch – wenn gleich in anderer Form – das der guten Sache abtrünnig gewordene Weltkind in seinem Gedanken-

kreise fest gehalten und gerade Gajus Memmius vor allen anderen als ein beweiskräftiges Beispiel berücksichtigt hätte.–

Es übrigt noch, aus den eignen Worten des Lukrez Belege für die verschiedenen Formen der Beziehung auf M. ausfindig zu machen u. zusammen zu stellen. Buch I und die von Kannengiesser in den N. Jahrb. 1882 S. 833 besprochenen Partien aus V, wo der Name des Freunds mehrfach in der Anrede genannt ist, glaube ich nach Obigem in die Zeit der noch durch keinerlei tief greifendes Misverständnis getrübten Freundschaft setzen zu müssen; sie fallen 58–55. Für den ersten Terminus ist das Proömium I, 1–43 bestimmend. Denn dieses in den Frühlingsjubel der neu belebten Natur hinaus gerufene Gebet um Beistand auch für den Dichter und um welt[illegible]en Frieden für den Freund muss in Memmius selbst [illegible]e zum Frieden geneigte Stimmung voraus setzen. Vom [illegible] 59 aber Cic. ad Att. II, 12 lin. 21. 26 Orell. bis in den Anfan[illegible] schwelgte der heissblütige Senator, der designirte Prätor a[illegible]nint. fr. I, 2, 16, der Präsident des Gerichts für Majest[illegible]klagen, noch in süssen Träumen von Kampf u. Sieg [illegible]er die Triumvirn und entsetzte sich vor dem [illegible] Wort Friede! ebenso sehr wie der junge Stabsoffizier [illegible] in fieberhafter Erregung den Befehlen zur Mobilma[illegible]ng entgegen sieht. Dagegen war seit der Niederlage i[illegible]at

u. gegen Vatinius – etwa seit Monat März 58 – die Liebe zum Frieden nicht allein für Cicero in Pis. 20. 21 sondern auch für Memmius zur Zauberformel geworden, um ihren nicht eben rühmlichen Rückzug in ein möglichst vortheilhaftes Licht zu setzen. Man wußte ja, daß hinter P. Clodius der Proconsul Julius Cäsar stand, welcher erst nach Ciceros Flucht zu Anfang April 58 in seine Provinz abging, u. daß drei Legionen an den Grenzen der Cispadana des Ordres ihres Oberbefehlshabers gewärtig standen. Dazu stimmt v. 42 talibus in rebus communi deesse saluti, denn der Prätor G. Memmius mußte damals selbst L. Piso gegenüber sich den Anstrich geben, als ob er im Falle eines offenen Kampfs die Rechte des Senats gegen das Triumvirat mit dem letzten Blutstropfen zu vertheidigen bereit sei. Ferner v. 29 das im Gebet asyndetisch angeknüpfte effice ut interea fera moenera militiai per maria ac terras omnis sopita quiescant. Im ersten Viertel des Jahres 58 herrschte wirklich im ganzen röm. Reiche Frieden, der kaum durch die Fehden triumphlüstiger Statthalter gestört wurde. Erst am 13ten April wies Cäsar bei Geneva den Heerbann der Helvetier zurück. Zudem war dies die Zeit v. 31 f., wo die Erdenliebe durch Neuvermählung hochstehender Persönlichkeiten besonders geeignet schien, die zu Gewaltthätigkeiten drängende Manneskraft (Mavors 32) mittels des ihr eignen Zaubers zu besänftigen. Pompejus hatte

sich mit Julia im Frühling, Cäsar mit Calpurnia im Herbst 59 verheirathet. Dazu stimmt endlich auch, dass M. 26 als ein Mann bezeichnet wird, quem tu, dea, tempore in omni omnibus ornatum voluisti excellere rebus. So ornare ornatus ornamentum in Beziehung auf die Ehrenämter Cic. in Pis. 23, pro Sull. 50. 81. 82. 88. Wenn der Dichter excellere hinzufügt, so ist freilich nicht anderweitig überliefert, wodurch sich M. als Quaestor u. Aedil auszeichnete, und das Auftreten des Volkstribunen gegen die Lukuller konnte uns gar nicht imponiren. Aber ersteres giebt zu keinerlei Bedenken Anlass, und über letzteres musste L., welcher in Sulla den Würgengel der Lucretier hasste, natürlich anders urtheilen. –

So viel über den terminus a quo dieser nachweislich zweiten Periode Lucret. Dichtung, der terminus ad quem ergiebt sich aus den Belegen für die dritte Periode vom Herbst 55–50. Bei unbefangener Selbstprüfung musste sich L. doch sagen, der ehemalige Freund sei vielleicht zu entschuldigen, wenn er aus den allgemein gehaltenen Principien des ersten Buchs nicht sofort auch die Verkehrtheit aller ambitio folgere. Der direkte Weg sei auch hier wohl der beste. So liess er die schon angeknüpften Fäden einer Verbindung zwischen I u. V fallen (I. 1026; V, 168_2, 416_2) u. versuchte mit Ueberspringung der für den Kanon grundlegenden Idolentheorie (Cap. II der ep. Her.)

sogleich den Nachweis II 62, quo motu genitalia materiai corpora res varias gignant genitasque resolvant. Wir ersahren also schon Lucr. II – cap. I ep. Her. § 54 p. 26, 40 – 28, 40, dass alle sog. συγκρίματα nichts sind als „blosse Formen, welche durch die fortwährend an einem u. demselben „Orte zusammen strömenden Atome (besser Molekel) gehalten u. gebildet werden", und erkennen darin den „Grundsatz der Lehre, welcher eine ausserordentliche Fülle von Blüthen u. Früchten gezeitigt hat. Epikur folgert daraus z. B. in seinem Symposium, man müsse sich nach dem Essen der geschlechtl. Liebe enthalten Plut. sp. II 713 [15 c] ὡς δεῖ μὴ [illegible] εἰς βλάβην τοῦ [illegible] ὄντος [illegible] [illegible] [illegible] Lucr IV 1021; Lukrez verweilt bei ihm, um daran die Unmöglichkeit einer Weltenregierung u. des fürsorglichen Regiments einer Gottheit nachzuweisen II 1090 Anm. aber er konnte es sich doch auch nicht versagen, dem Individuum als nächste Pflicht der Selbsterhaltung einzuschärfen, dass es sein Ich vor den starken Erregungen der ambitio behüte. Darauf weist die einheitlich geschlossene Ansprache mit Thesis: 1–13 Corpus: 14–19, a) 20–36, b) 37 – 51 Klausel 52–54 (55–61 ist Ligatur zur Verbindung von I u. II). In dieser Ansprache hat der Angeredete die Wahl, als weiser Mann auf der Höhe des Lebens zu stehen V. 8 oder sich unter den Kälteriern .. ohne vorgängige Prüfung

war das oberst Amt ja nicht zu erlangen! – um das Consulat zu bewerben, despicere 9, ad summas emergere opes rerumque potiri 13). Aber fällt es denn so schwer τὸ μὴ ἀλγεῖν κατὰ σῶμα μήτε ταράττεσθαι κατὰ ψυχὴν als das einzig berechtigte Bedürfnis der menschlichen Natur zu erkennen? Der Angeredete weiss ja selbst, wie in den festlichen Gelagen der höchsten Aristokratie 24 u. in dem behaglichen Genusse der schönen Natur nur das nämliche Wohlsein des Körpers erzielt wird 29; und wie der Schmerz des Fieberkranken vor keiner mit den Insignien eines hohen Amtes geschmückten Lagerstätte zurück weicht 34. Er kann bezeugen, dass die Kümmernisse des Menschenherzens auch in dem Augenblicke nicht beschwichtigt sind, wo die für den eignen Triumph auf dem Marsfelde veranstalteten Uebungen die Feldtüchtigkeit der Truppen in dem glänzendsten Lichte zeigen (41[b] fervere cum videas classem p. Verg. Aen. VII 716 Hortinae classes // lateque vagari ornatas armis statuas pariterque animatas – wie die Schlachtkolonne zieht u. die mit Waffen geschmückten, von einem Gedanken beseelten Männergestalten weit in die Ferne schweifen). Warum sucht er nun sein wahres Glück nicht da, wo es der mit Epikurs gewaltigen Mitteln entfaltete Menschenverstand zu finden wusste 52-54? Beweiskräftig für meine Beziehung auf Memmius ist hier vor allem der Blick auf des ehemaligen Freundes Triumph,

welcher dem Dichter außer II, 40 noch I, 3 (tua sine parte
pericli = Sine Sall. Cat. I, 2; II, 323 – also dreimal in dem er-
sten Viertel des zweiten Buchs u. sonst nirgens! – vor Au-
gen steht; man sollte glauben, L. habe in dieser Zeit den
Prätor förmlich umschwärmt. Denn legiones belli simula-
cra cientes Liv. 40, 6 konnten in Friedenszeiten innerhalb
Italiens nur auf dem Marsfelde beobachtet werden und
wiederum nur, während sie ihren Triumphzug vorbereite-
ten, welcher vom campus Martius auf der via triumphalis
über den camp. Flaminius durch die porta triumph. nach
dem Kapitol ging. Der Triumph des M. aber – nur so mög-
lich! – wird durch den oben genannten Denar des C. Memmius
C. F. L. N. bezeugt. Wir erkennen darauf: „ein Tropaeum wahr-
scheinlich orientalischer Waffen. Daneben ein gefesselter knie-
end. Beischrift C. Memmius imperator. Münzmeister ist der
Sohn des Prätors." Jetzt erst verstehen wir gloria regni
II, 38 als den Ruhm, für die Vertheidigung einer Provinz vom
Senate des Triumphes würdig erachtet zu sein, denn ein mit
Ruthen u. Beilen ausgestattetes Amt (regnum) stand nur
den Proconsuln u. Proprätoren zu, welche als Statthalter des po-
pulus Rom. ein jus gladii über die Provinzialen u. in ihrer Ei-
genschaft als Kriegsherren auch den röm. Soldaten gegen-
über führten. – Ferner II, 40 per loca campi = in den Feldern
des campus M., nicht etwa Abundanz. – Tuas legiones II, 40
= die bithyn. Armee, deren Einschiffung die Rückkehr des M.

verzögerte, so dass Catull allein auf eignem Schiffe heimkehren konnte. 4) inter reges rerumque potentis, das Festmahl des Triumphators in der Stadt pflegten die Consuln nicht zu besuchen. – Ich denke, diese Ansprache kann sich bei Gültigkeit der für Eptikus Exempel nachgewiesenen Qualifikation nur auf C. Memmius L. F. beziehen, und es erklärt sich aus meiner Darstellung der Zusammenhänge leicht, weshalb L. den Namen Memmius nicht ausdrücklich nennt, ihn aber doch so umschreibt, dass er mit Bestimmtheit von einem auf die realen Beziehungen der betheiligten Personen aufmerksamen Leser errathen werden musste. –

Wieder um fünf Jahre später fällt die Einlage III, 41-84, welche den Zusammenhang zwischen 40 u. 85 unterbricht und in Erinnerung an C. Memmius – jetzt mit verhaltenem Groll wie Catull 28, 9.10 – den künstlichen Nachweis versucht, ambitio wurzele in der Todesfurcht. „Das Wort, ein ehrloses „Leben ist schrecklicher als der Tod, war eitel Prahlerei; Vertreter dieser Ansicht mochten Verlust der Ehren u. Verbannung überleben; sie huldigten in der Fremde doch dem verlachten Aberglauben u. schlachteten schwarzes Vieh, um die „Schatten der Unterwelt zu versöhnen" 41-58. „In ihrer eignes Wort über das Leben ohne Ehre bestätigt ihre Befangenheit in der Furcht vor dem Tode. Turpis contemptus „u. acris egestas 65 erschienen darin als die Vorhallen „des Todtenreichs u. verleiteten sie zur avarities".

„honorum caeca cupido — den Ursachen ihres Conflikts
„mit den Staatsgesetzen u. ihres Exils be—, so daß sie ihre
„Hand auf das blutgetränkte Eigenthum der Proscribir-
„ten legten 70, an der Bahre des früh verstorbenen Bru-
„ders ihre Freude über das vergrößerte Erbe nicht verber-
„gen 72 u. bald aller Gemeinschaft mit den Blutsverwandten
„entsagten 73. Sklaven der ambitio verfielen sie am Ende
„dem marternden Neide gegen die glücklicheren Nebenbuh-
„ler bei der Bewerbung um die höchsten Ehrenstellen u. starben
„als wehrlose Opfer einer Todesfurcht in ihrem Unverstand
„durch eigne Hand" 81. Die Einlage giebt sich als zusammen-
hängende Replik auf die Abfertigung des Anderen v. 40
nec si quicquam nostrae rationis egere und schließt v. 83
nunc mortis timorem rumpere vincula amicitiai et pieta-
tem evertere. Der Beweis kann aber erst dann als ein voll-
gegen erachtet werden, wenn der Leser nach Anleitung der
einzelnen Data sich auf das vollständige Bild einer be-
kannten Persönlichkeit besinnen u. dies einheitlich ge-
schlossene Bild mit seinem Anhang von Einzelbildern, wie
sie das wirkliche Leben bot, scharf u. bestimmt vor sein
Auge führen kann. Wir kennen ja die Forderung Epi-
kurs, das Bewußtsein durch accurate Beobachtung
mit einer Anzahl von Gegenstandsbildern zu füllen
u. nur mittelst dieser voll ausgebauten, so zu sagen
authentischen Abdrücke ohne alle u. jede anöd....

den Beweis eines allgemeinen Satzes zu führen. Danach musste ein Schüler sagen: „die von einem unverständigen Verächter der Lehre keck in Abrede gestellte Todes-„furcht hat nicht verhütet, dass er nicht am Ende selbst von „dieser Furcht zum Selbstmord getrieben wurde"; und der Dichter durfte wohl für den Singular die Mehrheit einstellen, aber sonst nichts am Verfahren ändern, wenn er nicht statt eines in bestimmten Schranken bündigen Arguments eine in sich haltlose Kapuzinade abfassen wollte. – Sehen wir uns das Einzelne näher an! V. 41 verallgemeinert saepe den Einzelfall, der zum Exempel dienen soll. L. kann sich nach den Erfahrungen mit M. nicht noch an viele andere gewandt u. von ihnen gleichlautende Abfertigungen eingeholt haben. – V. 48 extorres patria; nach der lex Pompeja war M. zu hoher Geldbusse, Verlust aller Ornamente u. immerwährendem Exil verurtheilt. – V. 49 foedati crimine turpi d. i. der Denunciation des mit den Consuln 54 geschlossenen Vertrags ohne vorgängige Rücksprache mit Domitius. – V. 50 omnibus aerumnis; wir wissen von Zänkereien mit Patro in Athen Cic. ad fam. XIII, 1 u. von Gläubigern in Rom ad Att. V, 1, 2, welche noch im Mai 51 nicht befriedigt waren u. schon in Friedenszeiten die Rente schmälern mussten; morbi fehlt, eine L. fremde Nachlässigkeit, wenn wir es nicht mit einem Portrait zu thun

hätten. – V. 52 nigras mactant pecudes. Es ist zweifellos, dass Cicero u. Atticus welche als curatores praediorum M. fungirten mit Erfolg für die Rückgabe der parietinae Ep. eintraten, u. zugleich mit Bestimmtheit zu erwarten, dass M. nun alles aufbot um den Epikureern ihre Freude an der Restitution zu verleiden. Die Veranstaltung feierlicher Todtenopfer ärgerte Patro Philodemus u. Lukrez. Damit schliesst das erste Glied; es lag bei Erläuterung der These nahe, nun an diejenigen zu erinnern, welche das nackte Leben mit ihrer Ehre erkauft hatten, wie die im Triumphe des Pompejus a. 61 vorgeführten αἰχμάλωτοι τρεακόσιοι καὶ εἴκοσι καὶ ... App. b. M. 117 oder einzelne Proscribirte oder die Verräther von Vaterland u. Eltern ausführlicher zu berücksichtigen 85. 86; so kehrt L. um im Bilde des M. zu bleiben, mit einem Citat III, 62 = II, 12 zu seinen homines ambitiosi zurück u. verweilt bei der Erörterung, dass ihre avarities u. honorum (caeca) cupido in der Todesfurcht entspringe, als ob es nur ambitiosi gäbe! Nun passen die im zweiten Gliede 59. 60. 61 notirten vier Merkmale avarities Cat. 27, 16, honorum (caeca) cupido, Exil, Theilnahme an den Gewaltthätigkeiten der Triumvirn (auch Cic. nennt ad Att. VII, 12, 5 Cäsar hominem sceleris), um mit ihrer Hilfe das höchste Amt zu erhalten, nicht bloss auf Memmius, aber da diese vier mit den voraus gehenden 48 u. den nachfolgenden vier 70–81 zusammen allein für diesen Candidaten de-

Consulats zutreffen u. für keinen anderen aus den 29 vo[n] Drumann vorgeführten Geschlechtern, so halte ich meine Auffassung für gerechtfertigt. Als erstes in der zweiten Reihe stellt sich 70. 71 Mehrung des Vermögens um den Preis von Bürgerblut. Es ist bekannt, dass Sulla alle diejenigen welche ihm nahe standen, mit Gütern der Proscribirten reich beschenkte; Memmius aber, bei dem Tode des Diktators 20 Jahre alt, war sein erwählter Schwiegersohn. Auch die Habe der Fausta stammte zum nicht geringsten Theile aus dieser Quelle. Sie beerbte doch ihre Mutter Cäcilia die 79 gestorben war Plut. Sull. XXX, 2.3. Das zweite 72 u. da[s] dritte 73 können gar nur für die Zeichnung eines Indiv[i]duums von Werth sein, während sie als generelle Attrib[ute] [illegible] einer der ambitio dienstbaren avaritics geradezu stö[]ren. Der Beistand eines Bruders u. die Hilfe der Blut[]verwandtschaft möchte einem Manne senatorischen Ran[g] bei den Wahlen von grösserem Nutzen sein als die Erhöhun[g] des Census um einige Tausend Thaler Rente durch den frü[h]zeitigen Tod des Bruders (in tristi funere = in morte in[] matura V, 202 cl. III, 892). Ueber diesen Tod des L. Memmius welcher so früh erfolgt ist, dass Gajus den Bruder beerb[te] vgl. No 5 Auch das Zerwürfnis mit den Blutsverwand[ten] ist mehrfach zur Sprache gekommen: — der Sohn Gajus stand im Process des Oheims Scaurus gegen die vermein[t]lichen Interessen des eignen Vaters auf Seiten des Ang[]

Klagten; der Vetter Gajus liess die zum Vortheil des Prätors 54 gegen Calvinus eingeleitete Klage fallen, so dass von den vier Candidaten allein Domitius unangetastet blieb, und beide Gaji welche doch in dem begüterten P. Sulla einen Rückhalt fanden, überliessen bei dem 52 eintretenden Exil die Kuratel der praedia M. an Cicero, obwohl dieser im Mai 51 Rom verliess u. aus Liebe zu seinen lictores laureati erst im September 47 die Hauptstadt wieder betrat. Von besonderem Werthe ist das vierte Datum V. 31 ut sibi consciscant maerenti pectore letum, welches ich ebenfalls für den Freund des Lukrez in Anspruch nehmen muss. Als unbestreitbare Termini dieses Todes gelten: der Februar 50 (Cic ad Att VI, 1, 23 de M. restituendo Curio ut cogitet, te audisse puto) und 46 (Cic. Brut. 247, wo M. als Verstorbener genannt ist). Das letztere Datum ist durch December 49 zu ersetzen, weil um diese Zeit unter der Diktatur Cäsars einige nach der lex Pompeja de ambitu Verurtheilte durch Richterspruch oder Volksbeschluss restituirt wurden (in integrum d. h. mit Ersatz der Geldbusse) Caes. b. c. III 1, unter diesen aber Memmius' Name weder sofort noch später genannt ist. Dass er ausgeschlossen wäre, bleibt bei seiner Stellung zu Cäsar undenkbar ad Att. VI 1 23, VII, 8 5; VII, 11, 1; X, 4, 8; und ebenso undenkbar ist es, dass er aus Eigensinn auf seine Restitution verzichtet hätte. Er befand

sich von dem Augenblicke an, wo der Krieg zwischen Cäsar u. der Senatspartei von den Geldmännern in Rom als nahe bevorstehend angesehen wurde (seit März 50 ad Att. VI, 7,2; 8,2; 9,5; „bei der Stockung im Geldverkehr konnte man Ende 49 die Zinsen von zwei Jahren verrechnen d.i. 24% abziehen" Drum. III, 472 [58]) in peinlichster Verlegenheit. Es fehlte ihm an den Mitteln, um seinen Ansprüchen u. Gewohnheiten entsprechend zu leben, ja an allen Mitteln, u. ein im Frühjahr 50 wohl auch von ihm an Cäsar gerichtetes Gesuch um Aufnahme in seine Armee Caes. b.c. III, 1 musste abschläglich beschieden werden, da der damalige Proconsul Bedenken trug, dem durch Richterspruch Verbannten eigenmächtig die Aufnahme in das römische Heer zu gestatten; wohin er blickte, sah er sich verhasst u. von Gläubigern bedroht :–: da haben wir doch gewiss kein Recht, in der verdeckten Klausel 79–84 zu Lucr. II, 80 für humanos ein anderes Gegenstandsbild zu substituiren als 41 für homines in der These gefordert wurde.–

Ergebnisse für die Textkritik.

Cic. ad Quint. fr. II 11,4 Lucretii poemata, ut scriptis ita sunt: multis luminibus ingenii, multae tamen artis. Sed cum veneris, virum te putabo si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo . . . . pag. 41.

Lucr. I, 29 effice ut interea fera moenera militiai
per maria ac terras omnis sopita quiescant
pag. 63.

Lucr. II, 40 si non forte tuas legiones per loca campi
fervere cum videas belli simulacra cientis,
fervere cum videas classem lateque vagari
ornatas armis statuas pariterque animatas,
pag. 66.

Diog. L. X, 37 p. 263[27] καὶ μή, ἄκριτα πάντ' ἦ(ν) ἡμῖν ἀποδεικνύουσιν, κενοὺς φθόγγους ἔχωμεν .. pag. 1.

Ib. 37 p. 263[32] εἴ τε κατὰ τὰς αἰσθήσεις δεῖ πάντα τηρεῖν καὶ ἁπλῶς τὰς παρούσας ἐπιβολὰς εἴτε διανοίας εἴθ' ὅτου δήποτε τῶν κριτηρίων . . . pag. 2.

Ib. 37 p. 263[35] ὅπως ἂν καὶ τὸ προσμενόμενον καὶ τὸ ἄδηλον ἔχωμεν οἷς σημειωσόμεθα . . pag. 1.

Ib. 61 p. 268[28] οὔθ' ἡ ἄνω, οὔθ' ἡ εἰς τὸ πλάγιον

διὰ τῶν ἡγεμόνων φορά, οὔθ' αἱ κάτω διὰ τῶν ἰδίων ἀ-
ρῶν . . . . pag. 37.

Ibid. 78 p 272[4] καὶ τοῦτο καταλαβεῖν τῇ διανοίᾳ "ἔστιν ἁπλῶς εἶναι!" . . . . . pag. 19.

Ibid. 82 p 272[39] ἡ δὲ ἀταραξία τὸ τούτων πάντων ἀπολελύσθαι καὶ συνεχῆ μνήμην ἔχειν τῶν ὅλων καὶ κυριωτάτων, ὅθεν τοῖς πάθεσι προσεκτέον τοῖς παροῦσι καὶ ταῖς αἰσθήσεσι (κατὰ μὲν τὸ κοινὸν ταῖς κοιναῖς, κατὰ δὲ τὸ ἴδιον ταῖς ἰδίαις) καὶ πάσῃ τῇ παρούσῃ καθ' ἕκαστον τῶν κριτηρίων ἐναργείᾳ . . . . pag. 59.

Stade 1. VIII 1885.

Fr. Bockemüller.

Cic. ad Quint. fr. II, 11, 4 Or.

Lucretii poëmata, ut scribis, ita sunt: multis lumini-bus ingenii, multae tamen artis; sed cum veneris, virum te putabo si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo. (Med.) –

Diesen Worten habe ich in vorstehendem Aufsatze S. 49 einen besonderen Werth für die Beweisführung zuerkannt, freilich bei einem von dem Herkommen abweichenden Verständnis: – es möchte nun seine Vortheile bieten, einmal nachzufragen, was denn in diesem Punkte Herkommen ist, wenn überhaupt da von einem Herkommen die Rede sein kann, wo bis auf diesen Tag noch nicht einmal eine Einigung über den Wortlaut des Ausspruchs erzielt ist. –

Ueber diesen Wortlaut ist zu bemerken, dass an dem urkundlichen Texte festhalten:

Le Clerc, Ciceronis opera, Paris 1823.
G. Wakefield, ed. Lucretii 1813 I p. XXVII.
Karl Friedrich Hermann, Kolleg über röm. Litt. 1845.
Siebelis, Zeitschr. f. die Alt. 1847 № 40, S. 314–316.
Braun, de atomis doctrina. D. F. Monast. 1857.

Fr. Polle, Lukrezbericht im Philologus 1867.
Th. Maguire. in Hermathena IX p. 415-425. 1885.

Dagegen emendiren: L. p., ut scr., lita sunt multis luminibus ingenii, multae tamen artis ;;:
Tanaq. Faber, ed. Lucretii 1662,
Gruterus, Cic. opera 1618 (: „retinui quod est in Aldino veteri"); –

L. p., ut scr., ita sunt: multis ingenii luminibus tincta, multae tamen etiam artis ;;:
Dion. Lambinus, Ciceronis opera 1566,
Dion. Lambinus, ed. Lucretii II 1583. p. XL;

L. p., ut scr., ita sunt: multis luminibus ingenii, multae etiam artis ;;:
Orelli, Ciceronis opera ed. I 1826 in d. Anm.,
Baiter u. Kayser Cic. opera 1861,
Wesenberg, Cic. epistolae 1872; –

L. p., ut scr., non ita sunt multis luminibus ingenii, multae tamen artis ;;:
Victorius in Cic. Juntina 1534,
Manutius in Cic. Aldina 1540,
Ob. Gifanius, ed. Lucretii 1566; –

L. p., ut scr., ita sunt: non multis luminibus ingenii, multae tamen artis ;;:
Ernesti, Cic. opera 1737,
Schütz, Cic. epistolae 1800,

Eichstädt, ed. Lucretii 1801 p. LXXXVI n. 39,
Lünemann, Cic. Briefe 1820,
Forbiger, ed. Lucretii 1828 p. XXXVIII n. 13
Billerbeck, Cic. Briefe 1836,
Orelli u. Baiter, Cic. opera ed. II 1845,
Lachmann, comment. Lucretii 1850 p. 62 fin.,
Bernhardy, röm. Litteraturgeschichte ed. IV,
Hildebrandt, Lucretii de primordiis doctrina 1864,
J. Vahlen, ind. lect. Berol. 188½ p. 3; —

L. p., ut scr., ita sunt: multis luminibus ingenii, non multae tamen artis (a). Sed si ad umbilicum veneris, virum te putabo (b) ꝛꝛ:

Th. Bergk { ind. lect. Marb. 1846 (a), Rhein. M. XIX, 606 (b);
Teuffel röm. Litt. I p. 328 für (a) u. (b),
Klotz, Cic. opera 1863 für (a),
J. Woltjer, { Lucretii philosophia 1877 p. 7 [1], neue Jahrbücher 1884 S. 138 } für (a),

L. p., ut scr., ita sunt: multis luminibus ingenii, incultae tamen artis ꝛꝛ:

Weil, Zeitschrift f. d. Alterth. 1847. 39. S. 312; —

L. p., ut scr., ita sunt: nullis luminibus ingenii, multae tamen artis ꝛꝛ:

Jac. Roos, dissertatio critica 1847 p. 81-84; —

L. p., ut scr., ita sunt: non venustis luminibus ingenii, multae tamen artis ꝛꝛ:

Spengel, Anz. d. K. Bayerschen A. d. W. 1851, 96, 770; —

L. p. ut scr., ita sunt: non multis luminibus ingenii, multis tamen artis ;;:

Schneidewin, Philologus X p. 362; –

L. p. ut scr., ita sunt: non multis luminibus ingenii, multae tamen artis et veneris ;;:

Mähly im Neuen Schweiz. Mus. 1865; –

L. p., ut scr., ita sunt multis luminibus ingenii, multae tamen artis esse cum inveneris virum te putabo; si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo:

Munro, ed. Lucretii II 1866 notes II p. 329; –

L. p., ut scr., ita sunt: multis luminibus ingenii, multae tamen artis ipse dicam veneris virium ;;;:

Nettleship in Journal of philol. 1885 no. 25. – –

So erhalten wir auf unsere Frage: „Wie lautet denn „Cicero's Ausspruch über die poëmata des Lukrez?" alsbald vierzehn verschiedene Antworten – vielleicht noch einige mehr! –, von denen die eine der anderen wohl direkt widerspricht wie „a" dem „non a". Denn auch nicht einmal über das, was Cicero mit seinen Worten sagen will, herrscht Uebereinstimmung. Lambin schreibt: „Lucretius noster utroque valet atque excellit, arte inquam „et natura, ut quidem Quintus Cicero, cui Marcus as„sentitur, judicat. Quid est, quod aliorum judicia „aut testimonia requiramus?" – Siebelis: „das

Gedicht des Lukrez ist so, wie du schreibst: reich an Blitzen des Genius, gleichwohl von vieler Kunst. Dabei nehmen wir vielleicht nicht mit Unrecht an, dass Quintus seinem Bruder – dem Herausgeber! – nur die lumina ingenii gerühmt hatte, so dass sich dieser bewogen fand, gleichsam zur Ergänzung von jenes' Urtheil multae tamen artis hinzuzufügen. – Tölle: Nehmen wir an, Quintus habe geschrieben, als prorsus ingeniosum könne er das Gedicht nicht bezeichnen, müsse aber zugeben dass viele lumina ingenii darin wären, die Kunst aber sei aller Ehren werth. Auf diese Weise enthält der Ausspruch lumina ingenii eine blosse Concession, er bezeichnet eine Einschränkung, die das tamen möglich macht. Auffällig kann erscheinen dass Marcus das ganze Urtheil seines Bruders wiederholt; doch schwindet auch dieses Bedenken, wenn wir annehmen, dass Quintus sein Urtheil ausführlich begründet hatte, so dass Marcus nur die Summe zieht. – – Dagegen ist die Verkennung der lumina ingenii in folgender Weise von Victorius gerechtfertigt: Quodsi cui mirum videtur judicatum esse quandoque Lucretium, elegantissimum et ornatissimum poëtam, non satis multis ingenii luminibus sua poëmata scripsisse: is judicium Quinti reprehendat. Nam suspicari possumus, quum quo modo potest eum tueatur et ornet Marcus, non valde (etsi videatur illud confirmare) fratris judicio de hac re stetisse, noluisse tamen ineundo

homini adversari, qui fortasse, quod ipse quoque versus scribebat, invidia motus verum non videbat: potuit tamen sic judicare, quod Lucretius poëma suum non contexuit, ut ingenium ejus elucescat, sed rationem ab Epicuro traditam summa industria et artificio explicavit. — Wieder anders urtheilt Jak. Roos: Quintus hat sich in einem uns nicht erhaltenen Briefe an Marcus sehr ungünstig über das kurz vorher edirte Werk des L. ausgesprochen. Darauf antwortet der Bruder, indem er nach Wiederholung u. Anerkennung des Tadels (nullis ingenii luminibus) mildernd hinzufügt: multae tamen artis. — — An der Spitze der obtrectatores artis Lucretianae steht Th. Bergk: Haud dubie Cicero statim, ubi emendandi labore perfunctus (vel Attico auctore vel in Memmii gratiam Lucretii, qui et ipsi fuerat gratus, carmina edenda curaverat) carminum exemplar fratri, qui rure degebat, miserat. Isque rescripsit Marco, Lucretii poëmata multis luminibus ingenii, non multae tamen artis esse. — Ihm sind gefolgt: Weil (: mit incultae tamen artis würde das Urtheil gerade auf einen Dichter passen, dem die Kunst nicht abzusprechen ist, aber eine ungefeilte, alterthümliche, rostige Kunst) und Wolltjer: emendationem secuti sumus Bergkii non probantes, quod putat carmen Lucretii a Marco Cicerone esse editum. Rem potius hoc modo explicare velimus. Quintus frater Lucretiana

poëmata emendavit ediditque. Ex Marci enim scriptis sa-
tis dilucide apparet eum vix aut numquam Lucretii opus
legisse, aut si legit ne imbutum quidem esse eis, quae lae-
sit cf. de nat. d. I, 108 et Lucr. IV, 736_2, 761_2, 790_2 (vgl. meinen
Komment I, p. 5_2, Studien I 1877 S. 105_2, Neue Jahrb. 1883
S. 407 fin. 408). – Lachmann comment. 1850 p. 62 fin. citirt
Cicero's Worte kurzweg in der Fassung Ernestis, bezieht a-
ber „ut scribis" nicht auf einen empfangenen Brief des
Bruders sondern auf dessen „praefatio", welche dem von
Quintus überarbeiteten, edirten u. Marcus Cicero über-
sandten Gedichte des Lukrez vorangestellt gewesen wäre.
Quintus Cicero wird damit für den Herausgeber des
Lucret. Gedichts erklärt (Auch der uns ohne eine solche
praefatio überlieferten libri VI de r. nat. ?), obwohl der
Vorname sonst nicht in diesem Zusammenhange genannt
ist, „cum nemo ignoraret Quintum intellegendum esse,
eum ipsum cujus frater de Lucretio judicium probat,
hominem in studiis poëticis versatum, neque a philoso-
phia alienum, sed nulli certae disciplinae addictum". –

Also auch über die Frage, was Cicero von den po-
ëmatis Lucretii gesagt hat, gehen die Antworten der Gelehr-
ten weit aus einander. Es trifft sich deshalb gut, dass heut
zu Tage, wo die urkundliche Ueberlieferung des Gedichts
gegeben ist und jeder aufmerksame Lucretianer mit Hilfe

der gleichfalls publicirten Lesung des Burbonicus in der epi stola Herodotea – die Pythoclea halte ich nicht mehr für Epikurs eignes Werk! – sich seinen zuverlässigen sachlichen Kommentar zu dieser Schrift selbst construiren kann, das Urtheil Ciceros über Lukrez nur noch einen historischen Werth beanspruchen darf. Ungleich wichtiger als dies subjektive Urtheil wird für uns aber die Thatsache, dass Cicero sich im Jahre 54 über ihm vorliegende poëmata Lucretii ausgesprochen hat. Der Brief ist im Anfang des Februars geschrieben ad Quint. fr. II, 12, 2 pridie Idus ... Februarium sterilem futurum. Er giebt das einzige unbestreitbar sichere Datum (I) unter den VII aus dem Alterthum über die Lebensverhältnisse des Lukrez überlieferten Nachrichten:

II, Geburtsjahr 94, Hieron; –
III, Lebensalter von 43/44 Jahren, Hieron; –
IV, intervalla insaniae, Hieron. (Stud. I, 14-16); –
V, editio Ciceronis, Hieron. (Stud. I, 12.13); –
VI, Sterbetag vor den Id. Octobr. 55, Donat; –
VII Lebenszeit im Verhältnis zu Vergil, Gloss. Monac.; –

Er bietet die verlockende Aussicht, dass man von seinem festen Termin aus die anderen Data II. III. V. VI. VII leicht auf ihren wirklichen Werth prüfen u. schliesslich eine endgültige Entscheidung des langen Streits über die Lebenszeit des Lukrez gewinnen könne. Der Gedankenaustausch des Brüderpaars der Ciceronen über eine Schrift des Lukrez im

Februar 54 (I) steht ja in natürlichem Zusammenhange nicht bloss mit dem aus Combination von III (Hier.) u. VI (Don.) gewonnenen Datum, Lukrez sei im Oktober 55 gestorben, sondern auch mit der Meldung des Hieronymus, ein Cicero habe das von seinem Verfasser unfertig hinterlassene Gedicht emendirt V. Alsdann stände II in Minorität gegen I·III·V·VI; u. es bliebe nur zu ermitteln, wodurch Hieronymus zu seiner unrichtigen Angabe II veranlasst sei. – „Aber konnte diese Hoffnung überhaupt bei richtiger Abschätzung des I markirten Faktums sich voll u. ganz erfüllen?" – Ohne dem Folgenden vorzugreifen darf ich hier nur betonen, dass bei sorgfältiger Beleuchtung aller im Februar 54 für die vorliegende Frage massgebenden Umstände (oben S. 30–32. 37) von der Edition des Lucret. Gedichts durch einen Cicero – Marcus oder Quintus – in der Zeit vom September 55 bis Februar 54 gar keine Rede sein darf. Damals war Ciceros Stellung zu dem „römischen Epikur" L. Calp. Piso Caeson., zu Piso's Hausfreunden aus Epikurs Schule, ja zu der Lehre Epikur's selber doch gewiss nicht der Art, dass ein gewissenhafter Testamentsvollstrecker des Lukrez, der doch Epikureer gewesen war, einem Cicero das hinterlassene Manuscript des Dichters zur Durchsicht u. Herausgabe anvertrauen durfte. Statt also No V zum Hauptgliede der Argumentationskette zu stählen nöthigt I

schon hier weit eher: „die Emendirung des Lucret. Gedichts durch den sprichwörtlich besten Stilisten für eine tendenziöse Erfindung des Hieronymus zu erklären, welcher dem gottlosen Philosophendichter bei seiner augenscheinlichen insania unmöglich ein correktes u. verständliches Latein zugestehen durfte". Damit ist aber der No VI aufgeführten Nachricht des Donat gerade wieder dasjenige Moment entzogen, durch welches die von ihm scheinbar vertretene Datirung des Geburtsjahrs 98 ein Uebergewicht über 94 erhalten könnte. –

Dies vorläufige Urtheil findet seine Rechtfertigung in nachstehendem Referat, welches die verschiedenen Formen vergegenwärtigen soll, in denen die Lukrezerklärung von dem Datum des Briefs u. seiner Umständlichkeit Gebrauch gemacht hat. Lambin sagt, noch ohne I mit V in Verbindung zu bringen, p. XLIIII die Tradition: „carmen quasi ab auctore inchoatum rudeque atque impolitum relictum a M. Tullio esse emendatum perfectum atque perpolitum" sei nicht zu beseitigen, quia hoc ipsum nobis argumento magno debet esse, hoc poëma praeclarum M. Tullio esse visum, quod id dignum esse judicavit, in quo emendando operam suam collocaret. Ceterum hoc confirmo, nihil esse in hoc carmine foris profectum, nihil alienum, nihil adventicium ... Praeterea licet hanc facere de Lucretii animo conjecturam, ita

eum fuisse animatum ..., ut videri nollet opis alienae indigere. – Gifanius in vita Lucretii Haverk. p. 3: qui meminerit, Carum anno 49 vix in hominum fuisse manibus, quippe qui quarto ante Caesaris dictaturam anno decesserit (52), postque auctoris demum excessum a M. Tullio Cicerone – Lucretii perfamiliari – opus ipsum perpoliri esse coeptum. – Eichstädt praef. LXXIX: alia supervenere, quae subinde eam animo sententiam subjicerent, ut Lucretii carminis olim duas putarem recensiones fuisse, quarum altera illud exhiberet prout de manu auctoris esset inchoatum et rude, altera limatum a nescio quo multisque locis politum, non item constanti et pertinaci studio perpolitum. Haec posterior recensio ad nostram aetatem propagata est, ita tamen prioris ut non omnia oblitterata videantur vestigia. pag. LXXXIII parum equidem tribuo Eusebii ⟨i. e. Hieronymi⟩ testimonio, qui quod carmen L. inchoatum reliquerit a M. Tullio perfectum esse affirmat. ... Quis eum credat in epistola ad Quintum fratrem, ubi hujus de L. carmine sententiam calculo suo approbat, suam illius limandi diligentiam modesto silentio occultaturum fuisse? At si hanc diligentiam serius impendit, idem quaero ... Verum etsi in illo Eusebii testimonio ipsa non insit veritas, tamen arbitror, ... Hieronymi aetate, qui multa ejus generis ex Suetonii libro

de poëtis duxit, rem a nobis renovatam nondum plane oblitteratam fuisse. – Forbiger diss. crit. p. 6: Fateor, nobis in his VI de rerum natura libris non unius Lucretii sed duorum scriptorum longe diversorum manum agnoscendam esse. Von diesen zwei Ausgaben nun wäre die erste von L. selbst im J. 58/57 correkt u. sauber publicirt, die zweite jedoch erst zur Zeit der Antonine von einem Unbekannten durch Ueberarbeitung entstellt; unsere Ausgaben u. Handschriften hätten dann beide Recensionen mit einander vermengt. P. 115: illa opinio de inchoato tantum Lucretii carmine vix videtur probari posse. Quum enim ex epistola Ciceronis ad Quintum fr. II, 11, 4 appareat, vivo adhuc Lucretio carmina illa jam edita fuisse, ut ab omnibus legi possent, at vero parum probabile sit Lucretium Memmio opus illud, quo eum ad philosophiam suam allicere studuerit, rude et imperfectum dedicaturum fuisse, opinionem illam non multum habere, quo commendetur, manifestum est Not. 75. 83. — Der erste Gelehrte, welcher die oben ausgeschriebenen Data I–VI in einen bündigen Zusammenhang brachte, u. zwar so, dass er I. III. V. VI anerkannte, II dagegen als computatio Hieronymi, quae ex arbitrio est facta, beseitigte, ist Th. Bergk ind. lect. Marb. 1846 p. VI f. Er setzt den Brief in den Anfang des Jahrs 54 u. fährt fort: quod Donatus dicit, Vergilium anno XV togam sumpsisse

documento est id factum esse ante idus octobres 55, nam idibus oct. exegit annum XV. Quare hoc certum est, Lucretium discessisse paullo ante idus octobres 55 et natum esse 99. Cicero igitur statim defuncto Lucretio curam emendandorum carminum suscepit, quam cum extremis mensibus 55 absolvisset, initio 54 exemplum ad Quintum fr. misit, qui continuo rescripsit. Bergk hält es dabei nicht für unmöglich, dass Lukrez sein Gedicht 58 angefangen u. 55 so zurückgelassen habe, wie es jetzt vorliegt ⟨Vergil schrieb also an c. 2200 Versen seiner Georgica 7 Jahre, Lukrez an c. 7500 Versen nur 3 Jahre!⟩. – Wenige Jahre nachher (1850) gelang es Lachmann, allen sechs damals bekannten Daten ihre vollständige Bedeutung zu sichern u. Hieronymus nicht mehr für das Jahr Abrahams 1923 sondern für 1918 = 99 als Zeugen vorzuführen (99–55). Aber die Angabe Mai's war nicht richtig gewesen, und durch Schöne Reifferscheid ist das Jahr 1923 in seine alten Rechte wieder eingesetzt. Auch die andere Neuerung Lachmanns, für Marcus Cicero dessen Bruder Quintus als Herausgeber einzustellen u. "ut scribis" = "wie du in deiner Edition sagst" zu fassen hat lebhaften Widerspruch gefunden (Bergk, Polle, Munro,) u. ist trotz Büchelers Unterstützung (Q. Ciceronis rel. p. 29) bis auf den heutigen Tag noch nicht allgemein acceptirt. Dagegen blieb die Annahme Bergk's: "Lucretius' Lebenszeit falle 99–55" eine Weile unangefochten

(Lachmann, Munro). – Erst 1867 machte Usener, dem es gelungen war, den Beleg № 7 zu entdecken (gloss. cod. M. 14429 saec. X: Titus lucretius poëta nascitur sub consulibus. ann. XXV. II añ virgilium) einen neuen Versuch, I II. III. V. VI. VII in Uebereinstimmung zu bringen Rhein. M. 22, 444. Diese Ansicht, in Folge von Polle's Widerspruch Phil. 26, 560; in etwas modificirt, geht jetzt dahin, dass I, № VII zu emendiren sei: „anno XXIIII ante Virgilium" ~~zu emendiren~~ sei, und dass II, Hieronymus wegen seiner Verwechselung der Consuln: 98 Quintus Caecilius Titus Didius
94 Cajus Caelius Lucius Domitius
als Zeuge für das Jahr 94 gestrichen und in das Jahr 98 neben dem auctor glossarii und Donat eingestellt werden müsse Rhein. M. 23, 679. Daraus ergebe sich 98–55 als Lebenszeit des Lukrez. – Indessen ist Sauppe ind. schol. Gotting. 1880 auf Grundlage der von Usener zusammengestellten Data zu einem anderen Resultate gekommen. Er hält es gleich Teuffel röm. Litt. ed. I S. 327 Anm. 1. für nicht zulässig, dem Hieronymus eine Verwechselung so wenig ähnlicher Namen zuzutrauen, glaubt jedoch dass die Emendation XXIIII für XXV. II gebilligt werden dürfe. Da nun der Glossograph nachweislich sich auf Hieronymus stütze, H. aber bei seiner Rechnung auf ein Geburtsjahr 70 für Vergil nur dadurch gelange, dass er die Consularfasten zum Grunde lege, so ergebe sich 754 – 70 = 684, 684 – 24

= 660 d.h. 94 als Geburtsjahr des Lukrez nach dem
Zeugnis von II u. VII. Damit stehe nun auch die Angabe
des Donat VI nicht in Widerspruch, sobald man nur die
44-43 Lebensjahre des Lukrez III fallen lasse. „In hoc
„numero igitur aut Hieronymum errasse aut librarios
„manum ejus non recte servasse mihi sumendum est"
pag. 79. Sauppe setzt damit nach I. II. V. VI. VII mit aus-
drücklicher Beseitigung von III die Lebenszeit des Lu-
krez auf 94-55. – Wieder anders entscheidet sich Wolt-
jer Neue Jahrb. 1884 p. 135-138: „Auctore glossographo
„Lucretius natus est XXVII (Cd.) annis ante Vergilium;
„auctore Donato Lucretius mortuus est eodem anno quo
„Vergilius XVII (Cd.) annos natus togam virilem sumpsit;
„auctore Hieronymo Lucretius vixit XLIV annos. Inter
„hos testes non sunt duo, qui idem dicant, sed inita
„subductaque ratione apparet haec testimonia egregie
„concinere et quod bini ajant confirmari eo, quod ter-
„tius quisque dicat: 27 + 17 = 44 cett. Lucretius igitur
„natus est anno 27 + 70 = 97 || 70 - 17 = 53 ante Christum."
So die Lösung Woltjers, welcher I. V beseitigt, II. VI
corrigirt und nur III. VII unverändert für seine Rechnung
benutzt -: 97-53. – Daneben fehlt es nicht an Stimmen,
welche für die unbedingte Zuverlässigkeit des Hierony-
mus, in so weit dieser als Sachverständiger in der
Chronologie sein Zeugnis ablegt II. IV laut geworden

sind. Einem Chronologen von Fach sei weder ein Donat noch auch der Glossograph ebenbürtig, dessen Namen Niemand kennt u. der sich augenscheinlich nur einen locus memorialis für seinen eignen Gebrauch hergestellt hat. Wenn also Hieronymus u. seine Concurrenten denselben Sueton als Quelle benutzten u. Hieronymus die chronologischen Data anders auffasste, so hat Hieronymus eben das Präjudiz für sich, dass er allein die Date richtig auffasste. Dies hat denn auch Bergk nicht verkannt. Aber er betont dagegen, dass das unbestreitbare Datum des Ciceroriefs 54, welches auf einen kurz vorher erfolgten Tod des Lukrez schliessen lasse, u. welches in Verbindung mit den 44 Lebensjahren auf 99/98 führe (also auf das Datum Donats), uns dazu nöthige, dem Hieronymus in diesem einen Punkte den Glauben zu versagen. Und Lachmann ist ja gerade dadurch für Bergk's Datirung bestimmt, dass es ihm durch A. Mai's Zeugnis möglich wurde, die Angabe des Hieronymus für 99 in Rechnung zu stellen. Nun —, dieses Zeugnis Mai's hat sich als falsch erwiesen; – der Cicerobrief hat für Woltjer seine Bedeutung verloren; – der Glossograph verdankt sein Wissen vornehmlich dem Hieronymus : — : ist es da nicht selbstverständlich, dass nun auch der <u>Chronograph</u> Hieronymus wieder primo loco als Zeuge aufgestellt wird? Die Ausgleichung auf

dem Grunde seiner Aussage wäre gar nicht so unmöglich.
z. B. in der vita Vergili von Donat zu lesen: evenitque ut
eo ipso die Lucretius postea decederet (alsdann wäre der
Todestag des Lukrez ähnlich dem des Epikur von seinen
Conventsbrüdern noch eine Zeit lang festlich begangen,
und auch dieses Zusammentreffen von Vergils Mün-
digkeitstermin u. Lucretius' Sterbetage konnte Donat
bedeutungsvoll erscheinen!). Doch ich habe vorerst
noch zu referiren und fahre fort. In demselben Jahre,
wo Usener das entdeckte Glossarium veröffentlichte,
warf Fr. Polle Philol. 25, 499 eine neue Frage auf und
gerade die, welche Bergk (der doch der Ansicht war, Luk.
habe mit dem 40ten Jahre sein Gedicht anfangen u. mit
dem 44ten Jahre in dem vorliegenden Zustande hinter-
lassen können!) am wenigsten hätte entgehen sollen, die
Frage nämlich, ob denn wirklich die poëmata Lucretii
des ciceronischen Briefs mit unseren sechs Büchern de r. n. i-
dentisch wären? Er sagt: „der Plural poëmata von
„einem einzelnen, auch grösseren Gedichte scheint mir
„nicht lateinisch (bei carmina ist es natürlich anders!),
„wenigstens habe ich noch keine Belege dafür, u. den
„freieren Briefstyl möchte er sich nicht entschul-
„digen lassen ... Was also die Ciceronen hier lesen,
„das sind einzelne, nicht zusammenhängende Partien
„des Lucrez. Gedichts, wie er ihnen zur Durchsicht

„u. Beurtheilung mitgetheilt hatte". Aehnlich habe ich mich
ausgesprochen, ohne damals noch um Polle's Ansicht zu wis-
sen, und über das Urtheil Purmanns (Programm von Schu-
pforte 1849 S. 2: „weil das Werk, formlos in vielen Punkten
„u. unzusammenhängend, den Charakter des Unfertigen
„zu offen zeigte, erschien es als Gedichte, denen die letzte
„Hand noch fehlte") im Osterprogramm von Stade 1869
p. 18 geäussert: „Nimirum est statuendum, epistolam
„illam ad Quintum fratrem esse scriptam ante totum car-
„men editum et Tullum cogitasse de poëmatis a vivo po-
„ëta divolgatis I, 1-43; VI, 1136-1284" cf. Studien I S. 90
-104. Auch das, was Polle in einem späteren Artikel Phil.
26, 564 über Hieronymus u. Donat sagt: „Dem Zeugnis
„des H. gegenüber ist Donats Angabe eine Fabel ..., beson-
„ders ist der Anfang seiner vita Verg. bis zu der von Lucr.
„handelnden Stelle eine Aneinanderreihung von fast lau-
„ter Fabeln u. Possen" – stimmt im Wesentlichen mit mei-
nem Urtheil Komment. I Vorw. 4 (vgl. ferunt infantem,
cum sit editus, neque vagisse (Lucr. V, 207) et adeo miti vultu fuisse
vit. Verg. Reiff. 55). Ich sehe auch keine Widerlegung
darin, wenn Teuffel über poëmata sagt röm. Litt. S. 328
n. 2: „ποιήματα = Erzeugnisse vgl. Gell. I, 25, 5 in carmi-
„nibus Lucretii", denn wenn hier selbst in poëmatis stün-
de, so könnte dies durch den Vorgang Cicero's veran-
lasst sein. Auch Sauppe's Censur will mir nicht

behagen p. 5: „justissimum igitur H. Useneri judicium
„est de ea ratione, qua Pollius Donati narrationem
„impugnavit Rhein. M. 23, 679 ... Poëmata vero a Ci-
„cerone schedae illae nondum ordinatae neque in
„unum corpus compactae recte dici poterant. Pollii
„igitur opinio probari non potest." Denn die Schrift,
welche Marcus Tullius bei der Abfassung des vielge-
nannten Briefs vor Augen hatte, war ja die nach
Sauppes Meinung in losen Blättern bestehende Hin-
terlassenschaft des Lukrez schon nicht mehr, sondern
das bereits von ihm selbst oder Quintus emendirte
u. für ein grösseres Publikum edirte Werk in einheit-
licher Fassung u. einheitlichem Schluss. –

So hat denn weder der von Bergk 1846 in
die Debatte hereingezogene Brief Cicero's ad Quintum fr.
II, 11, 4 mit seinem unanfechtbaren Datum: „Februar 54",
noch auch das von Usener entdeckte Glossar 1867 eine
sehnlichst erstrebte Einigung der Ansichten über die
Lebenszeit des Dichters Lukrez zur Folge gehabt:
–: im Jahre 1885 finden noch fünf verschiedene

Datirungen ihre Vertreter: 99-55 ‖ 98-55 ‖ 94-55 ‖ 97-53, 94-50. Die oben nummerirten Data I-VII reichen also ebenso wenig aus wie die schon vor 1867 bekannten I-VI. – Warum hat man aber auch nicht das Werk des Lukrez selbst zu diesem Zweck durchgearbeitet, um in ihm irgend einen Anhaltspunkt für die Frage ausfindig zu machen, welche nun schon seit Jahrhunderten die Gelehrten in Spannung hält? Lukrez kann doch in der Litteraturgeschichte einmal nicht überschlagen werden, schon um unserer Nachbaren in England u. Frankreich willen nicht! – – Diese Frage hat mich seit 1867 beschäftigt: progr. Stadan. 1869 p. 14 neque ante sint dicta I, 922 = IV, 1-24 ad Memmii, cui carmen dicatum est, et ingenium et dignitatem (cf. Bruns, Lukrezstudien S. 8). At hac de re probanda alio loco, si tempus venerit quid sentiamus, aperire sumus parati, nunc unum dixisse satis est. Diesem Versprechen bin ich durch einen Artikel in den Grenzboten 1869. 4. S. 129-143 nachgekommen und habe meine Ansicht zunächst noch ohne die Belege, welche wohl an die 17 Jahre ihren Platz auf meinem Schreibtische einnahmen, einem größeren Publikum vorgelegt. Im Anschluss hieran ist dann mein Lukrezkommentar – im Wesentlichen eine Studie zur Memmiusfrage! – 1873. 18[illegible] auf meine Kosten gedruckt. Nun .., die Herstellungskosten sind bereits reichlich gedeckt, aber

bei der mir durch den Referenten des Bursianschen Jahresberichts über diesen Gegenstand gewordenen Abfertigung (1877) mag ich mich nicht beruhigen. Ad. Brieger schreibt: „Alle Schlüsse, welche aus der Beziehung „der Anrede gemacht werden, sind falsch. S. 163. Wir se„hen die Beziehung auf Memmius aus Gründen geläug„net, welche aus völliger Verkennung der antiken Na„ivetät entspringen." S. 162. Also das ist antik naiv, wenn ein Mann der guten Gesellschaft seinem geliebten Freunde in einem diesem gewidmeten Gedichte schreibt:

III, 1043 Tu vero dubitabis et indignabere obire,
mortua cui vita est prope jam vivo atque videnti?
qui somno majorem partem conteris aevi
et vigilans stertis nec somnia cernere cessas
sollicitamque geris cassa formidine mentem
nec reperire potes, tibi quid sit saepe mali, cum
ebrius urgeris multis miser undique curis
atque animi incerto fluitans errore vagaris.

Alsdann sind alle Väter übel berathen, welche dem Gymnasium ihre Söhne anvertrauen und diesen damit Gelegenheit geben, die bei den römischen Klassikern eingebürgerte Naivetät kennen zu lernen. Alsdann erhält der Ausdruck: römisch-klassische Bildung ein Parfum, das nicht Jedermann zur Nase stehen möchte. Aber ich denke, die Sache steht anders, und ich

habe mich durch die erhaltene Abfertigung auch gar noch nicht unterdrückt gefühlt. Die losen Blätter 1882 № 1. 26 erinnern an die alte seit 1869 schwebende Frage, und der vorliegende Bd. II meiner Studien 1877 liefert endlich alles mir zur Hand stehende Material über die Memmius-frage, welche bei ihrer erwünschten Erledigung mit dem Anspruch auftritt, als №ro VIII der Data die leidige Frage nach der Lebenszeit des Lukrez einer definitiven Lösung entgegen zu führen. –

Stade 18. X. 1885.



